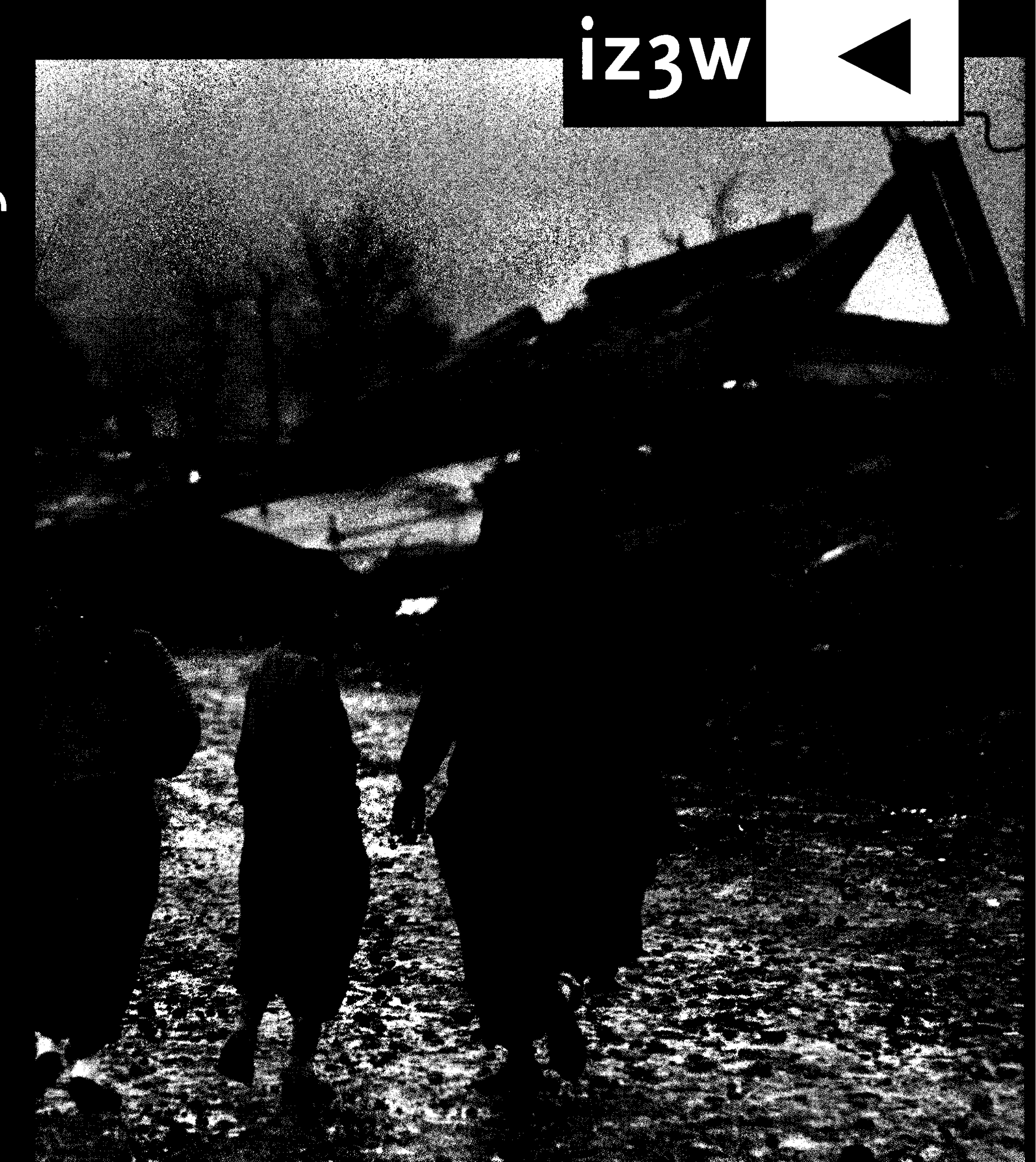
Kriege im Frieden – Weltpolizei und regionale Konflikte ▶ Außerdem: ▶ Boykott statt Bomben? ▶ Afrikanisches Recht ▶ Israelische Erinnerung ▶ Islam gegen Islamismus ▶ Kino aus Hong-Kong ...

iz3w

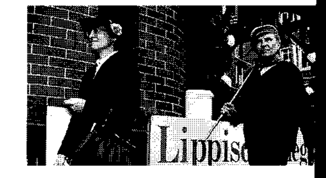


blätter des informationszentrums 3. welt



Titelbild: R. Maro / version

In dieser Ausgabe







Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Neulich in der Fußgängerzone: Ein schrilles Sirenenheulen fährt mitten ins geschäftige Treiben. 20-30 meist jüngere Leute, fallen zu Boden und liegen wie tot in der Mittagssonne auf dem Kopfsteinpflaster. Nach diesem »Die in« spricht jemand über Megaphon von »verbrannten Kindern« und »verstümmelten Greisen« als Resultat der NATO-Luftangriffe. Peinlich berührt wenden sich einige Herumstehende ab, wiewohl sie dem Anliegen der Aktion durchaus wohlgesonnen sind. Warum ist ihnen nicht wohl in ihrer Haut?

Vielleicht kann die Episode zu einer Annäherung an die Frage führen, wo angesichts des Krieges die Protestbewegung bleibt. Über zwei Monate dauert der Ausnahmezustand und obwohl – schenken wir den Umfragen einmal Glauben – ein großer Teil der Bevölkerung sich gegen diesen Krieg ausspricht, kann er die Menschen kaum mobilisieren. Nicht einmal zu Lichterketten. Zwar erregte der Rummel um den Krieg – weniger als er selbst – öffentliche Unruhe. Schnell nahm jedoch sein Neuigkeitenwert ab und inzwischen sieht es so aus, als ob die Zeitungen ihre ersten Seiten eher pflichtschuldig mit der Kriegsberichterstattung füllen. Schon setzt das Stadium der Reflexion über die Reflexion als vorläufiger Endpunkt vor der anschließenden wissenschaftlichen und historischen Bearbeitung ein. Und über kurz oder lang werden es wohl die hausgemachten Geschichten sein, die mehr bewegen: Der Farbbeutel gegen den deutschen Außenminister wird noch in lebhafter Erinnerung sein, wenn die Aufnahmen der Toten und der Bombenverwüstungen aus Jugoslawien längst vergilbt sind, sich im Gedächtnis zu ähnlichen Bildern gesellt haben und zu gleichförmigen Stereotypen geronnen sind.

Dennoch gäbe es selbst in der diffusen Linken mit ihren, Überzeugungsverschiebungen und Differenzen in jeder Stadt genug KriegsgegnerInnen für massivere Proteste. Weder der Krieg an sich, noch die Anmaßung der Industriemächte, Moral und Marktfreiheit herbeizubomben, vermag jedoch die Linke zu mobilisieren. Es bewegt weder die machtpolitisch geleitete Instrumentalisierung des Humanitären, noch die schlichte Erkenntnis, daß sich Deutschland 55 Jahre nach dem letzten Krieg erneut zur kriegführenden Weltmacht mausert. Trotz solcher Analysen blieben überall die Anti-Kriegs-Demonstrationen merkwürdig farb- und massenlos. Mit ein paar hundert Leuten am Sonnabend mit dem Wochenendeinkaufsgemüse im Rucksack durch die Stadt zu ziehen und kaum überzeugt kaum überzeugende Parolen zu rufen, wirkt selbst auf die Beteiligten beinahe absurd.

Das war beim Golfkrieg noch ganz anders. Was hat sich seitdem verändert, daß z.B. an Bahnhofsbesetzungen heute niemand auch nur zu denken scheint? Vor allem fehlt vielen wohl mittlerweile jede Perspektive auf Veränderung. Erstens gibt es dazu keinen positiven Bezugspunkt des Protests. Zweitens fehlt auch hierzulande ein Adressat, der seinen Einfluß geltend machen könnte. Das waren für viele noch die Grünen, nur haben die sich jetzt endgültig verabschiedet – sind in Deutschland aufgegangen. Und wenn drittens nahezu die gesamte Parteien- und Institutionenlandschaft auf Kriegskurs ist, hat sich damit auch gezeigt, was eigentlich von der weitverbreiteten zivilgesellschaftlichen Vision zu erwarten ist: Wer an runden Tischen partizipieren will, dem bleibt am Ende meist nur die Wahl, einzustimmen oder zu verstummen.

Das alles (und noch vielmehr) trägt dazu bei, daß das Gefühl von Ohnmacht und Ratlosigkeit übermächtig ist und keine Dynamik in die Bewegung kommt. Niemand glaubt mehr, irgendetwas bewirken, irgendjemand erreichen, irgendwie Einfluß nehmen zu können. Und ganz ohne derlei Hoffnung protestiert sich´s eben schwer. Das Wissen um die eigene Einflußlosigkeit läßt dann die gewohnten Formen des Protestes überholt, erstarrt und manchmal lächerlich, weil witzlos erscheinen. So fanden Erregung, Protest, Kritik und Bewegung weitgehend im sogenannten Privaten statt.

Vielleicht ist es auch ebenso sinnvoll, wenn Menschen auf Balkonen, in Kneipen oder Wohnzimmern miteinander debattieren, wie wenn sie mit Parolen und Transparenten zusammen durch die Straßen ziehen. Vielleicht vollzieht sich hier unter der Hand ein wirklicher »Strukturwandel der Öffentlichkeit«. Das wäre ein Wandel weg von einer Öffentlichkeit, die auch in Netzwerken und an runden Tischen so unbeweglich wie unbewegbar bleibt – weg von dem Glauben an die Beeinflußbarkeit einer Öffentlichkeit, die sich manifestiert in Parteien und Parlamenten und die mit Wahlen, Petitionen oder Demonstrationen bewegt werden soll. Damit wäre es auch eine Abkehr von Bewegungen, die sich an eben diese Öffentlichkeit wenden. Vielleicht ist »die Linke« hier einmal mehr Vorreiter gesellschaftlicher Modernisierung – was weder für die Modernisierung noch gegen die Linke sprechen muß. Vielleicht ist es also an der Zeit zu fragen, wie sich etwas bewegt, ohne daß es dazu einer (auf Öffentlichkeit und Massenwirksamkeit setzenden) Bewegung bedarf.

die redaktion

P.S. Nicht alle **iz3w** *lerInnen konnten sich in diesem Editorial wiederfinden. Niemand fand, daß es die Ausgangsfrage hinreichend klären könnte. Dennoch steht 'redaktion' darunter – deshalb, weil diese sich die Frage stellt.*

Boykott statt Bomben?

▶ Der Beginn der Luftangriffe auf Belgrad wurde an der Heimatfront durch eine Inflation von Polit-Debatten begleitet. Vor allem unter KriegsgegnerInnen wurden tagtäglich die immergleichen Fragen zum fehlenden UN-Mandat der Nato oder zur Völkerrechtswidrigkeit der »humanitären Intervention« in Sachen Menschenrechte durchgekaut. Nicht zuletzt hieß es: Hat der Westen sämtliche nicht-kriegerischen Mittel ausgeschöpft? KriegsgegnerInnen stellten sich in besonderem Maße der Frage nach der Alternative zum Krieg (»Was hätte der Westen, was hätten wir, denn sonst tun sollen?«). Als Antwort setzen insbesondere Grüne KriegsgegnerInnen auf ein Wirtschaftsembargo als real-politische Alternative zum Krieg. Andere bestehen dagegen auf einer Kritik, die sich nicht auf das Machbare reduziert. Nach der Devise »Die wahre Kritik analysiert nicht die Antworten, sondern die Fragen« (Marx) stellen sie die gesellschaftlichen Verhältnisse infrage, die zu Alternativen wie der von Boykott oder Bomben erst führen.

Streikkasse statt Steinzeit von **Uli Cremer**

▶ Wie in anderen Konflikten gab und gibt es im Kosovo-Konflikt nicht-militärische Alternativen. Die stärkste wäre ein konsequentes Wirtschaftsembargo gewesen. In der Tat beschloß die EU bereits im April 1998 ein Embargo für diverse wirtschaftliche Güter gegen Jugoslawien. Wie wenig allerdings die frühere Bundesregierung von der Anwendung nicht-militärischer Mittel hielt, zeigt, daß die Bundeswehr auch danach in Jugoslawien weiter ihre Kampfuniformen schneidern ließ. Drei Wochen nach Kriegsbeginn, im April 1999 (!), legte die EU mächtig nach und verhängte ein Ölembargo gegen Jugoslawien. Eine eher symbolische Maßnahme, da die Energielieferungen an Jugoslawien fast ausschließlich aus Rußland und der Ukraine erfolgen.

Zweierlei läßt sich schlußfolgern: Erstens ist eine nicht-militärische Konfliktlösung bei den NATO-Ländern nicht gefragt, auch die rot-grüne Bundesregierung macht da keine Ausnahme. Und zweitens ist ein Embargo nur effizient, wenn sich alle wesentlichen Akteure daran halten. Das setzt einen politischen Konsens voraus, an dem die NATO im Falle Jugoslawiens bisher nicht interessiert war. Im anderen Fall wird ein Embargo immer unterlaufen. Ein Beispiel dafür ist das einseitige US-Embargo gegen Kuba: Andere westliche Staaten bauten ihre Handelsbeziehungen zu Kuba aus. Während man fürs Kriegführen technisch gesehen keine Koalition der Staatengemeinschaft braucht, funktioniert ein Wirtschaftsembargo erst dann.

Nicht-militärische Konfliktlösungen gibt es nicht zum Nulltarif

In der Anti-Kriegs-Bewegung werden Wirtschaftsembargos tradionell eher mit Argwohn betrachtet: Im boykottierten Land würden nicht die Regierenden, sondern unschuldige Kinder getroffen, weil die Versorgung mit Medizin und Lebensmitteln zusammenbreche. Das Instrument sei nur moralisch einwandfrei, wenn die Opposition im boykottierten Land das Embargo befürworte. Der UN-Sicherheitsrat verhänge Embargos nach Interessenlage der USA. Außerdem führe ein Embargo regelmäßig zur Stärkung des mißliebigen Regimes – so habe der Irak-Boykott nur Saddam Hussein gestärkt.

Da diese Einwände nicht konstruktiv bearbeitet werden, führen sie zur argumentativen Lähmung. KritikerInnen von Militärinterventionen stehen mit leeren Händen da, weil sie keine praktischen Alternativen vorzuschlagen haben. Ohne Not wird das zentrale nicht-militärische Instrument aus der Hand gegeben. Dabei liegen ausgearbeitete Vorschläge für die Effektivierung von Embargos seit Jahren auf dem Tisch. Ausgangspunkt ist natürlich dabei, daß das Wirtschaftsembargo als sinnvolles Mittel der Staatengemeinschaft anerkannt wird, um Druck auf ein Land auszuüben, das z.B. Menschenrechte verletzt, Minderheiten verfolgt usw.

Lehrreich ist das – vom UN-Sicherheitsrat verhängte – Embargo gegen Jugoslawien von 1992 bis 1995. Es enthielt von Anfang an große Lücken. Die FAZ machte die unzureichende Überwachung dafür verantwortlich: »Fachleute schätzen, Serbien werde bei einer lückenlosen Ölsperre nach zehn Tagen zusammenbrechen.« Üblicherweise wird geschlußfolgert, man müsse statt ZöllnerInnen eben ganze Armeen zur Überwachung einsetzen, wenn ein Embargo seine Wirkung entfalten solle. Untersucht man die Mechanismen eines Embargos allerdings genauer, stellt man fest, daß handfeste ökonomische Ursachen ein wirkungsvolles Embargo verhindern, die Frage der Überwachung also sekundär ist. Ein Wirtschaftsembargo zerschneidet immer Handelsbeziehungen und eingespielte Wirtschaftswege. Schaden nimmt nicht nur der boykottierte Staat, sondern die boykottierenden Staaten fügen gleichzeitig ihrer eigenen Wirtschaft Schaden zu. Bei wirtschaftlich starken Staaten mag der Effekt nicht so ins Gewicht fallen, schwächere Staaten kann ein Embargo jedoch in den Ruin führen.

Rumänien bezifferte seine direkten und indirekten Schäden nach eineinhalb Embargojahren auf 10 Mrd Dollar. Entsprechende Rechnungen ließen sich für die anderen Nachbarstaaten Jugoslawiens aufmachen. Bei konsequenter Einhaltung des Embargos hätten die Verluste noch höher gelegen. Aber warum hätten es die Staaten einhalten sollen? Der politische Wille richtet sich eben an den wirtschaftlichen Zwängen aus.

An dieser Stelle setzt der Vorschlag zur Einrichtung eines internationalen Sanktionshilfefonds an. Grundidee ist eine Art »Streikkasse«. Ein System wirtschaftlicher Anreize zur Einhaltung der Sanktionen soll geschaffen werden. Hält ein boykottierender Staat das Embargo wirklich ein und überwacht es ernsthaft, kann er mit Entschädigung durch die internationale Staatengemeinschaft rechnen. Unterläuft ein Staat das Embargo, muß er mit Strafen rechnen, im schlimmsten Fall mit der Ausweitung des Embargos auf sich selbst. Der Sanktionshilfefonds müßte finanzielle Größenordnungen erreichen, wie sie üblicherweise nur dem Militär zur Verfügung gestellt werden. Effektive nicht-militärische Konfliktlösung ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Ist der politische Wille gegeben, funktioniert im Großen und Ganzen auch die Überwachung eines Embargos. Kriminelle Einzelpersonen, die durch Embargobruch Geschäfte wittern, wird es natürlich immer geben. Wenn die Lieferung von Öl in Tanklastzügen unterbunden werden kann, funktioniert ein Ölembargo in ausreichendem Maße.

Leider ist die Einrichtung eines Sanktionshilfefonds zur Zeit nicht sonderlich realistisch. Grund ist die nicht vorhandene Bereitschaft, nicht-militärische Konfliktlösungsmechanismen zu finanzieren. Lieber gibt man die Milliarden für Militär und Kriegsführung aus und bombt ein Land wie Jugoslawien in die Steinzeit zurück.

▶ **Ulrich Cremer** ist Autor des Buches »Neue NATO – neue Kriege? Zivile Alternativen zur Bundeswehr«, und Initiator der GRÜNEN Anti-Kriegs-Initiative.





Foto: R. Maro/version

Falsche Antworten auf falsche Fragen von **Martin Janz**

▸ Bekanntermaßen ist Krieg die Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln. Daher scheint die Frage nach anderen Zwangsmitteln als eben kriegerischen rational und insbesondere unter ethischen Gesichtspunkten geboten – zumal ein Wirtschaftsembargo keine »Kollateralschäden« hervorruft. Der Politologe Ekkehart Krippendorf geht dementsprechend mit der Zunft der Intellektuellen und Publizisten moralisierend ins Gericht: »Mitschuldig (am Angriffskrieg der Nato, d.V.) sind aber auch alle die (...), die sich nicht der entscheidenden Frage gestellt haben: Was tun gegen das Verbrechen dieser staatlich organisierten Mord- und Vertreibungspolitik? An Antworten auf diese Frage führt noch kein so lauter Protest-Weg vorbei, und die argumentative Stärke der Nato-Position besteht eben darin, eine Antwort zu haben« *(Freitag 9.4.99)*.

Daß nun die von Krippendorff als »kreative« politische Lösung vorgeschlagene Alternative: der »totale Wirtschaftsboykott« – eine Formulierung, die in frappanter Weise an die Parole vom »totalen Krieg« erinnert, nicht minder verhehrende Folgen nach sich ziehen kann, bezeugen nicht zuletzt die Resultate des Embargos gegnüber dem Irak. So vergleicht der aus Protest gegen die Sanktionen zurückgetretene UN-Koordinator Denis Halliday die vom UN-Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen gegen den Irak mit »einem Krieg ..., der nie formell erklärt wurde. Die Folgen für die Bevölkerung sind dieselben« *(Le Monde diplomatique v. 20.1.99)*.

Bomben und Embargo, Krieg und Politik sind zwei Seiten einer Medaille. Die Gegenüberstellung der beiden Alternativen folgt einer Zweck-Nutzen-Rationalität, die keine Fragen danach stellt, welche Moral und welche Macht mit ihnen duchgesetzt werden soll. Mit den Argumenten für ein Embargo gegen Jugoslawien (oder welchen auch immer von den Kriegsherren als »Schurken« ausgemachten Gegner) läßt sich gleichermaßen auch der Krieg begründen.

Die Frage, was der Westen denn hätte tun sollen, sollte also getrost den Experten und Expertinnen aus Politik und Medien überlassen werden. Es kann nicht Sache von Gegnern und Gegnerinnen des Krieges der Nato gegen Jugoslawien sein, sich den Kopf über die Vor- und Nachteile eines Sanktionsmittels internationaler Außenpolitik zu zerbrechen. Vielmehr müßte auf die vermeintliche Bedeutsamkeit verzichtet werden, die darin besteht, im staatspolitischen Geschäft mitzumischen – ein Verzicht, wie er gelegentlich von der linken Parteiopposition der Grünen gefordert wird.

Militärischer und ökonomischer Krieg folgen derselben Logik

Doch wie diese tut sich auch die Linke außerhalb der Parteien schwer, ihren Protest gegen den Krieg jenseits strategischer Planspiele zu artikulieren. Das ganze Gerede, die Nato würde völkerrechtswidrig handeln, sie besitze kein UNO-Mandat und was sonst noch so verbreitet wird, bestimmt auch die Debatten der außerparlamentarischen Linken. Daß aber UNO und Nato, Völker- und Menschenrechte, militärischer und ökonomischer Krieg einer Logik folgen, wird bei der Suche nach Alternativen schlichtweg vergessen. Anstatt die einfache Wahrheit auszusprechen, daß in einer kapitalistisch verfaßten Weltgesellschaft, das heißt einer Gesellschaft, die auf dem Gegenteil von Gesellschaft, nämlich auf Konkurrenz beruht, kein Friede, weder nach innen, noch nach außen, möglich ist, daß also ein gesellschaftlicher Zustand, in dem Ausbeutung, Herrschaft und Krieg der Vergangenheit angehören, nur jenseits von Staat und Kapital gedacht werden kann – anstatt dies auszusprechen beteiligt sich die außerparlamentarische Linke an der Lüge, die Parlamentarismus heißt, d.h. an der Vorstellung, Politik funktioniere so, wie man es im Gemeinschaftskundeunterricht gelernt hat. Sie gefällt sich wie eh und je in der ihr zugedachten Rolle als außerparlamentarische Ergänzung zur staatstragenden Parteipolitik, indem sie sich an Diskussionen um staatliche bzw. Maßnahmen von Staatengruppen derart beteiligt, als ob der Staat wirklich die Summe der Wünsche und Willen der Bürger und Beauftragter für das Allgemeinwohl wäre.

Doch im Staat als der Form, in der in der kapitalistischen Welt politisch gehandelt wird, vereinigen sich eben nicht die Willen der einzelnen zur allgemeinen Vernunft. Der Staat garantiert, daß die irrationale, antagonistische Logik der kapitalistischen Form der Vergesellschaftung nicht an ihrer eigenen Unvernunft zugrunde geht. Bomben und Embargo stellen dabei Instrumente dar, die es starken Staaten oder Staatengemeinschaften im Namen von Vernunft, Allgemeinwohl oder Moral erlauben, Schwächere ökonomisch und politisch zu destabilisieren. Der Unterschied, ob der Weltmarkt seine eigenen Widersprüche mit Boykott oder mittels Bomben bekämpft, ist keiner ums Ganze.

Auch wenn die Kränkung für einen »politisch« denkenden Menschen nachvollziehbar ist, die aus der Tatsache resultiert, daß er seine Meinung zwar frei äußern darf, daß jedoch kein Hahn danach kräht (und das nicht zuletzt seit Erfindung der Massenmedien), muß aus der eigenen Ohnmacht nicht zwangsläufig die Imagination als Verantwortlicher an den Schalthebeln der Macht resultieren. Ein bißchen Realitätssinn würde ausreichen, um zu sehen, daß die Frage »Was hätte der Westen denn tun sollen?« – oder konkreter: »Boykott statt Bomben?« – zwar hohe Einschaltquoten für Sabine Christiansen garantiert und dereinst Arbeitsplätze mehrerer Generationen von Historikern sichern wird, diese Frage für Linke jedoch keine Relevanz besitzt, es sei denn, als Gegenstand der Kritik.

▸ **Martin Janz** ist Mitarbeiter im **iz3w**.



Foto: R. Maro / version

Staatliches Monopol auf Waffen?
Einspruch gegen die Indienstnahme von NGOs

von **Thomas Gebauer**

► »Jetzt, wo die Sache mit den Minen so gut gelöst worden ist, könnten Sie sich da nicht mit der gleichen Intensität einem anderen Problem zuwenden: dem der Kleinwaffen?« Klangen die Appelle des Auswärtigen Amtes im letzten Jahr noch freundlich beschwörend, so wirken sie heute fast schon ungehalten. Die Politik wäre längst bereit, allein die Öffentlichkeit fehle noch, die solche Politik vorantreibe – so die ministerielle Kritik am Verhalten deutscher NGOs, die sich schwer tun, der erfolgreichen Minen-Kampagne ein weitere zur Eindämmung von Kleinwaffen folgen zu lassen.

Wer soll zu welchem Zweck Waffen besitzen dürfen?

Warum diese Zurückhaltung? Außer Frage steht, daß in der überwiegenden Zahl der zurückliegenden Konflikte die Kämpfe mit Kleinwaffen ausgefochten wurden. Unbestritten ist ebenfalls, daß Kleinwaffen dazu beitragen können, daß Nachkriegsgesellschaften in einen Teufelskreis aus Gewalt und Instabilität getrieben werden. Kleinwaffen sorgen gewiß auch dafür, daß selbst Alltagskonflikte gewalttätiger und mörderischer ausgetragen werden können. Es wird geschätzt, daß 500 Millionen leichter Waffen im Umlauf sind, Waffen, die gar nicht selten von einem Konflikt zum nächsten »recycled« werden.

Die Bedenken, die in NGO-Kreisen bestehen, richten sich nicht gegen die Behandlung eines offenkundigen Problems, sondern gegen die spezifischen Interessen, die mit seiner Bekämpfung einhergehen. Denn das Bemühen internationaler Organisationen und Staaten um eine Kontrolle der Verbreitung von Kleinwaffen wird keineswegs nur von der Sorge um das Wohlergehen der Menschen und deren soziale Bedürfnisse geleitet. Die OAS, die UN-ECOSOC und die G-8 beispielsweise begründen ihre diesbezüglichen Initiativen mit der Absicht der Verbrechensbekämpfung. Erklärtes Ziel ist es, jene organisierte internationale Kriminalität zu treffen, die sich mehr und mehr zu einer unliebsamen Konkurrenz für die Staaten und das von ihnen beanspruchte Gewaltmonopol entwickelt haben. Die Waffenproduzenten wiederum, die bekanntlich im Umgehen von Exportkontrollen höchst findig sein können, beklagen, daß sie ihre Produkte einfach nicht mehr los werden, seit die Märkte mit illegalen Waffen aller Art überschwemmt worden sind.

Die Europäische Union betrachtet ihr »Programm zur Vorbeugung und Bekämpfung des illegalen Handels mit konventionellen Waffen« als Beitrag zu Frieden und Entwicklung. Die im Dezember '98 verabschiedete »EU-Joint Action zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen« benennt dabei konkrete Produktions- und Handelsbeschränkungen und die Vorstellung, wie der Besitz von Waffen reglementiert werden kann. Und darin liegt auch der große Unterschied zur Minen-Kampagne: Nicht das umfassende und für alle geltende Verbot einer besonderen Waffe ist das Ziel, sondern die Reduzierung ihrer Verfügbarkeit auf wenige Akteure.

Aber wer sollte künftig Waffen besitzen dürfen? Und zu welchem Zweck? Die Vorschläge der EU-Joint Action erweisen sich gerade an dieser Stelle als höchst fragwürdig. In Artikel 3 heißt es, daß »Staaten Kleinwaffen nur im Rahmen ihrer legitimen Sicherheitsbedürfnisse ... einführen und besitzen sollen«. Diffus bleibt, was legitime Sicherheitsbedürfnisse sind, und unklar auch die Frage, wer die Macht besitzt, diese zu definieren. Von den Sicherheitsbedürfnissen der einzelnen Individuen ist überhaupt nicht die Rede. Die Debatte, die sich aufzwingt, ist nicht neu und gerade wieder aktuell: Wo beginnt die Verteidigung von Sicherheitsbedürfnissen, wo der Angriff? Und steht Staaten im Binnenverhältnis wirklich ein Notstandsrecht zu, so wie Menschen das legitime Recht haben, sich gegen die Bedrohung ihrer Existenz zur Wehr zu setzen?

Zu Zeiten der französischen Revolution galt das Tragen einer Waffe als wichtiges republikanisches Privileg, als unabdingbare Voraussetzung für die Verteidigung der Rechte der Bürger gegen den Adel. In den Verfassungen einiger mittelamerikanischer Länder, die wie Guatemala bereits Anfang des 19. Jahrhunderts unabhängig wurden, setzte sich dieser Gedanke mit der expliziten Verankerung eines Widerstandsrechtes fort. Auch in der Schweiz gründet sich die Verteidigungs-

Kampagne gegen Kleinwaffen?

► Bewaffnete Konflikte werden immer seltener zwischen Staaten ausgetragen (s. dazu auch die Artikel im Themenschwerpunkt auf den Seiten 18-24). Die meisten aktuellen kriegerischen oder gewaltförmigen Auseinandersetzungen finden innerstaatlich statt. Sie werden geführt im Kampf um Macht und Beute – vor allem dort, wo der Staat die Bevölkerung nicht ausreichend versorgen und das ihm zugesprochene Gewaltmonopol nicht behaupten kann. Diese gewaltförmigen Konflikte und Kriege werden nicht mit Panzern und Kampfbombern ausgefochten – die können die Bandenführer und Warlords meist nicht bezahlen –, sondern mit diesen Konflikten angemesseneren und effizienteren Kleinwaffen. Diese kosten vergleichsweise wenig, sind auf den internationalen Waffenmärkten unproblematisch zu bekommen und lassen sich zur Not auch leicht schmuggeln. Vor dem Hintergrund der v. a. von NGOs getragenen Minenkampagne, die zu einem weltweiten offiziellen Verbot des Einsatzes von Landminen führte, wollen nun NGOs eine ähnliche Kampagne initiieren. Die im Mai offiziell begonnene Kampgne der International Action Network on Small Arms (IANSA), einem weltweiten Zusammenschluß von 200 Organisationen (Aktivisten, NGOs, Opferhilfswerke, lokale Initiativen), soll die Reduktion der Nachfrage nach Kleinwaffen durch Zivilisten und Regierungen, ihre Eindämmung, die Beendigung des illegalen Handels, die Kontrolle der zirkulierenden Waffen und eine Umkehr der Kultur der Gewalt bewirken. Allerdings steht die IANSA vor anderen Fragen als die Minenkampagne. So haben sich auch Regierungen und internationale Institutionen mit fragwürdigen Interessen der Forderung nach Reduzierung der Kleinwaffen angeschlossen. Außerdem beanspruchen z.B. viele Gruppen wie die EZLN in Chiapas/Mexiko das Recht auf eine bewaffnete Verteidigung ihrer Interessen. (die redaktion)

fähigkeit der Gesellschaft gegen ausländische Aggressoren auf die breite Verteilung von Waffen, die noch heute in nahezu allen Häusern anzutreffen sind. Dennoch würde wohl kaum jemand die Schweiz aus Angst vor Übergriffen meiden, während ein Spaziergang durch die New Yorker Bronx durchaus mit dem Risiko eines bewaffneten hold-up behaftet ist.

Die Existenz von Waffen alleine kann es also nicht sein, die für die Gefahren in der Welt verantwortlich ist. Nicht vagabundierende Kalashnikows sind das Problem, sondern die sozialen Verhältnisse, die zum Einsatz solcher Waffen motivieren und ein Geschäft mit ihrem Handel versprechen.

Die spezifische Ökonomie von Kleinwaffen freilich ist komplex. Mag Heckler und Koch darüber klagen, daß angesichts unüberschaubarer Verhältnisse ein geordnetes Geschäft nicht so recht florieren will, ist es gerade die ökonomische Zerrüttung, die immer weitere Teile der Welt erfaßt hat und den Besitz von Kleinwaffen geradezu erfordert. Für Menschen, die der global entfesselte Kapitalismus freigesetzt hat und die auch durch kein Strukturanpassungsprogramm mehr integriert werden sollen, sind Waffen fast schon ein essentielles Reproduktionsmittel geworden. Angesichts der zunehmenden Staatenlosigkeit, die ja längst nicht mehr nur auf Länder und Regionen wie Somalia, Kurdistan und den Sudan beschränkt ist, sondern sich auch und gerade in den Favelas, Barrios, Townships und Slums der Großstädte der Welt ausbreitet, gewährt häufig nur der Besitz einer Waffe ein Minimum an Sicherheit. In Kambodscha verwenden Kleinbauern Minen, um ihren meist kärglichen Besitz gegen die Übergriffe marodierender (ehemaliger) Soldaten zu verteidigen.

Nicht vagabundierende Kalashnikows sind das Problem, sondern die sozialen Verhältnisse

Die Konsequenz ist prekär: Menschen, die in solchen Gewaltverhältnissen zu leben gezwungen sind, die Waffe wegzunehmen, könnte dazu führen, sie endgültig der Gewalt auszuliefern. Auch wenn sich die Revolten und Widerstandsakte heute zumeist auf verzerrte Weise in primitiven und keineswegs zu idealisierenden Handlungen von Street-Gangs und Warlords äußern, die sich gegenseitig massakrieren, so bleiben es doch Auflehnungen gegen eine ökonomische Strategie, die absichtsvoll auf Ausgrenzung, auf »Verlierer« gesetzt hat. Ihnen das Recht auf Selbstverteidigung zu nehmen und dieses durch ein allerdings strittiges staatliches (bzw. multinationales) Notstandsrecht zu ersetzen, stabilisiert Machtstrukturen, die für den prekären Zustand verantwortlich sind.

Neue Verordnungen führen in eine »totalitär« befriedete Welt

Es gehört zu den wesentlichen Schwächen der EU-Joint Action, daß ihre Überlegungen staatsfixiert sind und zudem von einem Staatsbegriff ausgehen, der den wirklichen Verhältnissen kaum mehr entspricht. Außer acht bleiben dabei auch andere »Nichtstaatliche Akteure«, die wachsende Zahl waffenstrotzender privater Sicherheitsdienste beispielsweise, die gerade in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas den Besitz der Wohlhabenden abzusichern haben und wie ihre Klienten einen Reflex auf den globalen Neo-Liberalismus darstellen, in deren Folge die Funktionen der Staaten absichtsvoll beschnitten wurden.

Wer die Bedrohungen, die von Waffen ausgehen können, beseitigen möchte, muß zuallererst den sozialen Bedürfnissen der Menschen und ihren individuellen Sicherheitsinteressen entsprechen. Der umgekehrte Versuch, Frieden und gesellschaftliche Entwicklung über den Ausbau staatlicher Sicherheitsdienste voranzutreiben, kann einen ebenso peinlichen wie tragischen Ausgang nehmen, wie das Beispiel der skandalösen deutschen Polizeihilfe für Guatemala belegt. Mitte der 80er Jahre hatte die guatemaltekische Regierung die ihr von der Bundesregierung übergebene Hilfe dankend entgegengenommen und darin nicht zuletzt eine Ermunterung gesehen, die gegen die indianische Bevölkerungsmehrheit gerichtete Repression fortzusetzen.

Der Ausbreitung von Gewalt, der »Culture of Violence«, von der auch die Joint Action der EU spricht, ist mit juristischen Maßnahmen alleine nicht zu begegnen. Im Gegenteil – der Versuch, die mißlichen Verhältnisse einzig mit weiteren Verordnungen und Vorschriften in den Griff zu bekommen, verewigt die Gewalt und die dahinter stehenden Machtverhältnisse und führt notwendig in die negative Utopie einer totalitär »befriedeten« Welt.

Die Gewalt aber gehört nicht zu den menschlichen Eigentümlichkeiten. Nicht Menschen sind gewalttätig, sondern die Umstände, in denen sie leben. Daran wäre anzusetzen, und das ist es auch, was medico ebenso wie kirchliche Hilfswerke und Experten dem ministeriellen Anliegen, einer offiziellen Kleinwaffenkampagne die öffentliche Unterstützung zu geben, geantwortet haben. Wer etwas gegen Kleinwaffen unternehmen will, muß – wie es entwicklungspolitische NGOs seit langem tun – an den Ursachen ansetzen, die gewalttätige Konflikte in Gang setzen und befördern: an der sozialer Marginalisierung und der ökonomischen Zerrüttung. Beides ist Resultat bestehender Machtverhältnisse.

► **Thomas Gebauer** ist Geschäftsführer von medico international.

Das Ziel des Gedenkens

Moshe Zuckermann zur Erinnerungspolitik in Israel und Deutschland, zum Kosovo-Krieg und zum palästinensischen Staat

► **Moshe Zuckermann** wurde 1949 in Tel Aviv geboren. 1960 wanderte er mit seinen Eltern, polnische Holocaust-Überlebende, nach Westdeutschland aus und kehrte 1970 nach Israel zurück. Seit 1990 lehrt er als Soziologe und Historiker an der Universität Tel Aviv. 1994 veröffentlichte er in Israel eine Analyse der Holocaust-Instrumentalisierung während des Golfkrieges: *Shoah in the Sealed Room. The Holocaust in Israeli Press during the Gulf War* (hebräisch). 1998 erschien in der Bundesrepublik das Buch *Zweierlei Holocaust*, mit dem er einige seiner Thesen zur Instrumentalisierung des Holocaust in Israel auch einem deutschen Publikum vorlegte. Vor kurzem veröffentlichte er sein neues Buch: *Gedenken und Kulturindustrie*. Zur Zeit ist Zuckermann als Fellow am Wissenschaftskolleg in Berlin tätig.

► **iz3w**: *Herr Zuckermann, in Ihrem Buch »Zweierlei Holocaust« haben Sie die Instrumentalisierung des Holocaust in Israel und Deutschland beschrieben. Jetzt werden Sie Zeuge eines traurigen Spektakels, wie nämlich gerade die 68er Generation sich Holocaust-Vergleichen bedient, um den Krieg gegen Jugoslawien zu legitimieren ...*

► **Moshe Zuckermann**: Ja, wenn Fischer sagt »Nie wieder Auschwitz«, dann ist das wohl ein genuines Resultat der 68er Revolte, die die gesamte bundesrepublikanische Kultur moralisch gewendet hat. Die große Frage im Kontext des Kosovokrieges ist allerdings eine andere: Der Westen war beteiligt am Zerfall Jugoslawiens, Deutschland war Vorreiter, indem es Kroatien anerkannt hat. Das aber wird nicht zugegeben. Stattdessen legitimiert der Westen seine Militärschläge moralisch, mit dem Rekurs auf Auschwitz. Von dem, was auf dem Balkan wirklich passiert, ist das völlig abgekoppelt. Es ist eine neue Art der Instrumentalisierung des Holocaust: Der kapitalistische Westen macht eine Politik, die seinen Interessen dient, ob er nun während des Kalten Krieges auf die Zersetzung des Ostblocks zielte oder, wie jetzt, die Zersplitterung des Balkans betreibt. Das muß irgendwie legitimiert werden, erst recht, wenn Militärschläge ein Bestandteil dieser Politik sind. Träger dieser Politik sind mittlerweile die 68er, und die müssen die ganze Nation vertreten. Das ist ja gerade die Tragikomik des Herrn Fischer. In dem Moment, wo man deutscher Außenminister geworden ist, fängt man an, anders zu denken.

Geht es vielleicht bald schon ganz ohne diese Rechtfertigungsmuster wie ,kein zweites Auschwitz' usw? Schon jetzt wünschen sich ja rechte Vordenker wie Frank Schirrmacher in der FAZ, daß Deutschland künftig völlig frei von der Last der Vergangenheit Krieg führen kann. Das wäre dann die zuende gebrachte Normalisierung.

»Objektiv ist Deutschland zu einer Weltmacht geworden«

► Ich glaube, das bringt es auf den Punkt. Objektiv ist Deutschland mittlerweile zu einer Weltmacht angewachsen. Es ist die zentrale Macht in Europa, und Europa wird im 21. Jahrhundert immer mächtiger werden. Objektiv kann es sich Deutschland leisten, darauf zu pfeifen, was die Welt über es denkt. Das hat bislang aber nichts daran geändert, daß sowohl links wie rechts, ganz unterschiedlich natürlich – es kommt da auf das »Wie« an – subjektiv noch immer neuralgisch auf die Vergangenheit reagiert. Das zeigt sich an den Debatten: Schlag auf Schlag folgten nach der Wiedervereinigung Wehrmachtsausstellung, Goldhagendebatte, Mahnmalsdebatte, Walserdebatte – und das ist noch nicht das Ende.

Lassen Sie uns auf die Thesen Ihres Buches »Zweierlei Holocaust« eingehen, mit dem Sie Ihre Kritik an der staatlichen israelischen Instrumentalisierung des Holocaust erstmals einem deutschen Publikum vorlegen. »Zweierlei Holocaust« zielt zunächst auf die Diskrepanz zwischen dem Wesen des Holocaust und seiner politisch-ideologischen Rezeption. Zudem spricht es die Komplementarität des staatlichen Gedenkens in Israel und in der BRD an. Staatliches Gedenken, so Ihre These, ist immer ideologisch. Es kodifiziert Erinnerung im interessegeleiteten, affirmativen Sinne. Können Sie skizzieren, wie der isarelische Staat den Holocaust für seine Zwecke einsetzt?

► Sehr verkürzt kann man sagen, daß der Holocaust in Israel von der staatstragenden Ideologie vereinnahmt, das heißt zionisiert wurde. Es wurde ein Konnex geschaffen zwischen dem Holocaust und dem Zionismus, und zwar teleologisch. Aus dem Holocaust wird die Schaffung des zionistischen Staates begründet. Und mit dem Holocaust ist – was der Zionismus immer wollte – die Berechtigung der Forderung nach Negation der Diaspora endgültig bewiesen. Die Diaspora soll nach Israel importiert werden, damit der Diasporamensch dort zum neuen Juden umgeschaffen werden kann, zum wehrhaften, produktiven und aufrecht gehenden Juden

Nur: Faktisch kam diese Diaspora, so wie sie war – die Orientalen als Orientalen, die Überlebenden des Holocaust als zerschlagene Menschen. Das war eine ziemlich tragische Begegnung, denn der Zionismus konnte diese realen Zustände der Krankheit, der psychischen Deformation, der Schädigung des Lebens nicht gebrauchen. Er wollte ja ein neues, optimistiches Israel kreieren. Das hatte zur Folge, daß auf der einen Seite in den 50er Jahren der Holocaust ,beschwiegen' wurde.

Dennoch kam es aber auf der anderen Seite schon im Jahre 1952 – sieben Jahre nach der Öffnung der Tore von Auschwitz – zu dem Wiedergutmachungsabkommen mit Deutschland. D.h. Israel hat in einer Weise, die dem Staat und weniger den Holocaustüberlebenden diente, sehr wohl den Holocaust in seine Politik und Diplomatie integriert. Dies geschah allerdings ohne überhaupt eine Auseinandersetzung mit dem Holocaust als das zuzulassen, was er für die Opfer war, nämlich eine Situation totaler Ohnmacht. Von daher ist es kein Zufall, daß der Holocaustgedenktag in Israel ,yom hashoah vehagvurah' heißt, nämlich Tag der Shoah und des Heldenmutes. Damit wird der Widerstand in den Ghettos geehrt, der natürlich ehrenvoll und sehr wichtig war – aber gemessen an der Massenvernichtung, an deren Monstrosität, ist er nur ein kleines Element



Ist kollektives Gedenken möglich?

Fotos: C. Suhan, R. Maro/version

des Geschehens. Daß Massenvernichtung und Widerstand trotzdem gleich gewichtet werden, ist ein Problem.

Es gibt heute in Israel drei Ebenen der Vereinnahmung des Holocaust. Erstens die staatlich-partikularistische Vereinnahmung: Aus dem Geschehenen wird keine universalistische Konsequenz gezogen, sondern es wird gesagt, »es darf nie wieder uns (den Juden) passieren«. Dieser Position ist jedes Mittel recht, die Bedrohung durch die Araber abzuwehren. Die staatstragende Instrumentalisierung ist in den letzten Jahren allerdings sehr stark hinterfragt worden – durch die neuen Historiker, die Postzionisten und andere Gruppen der israelischen Gesellschaft.

Die zweite Ebene ist die staatliche Vereinnahmung in ökonomischer, diplomatischer, politischer Hinsicht in Bezug auf Europa und speziell auf Deutschland. Und die dritte Ebene ist die Instrumentalisierung in der Alltagsrhetorik. Letzteres zeigt auch, wie sehr die Holocausterinnerung zu einem Code wurde, der sich in der Alltagskultur sedimentiert hat. Der Begriff wird völlig inflationär gebraucht. Er ist mittlerweile ganz abgeschliffen und hat seine Ursprungsbedeutung des Einzigartigen immer mehr verloren. Außerdem hat sich der Holocaustdiskurs selbst mittlerweile parzelliert. Es gibt unter orthodoxen Juden ganz andere Vorstellungen vom Holocaust als unter säkularen Juden, unter ashkenasischen andere als unter orientalischen, unter russischen Neueinwanderern andere als unter Alteingesessenen.

Sie sagten, daß das staatliche Gedenken, eben weil der Staat es vollzieht, immer ideologisch ist. Jetzt sind wir beim kollektiven Gedenken verschiedener Gruppen. Muß nicht auch dieses mit Codes hantieren? Selbst dem Einzelnen ist ja eine authentische Erinnerung nicht möglich. In Ihrem Buch sagen Sie, die ‚Holocaust'-Träume der Überlebenden verkörpern noch die authentischste Wiederbelebung des Geschehens...

»Auch in Israel gibt es die Vereinnahmung des Holocaust«

► Ich beziehe mich da auf lebensgeschichtlich erfahrene Momente bei meinen Eltern und bei anderen, die beispielsweise, nachdem sie aus Auschwitz in Israel angekommen waren, tagsüber ein normales zionistisches Dasein führten. Aber nachts schrien sie aus dem Dort auf, die Psyche läßt sich eben im Traum nicht mehr kontrollieren. Ich glaube, daß da im Grunde etwas vom Wahren durchkam. Aber auch das ist nach 50 Jahren eine Sache, die sich verkrustet und verformt hat. Das heißt, je mehr wir uns vom historischen Ereignis entfernen, desto mehr wird es kodifiziert. Der Kode läßt das Unmittelbare nicht mehr zu. In den großen Kollektiverinnerungen hat dieser Vorgang natürlich etwas zutiefst ideologisches, weil man mit dieser Art von Erinnerung dem Kollektiv auch etwas eintrichtert. Ich glaube, daß – sobald die Generation der Überlebenden nicht mehr da sein wird, auch die Täter nicht mehr – der Holocaust zweierlei erfahren wird: Auf der einen Seite wird er immer abstrakter werden, andererseits wird er immer mehr in die partikularen Lebenswelten verfrachtet werden.

Mir ging es nie darum, daß irgendwelche Nachkommen das Geschehene authentisch erinnern. Diese Erwartung habe ich auch in Israel immer bekämpft. Wenn zum Beispiel Leute sagen, sie können sich irgendwie emotional in Auschwitz einklinken, dann bekomme ich einen Tobsuchtsanfall. Mir geht es um etwas anderes: Erinnerungskultur ist für mich immer auch auf die Gegenwart und auf die Zukunft gerichtet. Erinnert werden müssen die Opfer im Stande ihres Opferseins, nämlich die Tatsache, daß Menschen andere Menschen – und zwar nicht nur Juden – zu Opfern gemacht haben. Was ist die Opfersituation, wie sind die Mechanismen beschaffen, die Menschen zu so etwas treiben, welches sind die dahinterliegenden ökonomischen und sozialen Strukturen? Wenn ich tatsächlich die Opfer so erinnere, daß ich deren Situation nachkonstruiere und das dann auch in eine andere gesellschaftliche Praxis umsetze, dann bin ich

dem Vermächtnis der Opfer am nächsten. Ein solches transzendierendes Eingedenken zielt auf die Schaffung von Verhältnissen, die zukünftige Opfer zu vermeiden vermögen.

Anstelle einer solchen universalistischen Konsequenz hat Israel, wie Sie sagen, nur eine partikularistische gezogen, nämlich »es darf nie wieder uns, den Juden, passieren«. So richtig ich Ihre Kritik an dieser Haltung in bezug auf Gegenwart und Zukunft finde, so sehr möchte ich doch daran festhalten, daß Auschwitz im wesentlichen eine partikulare Erfahrung der Juden ist, oder anders gesagt: das Einzigartige am deutschen Nazismus war ja gerade der konsequente, geplante Judenmord.

► Das stelle ich überhaupt nicht in Frage. Ich kritisiere nur, wie in Israel die Einzigartigkeit der Erfahrung des Holocaust für die Juden zu einer Ideologie gemacht wird, mit der selbst noch die Unterdrückung der Palästinenser gerechtfertigt wird. Selbstverständlich war im Konkreten vor allem das jüdische Volk von der Vernichtungspolitik der Nazis betroffen. Und dennoch meine ich, daß sich hier eine zivilisatorische Gesamttendenz vollstreckt hat. Nicht in dem Sinne, wie Goldhagen das dargestellt hat, daß nämlich die Deutschen schon seit Luther ihr nationales Projekt gehabt haben, sondern insofern, als Herrschaft, Unterdrückung, Machtausübung gerade in der Moderne, mit den Mitteln der Moderne, der Industrie, der Bürokratie, der totalitären Ideologien das zeitigen konnte, was keine Epoche zuvor vermocht hatte. Dazu gehört auch, was Adorno sehr eingängig dargestellt hat, daß selbst noch das Allerprivateste dem Einzelnen entrissen wird, nämlich sein Tod. Daß selbst der Tod zu etwas Anonymem geworden ist. Der Mensch ist nur noch Exemplar, wie Adorno gesagt hat, und das verweist eben auf etwas, das über die Juden und Deutschland hinausgeht.

»Antisemitismus weist über die Juden hinaus«

Adorno hat das ja sinngemäß so gefaßt, daß er forderte, an der Einzigartigkeit von Auschwitz zwar festzuhalten, aber ebenso zu wissen, daß die Bedingungen, die Auschwitz ermöglichten, fortbestehen. Was allerdings damit auch fortbesteht, ist der Antisemitismus. Viele Kapitalismustheoretiker haben ja gezeigt, wie der moderne Kapitalismus notwendig Antisemitismus produziert. Vor diesem Hintergrund wäre auch das Bewußtsein vieler Juden in der Diaspora verständlich, die Israel als eine Art Rückversicherung betrachten.

► Ich habe in meinem Buch den Antisemitismus nicht thematisiert, weil es mir an erster Stelle um eine Ideologiekritik des Zionismus ging. Die Frage ist aber, ob der Antisemitismus nicht mittlerweile hinter einer allgemeinen Xenophobie zurücktritt. Wenn ich die Verhältnisse in Europa und speziell die rechtsradikale Szene in den alten und neuen Bundesländern betrachte, sehe ich zunächst den grassierenden Fremdenhaß. Menschen aus Schwarzafrika oder Asien haben sehr viel mehr zu befürchten, wenn sie durch deutsche Städte gehen, als Juden. Antisemitismus ist ein Paradigma, das über die Juden hinausweist. Antisemitismus ist die Grundform der Verfolgung des Anderen, des Fremden, des Differenten.

Ich denke, daß Fremdenfeindlichkeit eine stärkere emotionale Komponente hat, während ich im Antisemitismus eher ein Welterklärungsmuster sehe. Was im Kapitalismus geschieht, ist für die Massen nicht durchschaubar, und so werden Juden, die man der sichtbaren Zirkulationssphäre des Kapitals zuordnet – Banker, Makler, Spekulanten – für alles verantwortlich gemacht.

► Juden mußten aber nicht nur für das antikapitalistische Ressentiment herhalten, sondern auch für das antisozialistische. Juden waren Sozialistenführer, die großen Bösewichter der Weltrevolution. Fraglich ist umgekehrt, ob in der Fremdenfeindlichkeit wirklich eine eher emotionale, spontane Reaktion oder ob nicht auch hier ein Welterklärungsschema zu erkennen ist. Hat sich nicht das europäische Subjekt gegen das Barbarische, das Nicht-zivilisierte, das Triebhafte, Antivernünftige selbst ausgelegt? Ich will damit nicht die Einzigartigkeit des Antijudaismus und Antisemitismus über 2000 Jahre infrage stellen. Nur ist offensichtlich, daß diejenigen, die derzeit ihr Leben dafür lassen müssen, »anders« und in den westlichen Gesellschaften eben nicht Juden sind, sondern diejenigen, die in einem ganz emphatischen Sinne das Andere verkörpern. Es sind die, die in dieser Zivilisation immer als die Barbaren dargestellt worden sind. Das sind sedimentierte Restbestände aus Kolonialismuszeiten.

»Im Zweiten Weltkrieg waren es die Serben, die Juden gerettet haben«

Was Ihre Frage nach der Rückversicherungsfunktion Israels für die Diaspora angeht: Natürlich spielt Israel diese Rolle. Aber viele Juden sehen sich nicht mehr als Juden in der Diaspora. Für sie ist der Zionismus nicht unbedingt die Lösung für die Fragen ihres Lebens. Das sieht man besonders in Amerika, es gilt aber auch für europäische und sogar für deutsche Juden. Die sagen, es ist gut, daß ihr da drüben seid, wir unterstützen euch auch, aber für unsere Selbstdefinition hier spielt ihr keine große Rolle, ihr seid kein geistiges Zentrum für uns, allenfalls diese Rückversicherung. Ich persönlich halte diese Rückversicherung für ein wenig absurd, denn in keinem Land der Welt ist es heute für einen Juden als Individuum gefährlicher zu leben, als gerade in Israel.

Gehen sie denn soweit, zu sagen, daß das exklusive »Rückkehrrecht« nach Israel, das Juden in aller Welt besitzen, obsolet ist und Israel vielmehr auch von der Form her werden sollte, was es ja faktisch schon ist – ein binationaler Staat?

► Israel muß sich entscheiden, ob es eine richtige Demokratie sein will. Man muß sich fragen, warum tausende von Palästinensern, die vor 50 Jahren aus diesem Land vertrieben wurden, kein Rückkehrrecht haben. Aber das Problem ist eigentlich kein moralisches, sondern schlicht ein realpolitisches: Wenn Israel in Frieden leben will, muß es früher oder später einen palästinensischen Staat akzeptieren und sich dazu aus den besetzten Gebieten zurückziehen. Es muß auf das Gewaltmonopol des Staates pochen, wenn 5000 Hardliner sagen: ‚nur über unsere Leichen'. Oder Israel entscheidet, daß die Besiedlung nicht rückgängig zu machen ist – also werden die palästinensischen Gebiete annektiert und weitere zwei Millionen Palästinenser zu vollen israelischen Staatsbürgern. Das würde die Verabschiedung der Idee des jüdischen Staates bedeuten.

Besteht vor dem Hintergrund dieser Frage ein Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg, der ja mit dem Verweis auf die Unterdrückung der Kosovaren legitimiert wird? Führende israelische Politiker haben sich ja für den NATO-Einsatz ausgesprochen...

► Das war nicht von Anfang an so. In den ersten Kriegswochen, wo Deutschland mit moralischer Emphase vorgab, ein neues Auschwitz verhindern zu wollen, war Israel ziemlich ambivalent. Von offizieller Seite kam zunächst gar nichts. Weil Juden begreiflicherweise auch im Falle Jugoslawiens die Geschichte des Zweiten Weltkrieges vor Augen haben, stellte sich die Sache zunächst ganz anders dar als in den gegenwärtigen Machtverhältnissen. Denn im Zweiten Weltkrieg waren die Serben diejenigen, die die Juden gerettet haben. Und weil eben die Juden unter dem Bündnis der Nazis mit Kroatien schwer zu leiden hatten, hatte man auch 1991 für Genschers Anerkennung Kroatiens nicht sehr viel Verständnis. Die zögerlichen Reaktionen israelischer Politiker auf den Kosovoeinsatz haben aber meines Erachtens noch diesen zweiten Grund: Wenn man den Kosovaren ein Selbstbestimmungsrecht zugesteht, gerät man in Zugzwang bei den Palästinensern. Da aber Israel auf die Nato und die USA orientiert ist, mußten sie sich einreihen. So kam dann verspätet die Absegnung der Nato-Angriffe zustande.

Das Interview mit Moshe Zuckermann führte Isabel Armbrust am 22.5.99 in Berlin.


Foto: R. Maro/version

Alte Strafen für neue Delikte

Über die Ideologie des »traditionellen afrikanischen Rechts«

von **Simon Paulenz**

Afrikanisten behaupten häufig, daß in vielen afrikanischen Staaten rudimentäre moderne auf dominierende traditionelle Werte, Regeln und Sanktionen treffen. Doch vom sogenannten traditionellen, dem »ursprünglich afrikanischen« Recht sind nur die alten Formen, und auch diese nur partiell, geblieben. Seine Funktionen sind den gesellschaftlichen Veränderungen angepaßt. In der Debatte über die Rolle der Tradition in Afrika wird dennoch an einer afrikanischen Authentizität festgehalten, die bis heute, auch im Recht, fortwirke. Die Bilder vom alten Afrika und seinem Recht sind beliebtes Instrument herrschender Politik.

► Daß mit Tradition Politik gemacht wird, ist keine afrikanische Erfindung. »Die Geltung von Ordnungen kraft Heilighaltung der Tradition ist die universellste und ursprünglichste«, bemerkte bereits Max Weber. Selten aber hält sich die Rede von der Tradition derart hartnäckig wie in der Politik vieler afrikanischer Staaten und in der afrikanistischen Wissenschaft. Insbesondere über die Frage nach dem besten Staat und seinem Recht wird mit Vorliebe debattiert, indem auf Bilder von der Tradition, vom »traditionellen afrikanischen Recht«, verwiesen wird. Ausgehend von der allgemein anerkannten Feststellung, afrikanische Staaten und ihr Recht befänden sich in einer Strukturkrise, diagnostiziert die traditionalistische Position in dieser Debatte eine Unterdrückung des traditionellen Rechts und schlägt als Therapie dessen Reaktivierung vor.[1] Die Traditionsbilder, die dieser Position zugrundeliegen, reichen vom gemeinschaftsorientierten Recht, dessen Wiederbelebung die »traditional social attitudes [...] of a classless society« (Kwame Nkrumah) aufleben lassen soll, bis zu einem Recht, das von Häuptlingen bestimmt wird und damit Grundlage autoritärer Regime sein kann.

Traditionell autoritär ...

► Demgegenüber lautet das modernistische Argument, daß das vorkoloniale Afrika ein despotisches Recht tradiert habe, das allein im Dienst der Herrschenden stand. Nur der moderne Rechtsstaat sei dem heutigen Afrika angemessen, die endgültige Überwindung des »traditionellen Rechts« dessen Voraussetzung. Gegenüber Modernisten[2] haben Traditionalisten bisweilen eingewandt, daß eine Diskussion von vornherein ausgeschlossen sei, weil diese einer anderen Kultur als der afrikanischen entstammten und daher nicht mitreden könnten. Diese, einem identitären Denken in »Kulturkreisen« verbundene Auffassung erscheint aus ganz banalen Gründen zweifelhaft: Modernismus wie Traditionalismus haben Vertreter im Abendland wie in Afrika gefunden. Entscheidender ist aber, daß die Streitparteien gemeinsame Ziele postulieren, nämlich die gesellschaftliche Angemessenheit »ihres« Rechts, insbesondere dessen Akzeptanz in der Bevölkerung. Zudem hüten sich heute die Streiter für das »traditionelle Recht« davor, die einst bei einigen afrikanischen Potentaten beliebte Ablehnung der »westlichen« Menschenrechte pauschal zu übernehmen. Menschenrechtliche Minimalstandards sind mittlerweile zumindest verbal anerkannt und deshalb ebenfalls Teil des gemeinsamen Maßstabs in der »Traditionsdebatte« über Recht in Afrika.

Welchen Sinn macht die Rede vom Problem oder von der Perspektive »traditionelles Recht« vor dem Hintergrund dieser gemeinsamen Forderungen? Haben die Bilder vom »traditionellen afrikanischen Recht« eine reale Grundlage und ist tatsächlich eine Kontinuität der Rechtspraxis seit vorkolonialen Zeiten zu beobachten? – Die »Traditionsdebatte« krankt daran, ihren Gegenstand regelmäßig auf seiner allgemeinsten Ebene, der afrikanischen, zu behandeln, was zum Ergebnis geführt hat, daß seit Jahrzehnten immer wieder die gleichen, oben skizzierten Bilder vom vorkolonialen Recht und seinem Fortwirken reproduziert werden, ohne daß sie im Konkreten überprüft würden.

Ein Blick auf einen Teil der Rechtspraxis, das Sanktionenrecht, in einer Beispielregion, nämlich den Süden des westafrikanischen Staates Benin, führt schnell zu einer Kritik der »Traditionsdebatte«. Bereits eine phänomenologisch-historische Analyse zeigt, daß sich die Sanktionspraxis in dieser Region diskontinuierlich entwickelt hat. Allerdings existieren kaum Bilder vom vorkolonialen Recht, weil in Benin, wie in Afrika generell, schriftliche Quellen fehlen. Zugleich wurde Geschichte – wie überall auf der Welt – interessengeleitet von den Herrschenden, in Afrika insbesondere von den Kolonialherren, konstruiert.[3] Der Versuch von Ethnologen, Vergangenheit mittels der Erforschung des »einfachen Volkes« gegenwärtiger afrikanischer Gesellschaften und ihrer oralen Überlieferung zu rekonstruieren, ist problematisch, wenn man ihre Prämisse, Vorkoloniales wirke bis heute fort, anzweifelt. Zudem ist orale Tradition ebensowenig wie herrschende Geschichtsschreibung vor der Mythologisierung der Vergangenheit gefeit.[4]

Einigermaßen gesichert kann über die Rechtspraxis im vorkolonialen Südbenin nur festgehalten werden, daß ein Königreich mit Namen Danhome existierte, das über ein umfangreiches Rechtssystem und einen Erzwingungsstab für die Durchsetzung verfügte. Mit dessen Hilfe wurde seine Einnahmequelle, die Sklavenproduktion, gesichert. Die Relevanz dieses Rechts an der Basis ist umstritten. Behauptet wird sowohl eine zentralistische Durchdringung aller Ebenen des Reiches bis zum kleinsten Dorf als auch das Nebeneinander von Dorfgesellschaften ohne politische Zentralgewalt und königliche Herrschaft. Die Vertreter letzterer Position meinen darunter einige Gesellschaften ausmachen zu können, die herrschaftsfrei, solidarisch und friedfertig vergemeinschaftet waren.[5]

... oder traditionell solidarisch?

▶ Unbestreitbar scheint sich die koloniale Herrschaft Frankreichs (seit Ende des 19. Jahrhunderts) umwälzend auf die Rechtspraxis ausgewirkt zu haben.[6] Die Kolonialherren instrumentalisierten dörfliche Autoritäten, um sich den Zugriff auf die wenigen ökonomischen Ressourcen zu sichern. Diese transformierten (dennoch traditionell genannten) Autoritäten bestimmten im Verbund mit Dekreten aus Paris, was rechtens sei. Das relevanteste Verbrechen war »Ungehorsam gegen die Kolonialmacht«, der in Eingeborenen-Tribunalen abgeurteilt wurde, denen Kolonialbeamte vorstanden. Soweit nicht ökonomische Interessen der Kolonialherren betroffen waren, blieb aber das außerstaatliche Recht dominant, exekutiert von den lokalen Autoritäten oder von den Geschädigten selbst. Vermutlich als Reaktion auf die Zunahme der Eigentumskriminalität, die in den Städten mittlerweile annähernd europäische Ausmaße annimmt[7], setzte die Konjunktur außerstaatlicher Sicherheitsvereinigungen ein. Diese reicht von den Adepten des Vodun-Gottes »Zangbeto« über Männer-«Brigaden« bis zu privaten Sicherheitsunternehmen, die seit den 1980er Jahren von Entwicklungshelfern, Diplomaten und reichen Beninern in Anspruch genommen werden. Parallel zu dieser Entwicklung ist seit der Kolonialisierung die Dekadenz von Sanktionen im Rahmen von Systemen sozialer Kontrolle – wie der Zuweisung von Schande durch das Zur-Schau-Stellen des Täters und Wiedergutmachung mittels Entschädigung – zu beobachten. Außerstaatliche Aushandlungen münden heute häufig in Gewalt, und seit Ende der 1980er Jahre werden Diebe in relevanter Häufigkeit kollektiv – entweder durch spontan gebildete Gruppen oder von Sicherheitsvereinigungen – hingerichtet.[8]

Selbstjustiztäter bilden tauschwertorientierte Zweckvereinigungen

Markt-Gesetze

▶ Auf staatlicher Seite wurde die Kolonialmacht abgelöst von verschiedenen Militärherrschern, bis Benin 1989/90 formal demokratisiert wurde. Seitdem findet die Befriedigung der ökonomischen Interessen der Herrschenden im Gewand von Rechtsstaatlichkeit statt. Aufgrund des Charakters staatlicher Posten als Beutefangoptionen und der allgemeinen Ressourcenknappheit fehlen die Mittel und der Wille, das staatliche Gewaltmonopol allgemein durchzusetzen. Gewalttätig sind der Staat und vor allem sein verlängerter Arm, lokale Autoritäten – trotz einer verbesserten Menschenrechtssituation – zur Durchsetzung der ökonomischen Interessen von Politikern, Polizei und Verwaltung. Abgesehen von der konstanten Ausrichtung des staatlichen Rechts an den ökonomischen Interessen der Herrschenden sowie der Dominanz des außerstaatlichen Rechts haben sich die Relevanzstrukturen seit der vorkolonialen Zeit also extrem verschoben. Diese Diskontinuität ist aber eingebettet in eine Kontinuität der Formenvielfalt. Das gibt den Streitparteien in der »Traditionsdebatte« die Möglichkeit, sich jeweils die Rechtsformen herauszupicken, die ihrem Bild am ehesten entsprechen.

Selbst wenn partielle Kontinuitäten der Formen existieren, heißt das nicht, daß dem eine Kontinuität der Inhalte und Funktionen entspricht. Eine hervorragende Ursache des Funktionenwandels gesellschaftlicher Erscheinungen ist in Benin wie anderswo die Expansion der Warenökonomie. Während vor der Kolonialherrschaft überwiegend gebrauchswertorientiert gewirtschaftet wurde, führte die Kolonialmacht mittels Hüttensteuer und Zwangsarbeit den Zwang zum Geld-Verdienen ein. Heute gibt es kein noch so abgelegenes Dorf in Benin, in dem nicht auch gegen Geld verkauft und gekauft wird. Subsistenzproduktion ist zwar noch die dominierende Reproduktionsweise. Allerdings sind die subsistenzproduzierenden Gemeinschaften mehr und mehr der Warenproduktion untergeordnet.[9] Allein, genausowenig wie in Benin ein »moderner Anstaltsstaat« im Sinn von Max Weber entstanden ist, der als ideeller Gesamtkapitalist von den Interessen einzelner abstrahieren müßte, kann von kapitalistischen Verhältnissen die Rede sein. Insbesondere der Beutecharakter des Staates, der sich in Form von Rentenaneignung, Korruption und Pfründenwirtschaft praktisch manifestiert, setzt dem Markt enge Grenzen. Nichtsdestotrotz ist heute nahezu jeder Beniner der Realisierung von Tauschwerten in Konkurrenz zu seinen Mitmenschen verpflichtet.

Wie die sozialen Beziehungen insgesamt muß auch die Sanktionspraxis diesen neuen Verhältnissen gerecht werden. Alte Formen müssen – tauschwertorientiert – umfunktionalisiert werden. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind vielfältig: Desintegration und Zusammenschluß, Individualisierung und »Wir-Gruppen-Prozesse« gehen Hand in Hand. In der Sanktionspraxis Benins wird ein Teil davon ausgeschöpft. Pointiert wird das in der Analyse der angesprochenen neuen Selbstjustiz deutlich. Sie ist eine sehr spezifische Gemeinschaftsform, die zugleich Züge von Desintegration trägt, indem sie sich als Reaktion auf zunehmende Eigentumskriminalität sowie die Störung der Systeme sozialer Kontrolle äußert. Besonders deutlich wird dies, wenn sich – häufig im städtischen Kontext – die Selbstjustiztäter untereinander nicht kennen und das Ansehen der Person des mutmaßlichen Diebes bei der Exekution ohne Belang ist. Die sich gewaltsam entladende Aggressivität kann mit der Erfahrung von Konkurrenz zu tun haben, die Menschen gegeneinander aufzubringen vermag. Die Fetischisierung von Geld und Privatei-

gentum läßt das Schicksal des Subjekts, das exekutiert wird, gleichgültig erscheinen. In der Abstrafung von Verstößen gegen das Privateigentum bilden die Selbstjustiztäter gewissermaßen tauschwertorientierte Zweckvereinigungen, die versuchen, den Warentausch zu sichern. Andererseits sind sie affektiv besetzte Gemeinschaften, denn die mutmaßlichen Delinquenten werden häufig von einer Masse an Selbstjustiztätern hingerichtet, die nicht durch eine Zweck-Mittel-Relation gerechtfertigt ist. Anscheinend existiert ein emotionales Interesse, zu der Gemeinschaft der Selbstjustiztäter hinzuzugehören, die auch ein solidarisches Moment erhält, weil gegenüber der Polizei keine Namen genannt werden.

Zum einen ist es in der beninischen Sanktionspraxis also zu Brüchen gekommen; insbesondere die Relevanzstrukturen haben sich extrem verändert – beispielsweise, was die Zunahme der Eigentumskriminalität und die Dekadenz der Systeme sozialer Kontrolle angeht. Zum anderen können Rechtsformen, wie andere gesellschaftliche Formen, durchaus über Jahrhunderte erhalten bleiben, werden aber durch neue Funktionen verwandelt, wie im Fall der Selbstjustiz. Bruch wie Wandel sind zuvorderst der Expansion der Warenökonomie geschuldet, die mit anderen Entwicklungen, wie weiträumiger Kommunikation und Verstädterung, verwoben ist. Soweit die Formen jedoch unberührt bleiben, wird Kontinuität und damit Tradition zum leicht geglaubten Schein.

Nüchtern modern

▸ Zentrales Kennzeichen moderner Sanktionspraxis in Benin ist eine Umsetzung von Tauschwertorientierung und Konkurrenz in ein »Recht des Stärkeren«.[10] Als Reaktion auf diese und ähnliche Befunde wird in der Traditionsdebatte ein »nüchterner Modernismus« vertreten. Dessen Hauptforderung zielt – nicht abweichend vom klassischen Modernismus – auf die Transformation vom Beute- zum modernen Rechtsstaat. Letzterer scheint das den tauschwertorientierten Verhältnissen adäquateste System, weil er Marktwirtschaft effizient regelt, beispielsweise »aufwendige« Massenhinrichtungen erspart; indem solche Exzesse verhindert würden, wären auch menschenrechtliche Minimalstandards gewahrt. Zudem ist der Rechtsstaat in Benin akzeptierter als von traditionalistischer Seite gern behauptet wird.[11] Nüchtern wäre dieser Modernismus, weil er nicht die »Tradition« als Referenzpunkt benötigt. Sie kann diese Aufgabe eben nicht erfüllen, weil weder – im traditionalistischen Sinn – das vorkoloniale Benin als Vorbild dienen, noch – in modernistischer Manier – von einer despotischen Kontinuität ausgegangen werden darf. Zwar sind Gewalt und staatlicher Despotismus wahrscheinlich seit vorkolonialen Zeiten Konstanten. Allerdings haben sich, wie gezeigt, die Relevanzstrukturen und Funktionen von gewaltsamen außerstaatlichen wie staatlichen Rechtspraktiken extrem gewandelt. Der Abschied vom »traditionellen afrikanischen Recht« dürfte leicht fallen, weil das vorkoloniale Recht durch traditionalistische und modernistische Bilder geprägt ist, denen reale Grundlagen fehlen.

Der »nüchterne Modernist« übersieht allerdings zum ersten, daß es sich bei den Traditionskonstruktionen um Ideologie in einem besonderen Sinn handelt. Indem sie Kontinuitäten suggerieren, wo Diskontinuitäten walten, sind sie falscher Schein. Doch dieser Schein erhält reale Wirkung, denn Traditionalismen sind eine weitere Antwort auf das moderne Subjekt, das zwar Entfaltung, aber auch Halt sucht. Und sie sind multifunktional einsetzbar. Alle möglichen sozialen Phänomene, wie in Benin zum Beispiel die Zangbeto-Nachtwächter, werden dementsprechend mit dem Schein der Traditionalität und der Authentizität begründet. Zuvorderst wird Herrschaft in das legitimierende Gewand der Traditionalität gehüllt. Weniger nüchternen Modernisten kann die Traditionalisierung dienen, um ihr Projekt der Moderne sauber von den despotischen Erscheinungen »afrikanischer Tradition« zu trennen, während es sich in Wirklichkeit um eine Modernisierung handelt, die wie die abendländische auf der Expansion der Warenökonomie beruht.

Die mittlerweile zum Allgemeinplatz verkommene Forderung in der Entwicklungspolitik, den »sozio-kulturellen Kontext« zu berücksichtigen, muß vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse in einem neuen Licht gesehen werden. Zwar mag es einzelne Rechtspraktiken geben, die in einen modernen Rechtsstaat in Benin eingebunden werden könnten. Zentrale Kennzeichen des rechtlichen Kontexts, also des außerstaatlichen Rechts, sind jedoch Gewaltförmigkeit und Rechtsunsicherheit. Diese Entwicklung kann den Herrschenden gleichgültig sein, soweit dieser sozio-kulturelle Kontext die Befriedigung ihrer ökonomischen und Machtinteressen zuläßt. Noch mehr: ein anderer als der versagende Rechtsstaat würde diese Form der Herrschaft nicht zulassen. Insofern geht die empathisch anmutende Berücksichtigung des sozio-kulturellen Kontexts und der Tradition bisweilen Hand in Hand mit der Unterstützung eines despotischen Status quo. Entscheidendes Problem des »nüchternen Modernismus« ist aber ein ihm inhärentes Paradoxon. Einerseits scheint zwar der moderne Rechtsstaat modernen Beniner Verhältnissen in normativer Hinsicht angemessen zu sein. Andererseits ist er damit aber faktisch jenen Verhältnissen angemessen, die die sozialen Anomien und den Beutestaat hervorbringen.

Anmerkungen:

1 Jüngst lieferte der Freiburger Kriminologe Koffi Kumelio Ambroise Afandé in seinem Vortrag anläßlich der »Freiburger Afrika-Tage« ein Beispiel für die Aktualität dieser Position: »Es wäre ein Drama, wenn die Zustimmung zur Unabhängigkeit [afrikanischer Staaten] es nicht erlauben würde, die zahlreichen immer noch positiven Punkte der rechtlichen Zivilisation der Vorfahren zu reaktivieren.«

2 vgl. Ludger Kühnhardt: Die Universalität der Menschenrechte. Bonn 1991. Marcel Nguini: Droit moderne et droite traditionnel. In: Recueil Penant, 1973/83.

3 Terence Ranger beschreibt die Schaffung von Tradition eindrucksvoll am Beispiel Tanzanias, wo britische Kolonialherren nach Stämmen und ihren Häuptlingen gesucht haben, in die sie ihre indirect rule implementieren wollten. Vermutlich sind in einigen Regionen die ersten Stämme und Häuptlingstümer entstanden, sobald Einheimische erkannt hatten, daß sie als Häuptlinge von Stämmen Macht im Rahmen der britischen Herrschaft gewinnen konnten (Kolonialismus in Ost- und Zentralafrika. In: J. H. Grevemeyer (Hg.), Traditionale Gesellschaft und europäischer Kolonialismus, Frankfurt/M. 1981).

4 In Südbenin gilt beispielsweise die weit verbreitete Nachtwächtervereinigung der Adepten des Vodun-Gottes »Zangbeto« als etwas Uraltes. Wahrscheinlich sind die ersten Zangbeto-Gruppen aber erst um die Jahrhundertwende im Zuge einer Zunahme von Eigentumskriminalität gegründet worden.

5 Georg Elwert, Die Elemente der traditionellen Solidarität. Eine Fallstudie in Westafrika, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1980/32.

6 Gerd Spittler, Die Reichweite staatlicher Rechtsprechung auf dem Lande im frankophonen Westafrika, in: Verfassung und Rechts in Übersee 1975/6, S. 203ff

7 Etwa zwei fünftel der Delikte sind in der Hauptstadt Cotonou Verstöße gegen die Eigentumsordnung, in Europa sind es etwa zwei Drittel.

8 Die amtlichen Statistiken zeugen von bis zu 40 Fällen pro Jahr, bei denen es zu schweren Verletzungen oder dem Tod des Opfers kommt. Der Staat hat Schwierigkeiten, alle Fälle zu erfassen, so daß die Zahlen nach oben korrigiert werden müssen. Der größte Teil an Mordfällen geht jedenfalls auf das Konto dieser neuen Form von Selbstjustiz.

9 Die Eigenbedarfproduktion dient der »Aufzucht« von Arbeitskräften, die in warenproduzierenden oder Dienstleistungssektoren arbeiten. Sobald es zu Absatzschwierigkeiten auf dem Markt kommt sowie bei Krankheit oder im Alter, dient die Subsistenzproduktion als Notversorgungseinheit und somit als nicht-monetäre Subvention.

10 Peter Lock, Privatisierung der Sicherheit oder private Militarisierung? Aktuelle Entwicklungen in Afrika, in: Afrika-Jahrbuch 1997, hg. vom Institut für Afrika-Kunde, Opladen 1998, S. 71ff

11 Die überwiegende Mehrheit meiner Gesprächspartner begründete Selbstjustiz mit Verweis auf das Versagen des Staates.

▸ **Simon Paulenz** studiert Politik- und Rechtswissenschaft und hat 1998 in Benin zum Thema geforscht.

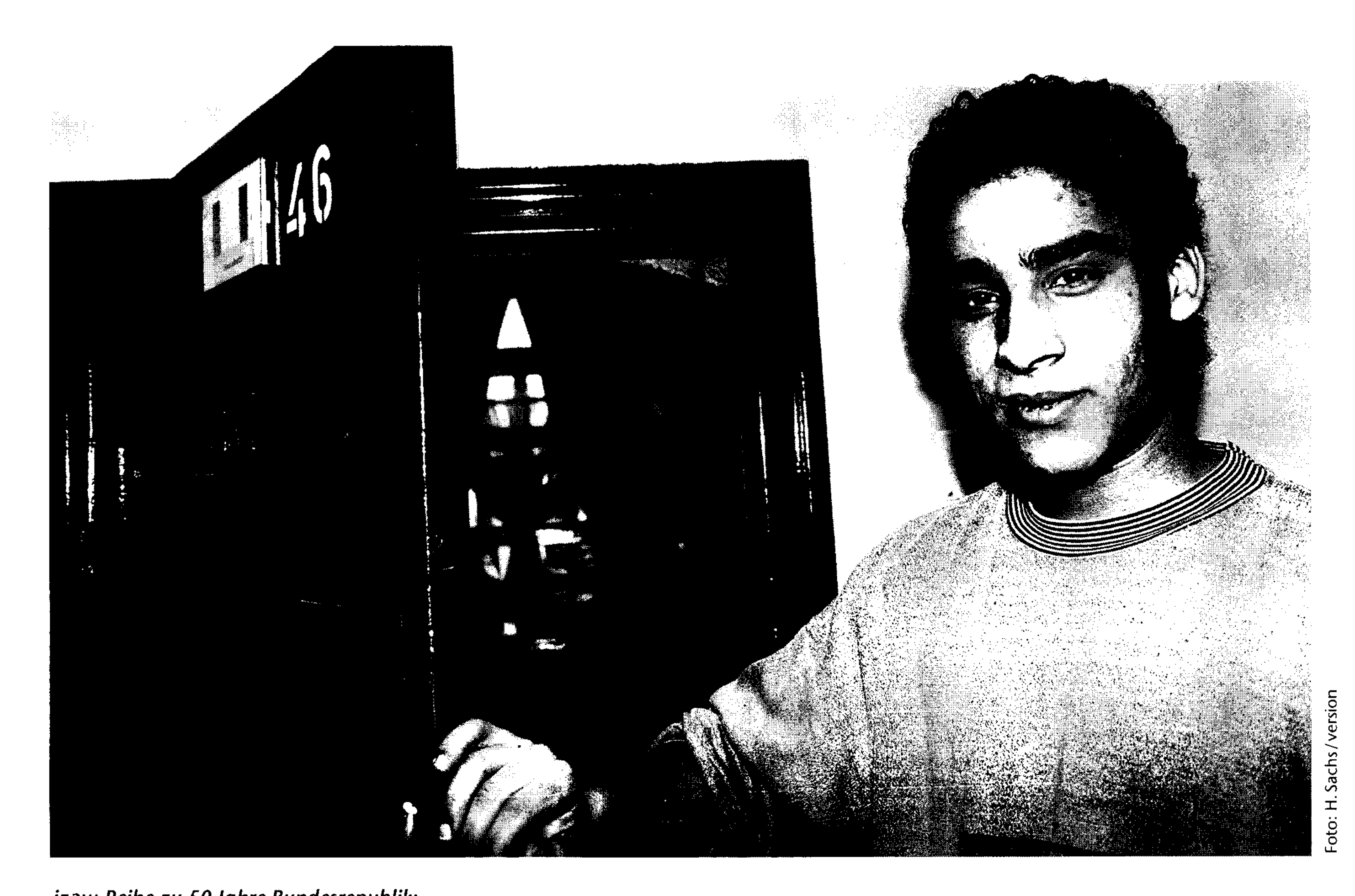


Foto: H. Sachs/version

iz3w-Reihe zu 50 Jahre Bundesrepublik:
In Jubiläumsveranstaltungen wird momentan landauf, landab der Staatsgründung, dem Grundgesetz und demnächst wohl auch dem »Wirtschaftswunder« gedacht.
Man feiert sich selbst, die Rückkehr zur Demokratie und die Normalisierung der Gesellschaft. Der (Wieder-)Aufbau Deutschlands und die Industrialisierung wurden dabei durch großzügige Schuldenstreichungen und Wirtschaftshilfe (vgl. iz3w 235 und 236), aber auch durch den Arbeitseinsatz von »Gästen« begünstigt. Die deutsche Einwanderungspolitik seit den 50er Jahren war immer auch Arbeitsmarktpolitik.

Der Weg zur Arbeit

Wie die Bundesrepublik vom Aus- zum Einwanderungsland wurde

von **Stephan Günther**

Die Geschichte deutscher Migrationspolitik ist eine Geschichte der Arbeitsmarktpolitik. Der Markt der Arbeitskraft funktioniert wie andere Märkte auch: mittels Angebot und Nachfrage. Als es unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg viele Flüchtlinge, aber wenig (Lohn-)Arbeit gab, wurde die Emigration aus Deutschland nach Übersee geplant. Schon in den 50er Jahren, mit dem »Wirtschaftswunder« wurden umgekehrt ausländische Arbeitskräfte angeworben. Seitdem in den 70er Jahren Massenarbeitslosigkeit zum Normalzustand geworden ist, werden die Grenzen wieder geschlossen.

► Das in den Diskussionen um Asyl, Einwanderung und (doppelte) Staatsbürgerschaft vermittelte Bild eines ursprünglichen Staates »deutscher« Bevölkerung stimmt aus verschiedenen Gründen nicht: Schon vor dem Ersten Weltkrieg und noch während der Weimarer Republik lebten Millionen von »Gastarbeitern«, zunächst als »Fremdarbeiter« diskriminiert und dann als Zwangsarbeiter eingesetzt, in Deutschland. Zwar war auch das Deutschland der Zwischenkriegszeit mitnichten ein multikultureller Staat, doch der Anteil nichtdeutscher Bevölkerung war um ein vielfaches höher als nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein wesentliches Ziel der Nationalsozialisten sollte sich erst in den Nachfolgestaaten des Dritten Reichs erfüllen: Deutschland wurde nach dem Zweiten Weltkrieg, Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre, so »volksdeutsch« wie nie zuvor. Millionen von Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma waren ermordet worden, von den Überlebenden, die sich wie die meisten Ausländer ins Exil gerettet hatten, kam nach dem Ende des Nationalsozialismus kaum einer zurück. Außerdem gingen nach dem Krieg die etwa fünf Millionen verschleppter polnischer, russischer, ukrainischer und anderer Zwangsarbeiter zurück in ihre Heimatländer, während gleichzeitig »Volksdeutsche« aus Osteuropa von dort vertrieben wurden und sich in der

Mehrzahl in den westlichen Besatzungszonen einfanden. So lebten 1952 nur noch knapp eine halbe Million Ausländer in der Bundesrepublik.

Fluchtrouten

► In den ersten Jahren nach dem Kriegsende verließen nicht nur die meisten Ausländer das Land, sondern auch viele Deutsche – aus den unterschiedlichsten Gründen. Die Überlebenden der Shoa, aber auch viele politische Gegner des Nationalsozialismus konnten oder wollten nicht weiter in Deutschland leben. Einige der Exilanten des Nationalsozialismus kehrten erst gar nicht mehr zurück.

Auch andere zog es fort aus Deutschland: Tausende Nazis, Wissenschaftler, aber auch »normale« Arbeitsmigranten gingen in die USA oder nach Südamerika. Und das, obwohl die Alliierten für Deutschland zunächst eine Auswanderungssperre verhängt hatten, die sie selbst unterliefen. So wurden mehr als 1500 deutsche Wissenschaftler in die USA und etwa 3000 in die UDSSR geholt. Auch nach Frankreich, Großbritannien, Argentinien und Brasilien gelangten deutsche Wissenschaftler, weil sie für die Waffen- und Flugzeugentwicklung eingesetzt werden konnten[1]. Besonders gefragt waren die Raketenbauer um Wernher von Braun, die die V2-Rakete entwickelt hatten. Doch auch NS-Ärzte fanden Anstellungen im Ausland. »Eine Gruppe deutscher Ärzte unter Leitung des Wehrmediziners Strughold wurde gleich nach dem Krieg von amerikanischen Militärs rekrutiert, um die Grundlagen einer Raumfahrtmedizin zu erarbeiten. Doch unmittelbar bevor die Gruppe in die USA überführt werden sollte, begann der sogenannte Ärzteprozeß, einer der Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen die Führungskader des Naziregimes. Fünf Mitglieder der Gruppe Strughold mußten auf die Anklagebank.«[2]

Weit mehr »Flüchtlinge« verließen illegal das Land. Mit Hilfe von Flüchtlings- oder gefälschten Pässen, ausgestellt vom Roten Kreuz oder vom Vatikan, gelangten sie über Portugal oder Italien nach Übersee. Diese sogenannte »Rattenlinie« und andere Fluchtrouten konnten erst Jahre später rekonstruiert werden. Argentinien hat seine Archive erst im letzten Jahr geöffnet, der Vatikan hält seine nach wie vor verschlossen. Wieviele Deutsche das Land nach 1945 verließen, ist daher ungewiß. Denn die Statistiken der Zielländer erfassen lediglich diejenigen, die in den Grenzen des Deutschen Reiches geboren waren. Die sogenannten »Volksdeutschen« wurden als rumänische, tschechische oder sowjetische StaatsbürgerInnen erfaßt. Wahrscheinlich verließen weit mehr als 100.000 Deutsche Europa. Nach Schätzungen der Alliierten sollen von 70.000 Kriegsverbrechern allein 50.000 nach Südamerika verschwunden sein.[3] Argentinische, brasilianische und chilenische Behörden stritten diese Zahlen zwar ab, durch die spektakulären Fälle wie Bormann, Eichmann, Mengele, Stangl oder Schwammberger wurden jedoch die Vermutungen bestätigt, daß südamerikanische Staaten nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Kriegsverbrecher aufnahmen. So begegneten sich beispielsweise im argentinischen Exil Täter und Opfer wieder. Viele jüdische Flüchtlinge hatten sich vor dem Nationalsozialismus auch nach Südamerika geflüchtet. Ihnen folgten nach dem Krieg Nazis und Militärs, die sich einer möglichen Bestrafung entzogen.

Schon im Dezember 1946 gründeten die Ministerpräsidenten der fünf norddeutschen Länder eine legale Behörde, den »Ausschuß der Regierungsvertreter für Auswanderungsfragen«, der 1947 in das »Ständige Sekretariat für das Auswanderungswesen« umbenannt wurde. Das Ziel der Auswanderung war heftig umstritten. Während die Gegner der Emigration davor warnten, mit der menschlichen Arbeitskraft »das Letzte, was Deutschland besitzt (...), als Ware auf dem Weltmarkt« zu verkaufen, sahen Befürworter, wie der ehemalige Reichskanzler und Mitarbeiter in genanntem Sekretariat, Hans Luther, keine Alternative zur Auswanderung, sondern »die an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit vermehrten Sterbens an Hunger und Frost, wenn wir nichts zur Verminderung der deutschen Überbevölkerung tun.« 1949 wurde man sich im Ständigen Sekretariat schließlich einig, der Arbeitsmarkt bestimmte die Richtung: »Unerwünscht ist die Auswanderung von Männern im Alter von 20-40 Jahren, sowie die von technisch-qualifiziertem Personal. Tragbar ist eine solche von Frauen, von Personen über 55 Jahren und von ganzen Familien, besonders von solchen, die in Westdeutschland noch nicht seßhaft geworden sind.« Bereits Ende der 40er Jahre fanden Sondierungsgespräche mit argentinischen Stellen statt, die mit dem Einverständnis der Regierung des südamerikanischen Staates endeten, jährlich 20.000 deutsche Emigranten aufzunehmen. General Juan Perón betonte sogar, daß er »die Einwanderung von 2-3 Millionen deutschen Menschen im Interesse der Entwicklung des Landes sehr gerne sehen würde«.[4] Doch als das Ausreiseverbot mit der Gründung der Bundesrepublik aufgehoben worden war, war Argentinien bereits mit Italien und Spanien über Einwanderungskontingente einig geworden. Die Verhandlungen mit Deutschland scheiterten an Einzelaspekten wie der Übernahme der Reisekosten oder dem Verbot der »Bildung landsmannschaftlicher Inseln« durch die Immigranten.

Wenig später schwand auch das deutsche Interesse an der Organisierung einer Auswanderung. Im Gegenteil: Mit dem ersten Anwerbeabkommen ausländischer Arbeitskräfte mit Italien begann der Übergang vom Aus- zum Einwanderungsland.

Nur »würdige« Gäste

► Unmittelbar nach Kriegsende waren viele Flüchtlinge nach Westdeutschland gekommen. In den vierziger Jahren kamen fünf Millionen »Volksdeutsche« aus Osteuropa, die in der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und Polen nicht mehr erwünscht waren – insgesamt etwa acht Millionen Menschen. Außerdem verließen etwa drei Millionen Ostdeutsche bis zum Mauerbau 1961 die sowjetische Besatzungszone Richtung Westen. Ausländer dagegen kamen in dieser Zeit fast keine ins Land – außer den Besatzungssoldaten der alliierten Streitkräfte. So meldeten die amtlichen Statistiken 1952 den Tiefstand an ausländischer Bevölkerung in der BRD: ganze 465.392 Menschen ohne deutschen Paß. Das hinderte die Bundesregierung im Januar 1951 jedoch nicht daran, die Ausländer-Polizeiverordnung der Nazis von 1938 wiedereinzuführen, nachdem die Alliierten ihnen die ausländerbehördlichen Befugnisse übertragen hatten. Danach müssen Ausländer »die Gewähr dafür bieten, daß sie der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig sind«. Umgekehrt kann ihnen der Aufenthalt verboten werden, wenn ihr »Verhalten geeignet ist, wichtige Belange des Reiches oder der Volksgemeinschaft zu gefährden.« Noch 1956 entscheidet das Bundesverwaltungsgericht, daß selbst bei Erfüllen dieser Voraussetzungen »der Ausländer« keinen »Rechtsanspruch auf diese Erlaubnis« habe. Zwar konnte gerichtlich nicht eindeutig festgelegt werden, wann ein Ausländer oder eine Ausländerin deutscher Gastfreundschaft nicht mehr würdig sei, nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Juli 1959 gehört jedoch derjenige dazu, der es »mit der Wahrheit nicht genau genommen« habe und dadurch eine Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis erreicht habe.«[5].

Die Ämter haben die Freiheit, Aufenthaltsgenehmigungen nach Arbeitsmarktlage zu erteilen

Die Verordnung bringt Ausländern keinerlei Rechte, alles ist vom guten Willen der Beamten abhängig, denn die Regelungen sind allesamt Kann-Bestimmungen. Das ändert sich auch mit der Einführung des Ausländergesetzes 1965 nicht. Es gibt keinen Anspruch auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis: Sie »darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers die Belange der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt.« Selbst Trunkenheit

am Steuer, Homosexualität oder die »wilde Ehe« galten in den sechziger Jahren als Beeinträchtigung dieser »Belange«[6]. Die Freiheit, die sich deutsche Behörden bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen nehmen konnten, stellte sich auch als Mittel der Arbeitsmarktregulierung heraus. Ein Erlaß der Bundesländer aus dem Jahr 1969, also längst vor dem Anwerbestopp, bringt das deutlich zum Ausdruck: »Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat es mit sich gebracht, daß insbesondere ausländische Arbeitnehmer sich in großer Zahl über längere Zeit im Bundesgebiet aufhalten, ohne daß ihre ständige Niederlassung als erwünscht angesehen werden kann, wie sich bereits aus der Möglichkeit der Änderung der gesamtwirtschaftlichen Lage ergibt. Bei der Erteilung von Aufenthaltsberechtigungen nach § 8 Ausländergesetz ist daher Zurückhaltung geboten.«[7]

Zwischenzeitlich war die Bundesrepublik zum Einwanderungsland geworden. Schon Anfang der 50er Jahre waren vor allem italienische Erntehelfer nach Süddeutschland gekommen, ab 1955 wurden systematisch ausländische Arbeiter angeworben. Zunächst wurde ein Anwerbe- und Vermittlungsabkommen mit Italien geschlossen, 1960 weitere mit Spanien und Griechenland, 1961 mit der Türkei, 1964 mit Portugal und 1968 mit Jugoslawien. Selbst mit Japan, Marokko und Tunesien wurden noch Kontrakte abgeschlossen, aus diesen Ländern kamen jedoch nur kleine Kontingente nach Deutschland. Die Auswahl der »Gastarbeiter« fand nach rein arbeitsmarktpolitischen Kriterien statt. Die Bewerber wurden vermessen und gewogen, ihre Belastungsfähigkeit getestet. Sie wurden zunächst in kasernenähnlichen Lagern untergebracht. Der Kontakt zu ihren deutschen KollegInnen hielt sich daher in Grenzen. Dennoch stieg die Zahl ausländischer Arbeitskräfte von 470.000 (1961) über 1.250.000 (1966) auf 2,5 Millionen (1973) an.

Mit der Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit verfügte der Arbeitsminister 1973 einen sofortigen Anwerbestop ausländischer Arbeiter. Nur im Gaststätten- und Hotelgewerbe, im Bergbau, in der Fisch- und Konservenindustrie und überall dort, wo es nicht genügend deutsche Arbeitskräfte gab, galten Ausnahmeregelungen. Mit dem Verlust ihrer Arbeitsplätze verloren viele »Gastarbeiter« auch ihre Aufenthaltserlaubnis, die Zahl ausländischer Arbeitskräfte sank bis 1977 um eine dreiviertel Million auf 1,8 Millionen. Die absolute Zahl an AusländerInnen jedoch stieg weiter an, weil viele inzwischen ihre Familie nachgeholt bzw. gegründet hatten. 1982 lebten bereits 4,6 Millionen AusländerInnen in der BRD, 1990 waren es 5,3 und 1994 schließlich sieben Millionen. Ab 1983 wurde versucht, mit der Zahlung von Rückkehrhilfen Ausländer zur Ausreise zu bewegen. 10.500 Mark plus 1.500 Mark pro ausgereistem Kind wurde den Heimkehrern gezahlt. Fast 300.000 nahmen das Angebot an und verließen innerhalb eines Jahres die Bundesrepublik.

Legalisierung des Niedriglohns?

► »Volksdeutsche« dagegen wurden weiterhin angeworben. Sie durften, sofern ihre vor allem osteuropäischen Herkunftsländer es zuließen, unbegrenzt einreisen. Erst als nach 1989 die Grenzen geöffnet wurden und allzuviele ihren Anspruch auf Einreise einzulösen gedachten, wurden auch hier Hemmnisse eingebaut. Das 'Deutschtum' war nicht mehr nur durch den Stammbaum nachzuweisen, sondern auch durch eine Pflege desselben und ausreichende Sprachkenntnisse. Dennoch können die sogenannten »Spätaussiedler« auch heute noch weitgehend unbehindert nach Deutschland kommen. Das gilt inzwischen auch für die größer werdende Gruppe von EU-Ausländern. Mit der Konstituierung der Europäischen Union und der darin geltenden freien Wahl von Wohn- und Arbeitsort hat sich die Mobilität innerhalb des Kontinents erhöht. Inzwischen können portugiesische, französische oder griechische MigrantInnen in Deutschland und umgekehrt deutsche im »Job-Wunderland« Niederlande, in Frankreich, Italien oder auf Mallorca leben und arbeiten, ohne Visum oder Berechtigungen zu benötigen. Auch in vielen anderen Staaten ist Deutschen die visafreie Einreise gestattet. Die Arbeitserlaubnis in den USA, Kanada oder Australien ist damit zwar nicht verbunden, Deutsche werden wie andere Europäer bei der Vergabe jedoch bevorzugt behandelt. In manchen Staaten werden hochqualifizierte Techniker und Wissenschaftler aus Deutschland angeworben. So arbeiten deutsche und andere westliche Manager in Spitzenpositionen polnischer Konzerne. Diese Migrantengruppe kann dort »fast schon als eine Form der ethnic community betrachtet werden«.[8]

In entgegengesetzter Richtung kommen osteuropäische Migranten in den Westen, um vor allem im Niedriglohnsektor zu arbeiten. Polnische Erntehelfer erhalten Arbeitsvisa nur für eine Saison, ukrainische oder russische nicht einmal das. Ihnen bleiben nur illegalisierte Einreise, Aufenthalt und Arbeit. Das gilt spätestens seit der Asylrechtsänderung 1993 für fast alle Nicht-EU-Ausländer. Außer für Studierende oder manche Bürgerkriegsflüchtlinge wurde es unmöglich, legal nach Deutschland zu gelangen. Und für diejenigen, die dennoch kommen, machen die rigide Rechtspraxis, die abschreckenden Lebens- und Wohnbedingungen durch die Kürzung von Sozialhilfe, die Unterbringung in Lagern oder das Arbeitsverbot den Aufenthalt so unangenehm wie möglich. Mit den Gesetzesverschärfungen wurde die Zahl der Flüchtlinge Jahr für Jahr gesenkt. Weil der legale Zuzug kaum mehr möglich ist, steigt jedoch die Zahl irregulärer Einwanderung. Arbeitsmarktpolitisch führt diese Entwicklung zu kontroversen Einschätzungen. Die illegalisierte Arbeit hat einen Niedriglohnsektor geschaffen, der auf heftige Kritik der Gewerkschaften stößt. Manche fordern ein härteres Durchgreifen des Staates gegen die »schwarze« Konkurrenz auf dem Bau, in der Landwirtschaft, der Gastronomie und in weiten Teilen des Dienstleistungssektors, um das Tarifsystem zu retten. Auf der anderen Seite setzen sich Unternehmer verstärkt für einen legalen Niedriglohnsektor ein – oft mit dem Argument gegen die »Schwarzarbeit«.

Beide Seiten argumentieren gegen die Illegalisierten, rassistische Stereotype finden sich in sozialstaatlich orientierten Gewerkschaften wie in wirtschaftsliberalen Unternehmerverbänden. Hier wie dort wird Migration lediglich arbeitsmarktpolitisch bewertet. Forderungen nach Arbeit mischen sich nicht selten mit ausländerfeindlichen Tönen, während Arbeitgeber in der (kontrollierten) Öffnung der Grenzen auch eine Öffnung des Arbeitsmarktes erhoffen und Illegalisierte als Druckmittel zum Lohn- und Sozialabbau instrumentalisieren. Die massive Einschränkung des Asylrechts war notwendig, um andere als Arbeitsmarkt-Kriterien für legale Immigration auszuschließen. Insofern entwickelte sich die deutsche Asyl- und Ausländerpolitik in den letzten 50 Jahren konsequent marktgerecht: der Arbeitsmarkt regelt heute die Einwanderung.

Anmerkungen:

1 Ruth Stanley: Rüstungsmodernisierung durch Wissenschaftsmigration? Deutsche Rüstungsfachleute in Argentinien und Brasilien 1947-1963. Vervuert, Frankfurt 1999.

2 Gena Gieger und Thomas Giefer: Die Rattenlinie. Fluchtwege der Nazis. Verlag Anton Hain, Frankfurt 1991.

3 Holger Meding: Flucht vor Nürnberg? Deutsche und österreichische Einwanderung in Argentinien 1945-1955. Böhlau Verlag, Köln und Weimar 1992.

4 Zitiert nach: Matthias Schönwald: Deutschland und Argentinien nach dem Zweiten Weltkrieg. Schöningh, Paderborn 1998.

5 Zitiert nach: Heinrich Senfft: Arbeitsmarktpolitik, Migration und rechtliche Stigmatisierung von Fremden. In: 1999, 14, Heft 1/1999, S. 92-125.

6 Fritz Franz: Die Rechtstellung der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Ernst Klee (Hg.): Gastarbeiter. Frankfurt, 1972.

7 Zitiert nach: Heinrich Senfft, vgl. Anm. 4.

8 Felicitas Hillmann und Hedwig Rudolph: S(Z)eitenwechsel. Internationale Mobilität Hochqualifizierter am Beispiel Polen. In: Ludger Pries (Hg.): Transnationale Migration. Nomos, Baden-Baden 1997.

► **Stephan Günther** ist Mitarbeiter im **iz3w**.

Kriege im Frieden

Mehr als 50 kriegerische Konflikte werden derzeit weltweit ausgetragen. Mit dem Gezerre zwischen Indien und Pakistan um die Region Kaschmir ist dieser Wochen ein lange schwelender Streit eskaliert, in dem die beiden Atomstaaten gar das Risiko eines »großen« Krieges auf sich und den Rest der Welt nehmen. Damit nehmen sie aber auch das Risiko einer Intervention von außen in Kauf. Denn nicht nur die Zahl der ausgefochtenen Konflikte hat sich erhöht, sondern auch die Bereitschaft, diese weltpolizeilich zu regulieren.

Die Voraussetzung dieser Entwicklung trat vor zehn Jahren mit dem Ende der Blockkonstellation in die Geschichte. Zuvor handelte es sich bei beinahe sämtlichen Konflikten um Stellvertreterkämpfe, in denen sich über kurz oder lang der kapitalistische und der sozialistische Block gegenüberstanden. Dies führte zum einen dazu, daß viele Konflikte aus Angst vor ihrer Ausweitung nicht ausgetragen wurden. Zum anderen sorgte die Blockkonstellation dafür, daß sich in vielen Ländern vor allem des Südens die Krisen nicht zum Verfall der Staatsapparate auswuchsen, denn der Staat hatte immer noch die Möglichkeit, von der einen oder der anderen Seite gestützt zu werden.

Mit dem globalen Siegeszug des Kapitalismus sind jetzt viele dieser Staaten sich selbst und dem Konkurrenzdruck des Weltmarktes überlassen. Sie verlieren nicht nur ihre Autorität – was häufig als Demokratisierung gefeiert wird –; vor allem können sie der Bevölkerung immer weniger eine auch nur halbwegs ausreichende Versorgung glaubhaft in Aussicht stellen. Entlang ethnischer, religiöser oder nationalistischer Linien brechen vor diesem Hintergrund gesellschaftliche Widersprüche und lange bestehende Konflikte auf. Hinter den unterschiedlichsten Fahnen versammeln sich Menschen, um für ihren Anteil an den ungleich verteilten Ressourcen zu kämpfen. Solche »Kleinkriege« interessieren die großen Industriestaaten in der Regel wenig – wen kümmert schon der Bürgerkrieg in Liberia.

Nur von Fall zu Fall und in einer Dynamik, die nicht nachvollziehbar sein muß, entschließen sich die Großen dieser Welt zum Eingriff. Dann werden Kleinkriege zu Interventionskriegen. Dabei gibt nicht die Sehnsucht nach Gleichheit und Gerechtigkeit auf dieser Welt den Ausschlag – auch wenn die Beteiligten dies manchmal selber glauben mögen. Vielmehr sind es weiterhin vor allem ökonomische, strategische oder politische Interessen, die hier zum militärischen Einsatz bewegen und woanders nicht. In anderen Fällen geht es schlicht darum, unter Beweis zu stellen, daß die »internationale Gemeinschaft« (sprich: der Westen) für die Menschenrechte ins Felde zieht. Damit wird nicht nur (wie in der Geschichte der Kriege eh und je geschehen) die zivilisatorische Mission, sondern auch der Anspruch demonstriert, die Polizei der Welt zu sein, den Ungezogenen zur Warnung.

Tatsächlich werden diese Kriege nicht mehr erklärt, nicht zwei Armeen schlagen aufeinander, sondern die Sheriffs der Lüfte führen im Auftrag des Guten gezielte Schläge gegen das Verbrechen aus. Diese Kriege finden mitten im Weltfrieden statt. Daß mit den »Verbrechern« meist nur die ureigensten Produkte der globalisierten Verhältnisse gejagt werden, hat schon im Wilden Westen kaum jemanden gestört. Recht und Ordnung setzen diejenigen (Welt)bürger durch, die sich das leisten können. Damit muß und soll die Welt in Zukunft wohl häufiger rechnen. Auch im Irak fallen immer mal wieder Bomben. Man gewöhnt sich an solche Polizeimaßnahmen und wenn die EU mit Deutschland an der Spitze schon zehn Jahre weiter wäre, die Mittelmeerregion offiziell als ihr Hinterhof gelte und sie über eigene Interventionstruppen verfügte, dann wäre vielleicht längst ein »humanitärer Einsatz« gen Algerien gestartet worden.

Unser Themenblock kreist um diese Entwicklung. Dazu haben wir verschiedene Erklärungsansätze und Perspektiven zusammengetragen – von der Instrumentalisierung des Ethnischen in der deutschen Außenpolitik bis zum Blick auf die mediale Kriegsbearbeitung. Dabei kommen die Beiträge unter verschiedenen Gesichtspunkten immer wieder auf den Kosovo-Krieg zurück. Das ist nicht nur der Aktualität, sondern vielmehr der Bedeutung der Ereignisse geschuldet: Der Jugoslawien-Krieg könnte am Ende der Nachblocks- und Kriegsgewöhnungszeit stehen und der Auftakt sein für Machtpolitik in der »Einen Welt«.

die redaktion



Foto: R. Maro / version

Das siebte Leben der Marktwirtschaft

Staatszerfall und neue Weltunordnung

von **Ernst Lohoff**

Kriege sind in der Neuen Weltordnung allgegenwärtig. Sie werden meistens als Rückfall in vormoderne Praktiken interpretiert. Dabei wird verdrängt, daß sie Teil des sich durchsetzenden kapitalistischen Weltmarktes sind. Dessen Vernichtungskonkurrenz schließt an vielen Orten die Einhaltung bürgerlicher Spielregeln aus – zerfallende Staatsapparate streiten sich mit anderen Akteuren um Beute und Ressourcen. Die Logik solcher »Kleinkriege« läßt sich durch militärische Interventionen des Westens nicht aus der Welt schaffen.

▶ Der Bankrott des Realsozialismus hat sowohl die sozialen Verhältnisse in Osteuropa tiefgreifend umgewälzt als auch das weltpolitische Koordinatensystem von Grund auf verändert. Gerade in der Bundesrepublik, dem Frontstaat des Kalten Krieges, weckte die Auflösung der bipolaren Weltordnung bei den von ihrem vermeintlichen Glück überraschten Siegern weitreichende Hoffnungen. Aber auch in den übrigen westlichen Ländern, insbesondere in den USA, wurde allenthalben dieselbe Botschaft verkündet: Der Epochenbruch von 1989 wird nicht nur dem Wettrüsten und der nuklearen Bedrohung endlich ein Ende setzen. Der Endsieg der Marktprinzipien und die Herstellung eines globalisierten Kapitalismus läuten ein Zeitalter allgemeinen Wohlstands und ziviler Konfliktlösung ein. Die bis dahin durch den Kampf der Systeme zweigeteilte Welt schien plötzlich im Zeichen von McDonalds, Sony und Mercedes Benz zu einer einzigen großen Bruderschaft von Marktteilnehmern zu verschmelzen.

Am Ende des Jahrhunderts sieht es nicht gerade danach aus, als würde sich der erste Teil dieses Versprechens, die Aussicht auf immerwährende Prosperität, erfüllen. Stattdessen läßt die entfesselte Dynamik des totalen Marktes immer größere Regionen der Welt im Elend versinken. Nie waren seit dem Ende des 2. Weltkriegs die Lebensbedingungen der Mehrheit der Weltbevölkerung so erbärmlich wie heute.

Daß die Apologeten von Markt und Demokratie von diesem Resultat geradezu überrascht werden, zeigt nur, wie sehr sie offenbar ihrer eigenen Ideologie aufgesessen sind. Der Terminus »Globalisierung« suggeriert zwar die Entstehung eines einheitlichen, die ganze Welt umspannenden und alle Menschen einbeziehenden Marktes, der damit bezeichnete historische Prozeß lief aber von Beginn an auf das genaue Gegenteil hinaus. Die 3. industrielle, mikroelektronische Revolution (die längst noch nicht abgeschlossen ist) hat im Verbund mit der spekulativen Dynamik des transnationalen Kapitals den fordistischen, auf Massenarbeit basierenden Kapitalismus liquidiert und an seine Stelle ein Apartheidsystem gesetzt, das alle gesellschaftlichen Ressourcen für sich monopolisiert und doch nur mehr eine immer kleiner werdende Minderheit in seinen Verwer-

tungsprozeß einsaugen kann. Im Zuge dieser Entwicklung schrumpft die Weltwirtschaft auf eine schwindende Anzahl von Standorten der Kapitalverwertung zusammen, die von einem Meer »überflüssiger« (überflüssig im Sinne der Verwertung) Menschen und Regionen umgeben sind. »Globalisierung« bedeutet insofern in Wirklichkeit die Archipelisierung des Globus.

Geschieden: Nationalstaat und nationales Kapital

► Genau genommen macht das neoliberale Schlagwort Globalisierung allein negativ gewendet Sinn. Die Epoche der Nationalökonomie ist tatsächlich, wie die Propheten der neoliberalen Revolution verkünden, unwiderruflich zu Ende. Die mehrhundertjährige Ehe zwischen dem Nationalstaat, der die Rahmenbedingungen der kapitalistischen Verwertung auf seinem Territorium und damit die Wettbewerbsposition garantierte, und dem Kapital, das ihn im Gegenzug via Steuerzahlung alimentierte, ist geschieden. Der Konkurs der realsozialistischen Variante der Warengesellschaft, die unmittelbar die staatlich-gesamtkapitalistischen und die betriebswirtschaftlich-einzelkapitalistischen Funktionen in einer Instanz vereinte, zeigt eine allgemeinere Entwicklung an. Durch die erhöhte Mobilität des Realkapitals und die Transnationalisierung des Finanzkapitals im Gefolge der 3. industriellen Revolution wird allerorten den Staaten ihr traditionelles Regulationsinstrumentarium aus der Hand geschlagen. Das weltwirtschaftliche Geschehen läßt sich nicht mehr als das Zusammenspiel nationalstaatlich einfaßbarer Teilmärkte beschreiben. Mit der Auflösung der nationalökonomischen Kohärenz gehen aber weder (wie es die neoliberale Doktrin unterstellt) die bislang von den Nationalstaaten wahrgenommenen allgemeinen Integrationsfunktionen auf den Markt über, noch lassen sie sich auf eine höhere, transkontinentale oder gar planetare Instanz übertragen; sie fallen vielmehr ersatzlos weg. Die Herstellung eines unmittelbar globalen Marktes bedeutet notwendig radikale Deregulierung und die wiederum den Übergang zu einer neuen Art von kannibalistischem Krisenkapitalismus. Indem der nationalstaatliche Filter wegfällt, verschwindet die einzige systemimmanente Instanz, die dem Umschlag von »regulärer« kapitalistischer Konkurrenz in blanke Vernichtungskonkurrenz im Wege steht und die auch gegen partikulare Interessen die Reproduktionsfähigkeit der Warengesellschaft insgesamt sicherstellen konnte.

Diese destruktive Dynamik ist in den kapitalistischen Kernländern erst ansatzweise zum Tragen gekommen. Die Expansion des Staatskredits hat es dort erlaubt, die Fassade des nationalökonomischen Integrationsstaates, der Arbeit und Auskommen für alle verspricht, einstweilen noch stehen zu lassen. Zwar bröckelt sie merklich, kann jedoch (insbesondere in Europa) noch notdürftig aufrechterhalten werden. So ist eine merkwürdige, labile Staatskonstruktion entstanden, in der sich die alten wohlfahrtsstaatlichen Elemente mit der neuen Standortlogik vermengen und die somit Unvereinbares vorübergehend vereint. Die derzeitigen europäischen »Linksregierungen« sind das Ergebnis und der politische Ausdruck dieses widersprüchlichen Zwischenzustands.

Viel härter trifft der »Globalisierungsprozeß« jene Länder, deren Bonität auf den Weltfinanzmärkten am unteren Ende der Skala rangiert, weil sie im Produktivitätswettlauf seit jeher hinterherhinken. Ansätze einer eigenständigen binnenökonomischen Entwicklung konnten die Modernisierungsnachzügler im ehemaligen Ostblock und der »Dritten Welt« in der fordistischen Ära nur deshalb realisieren, weil sie den Konkurrenzdruck der überlegenen Weltmarktrivalen durch staatlich errichtete Schutzmauern (Zollmauern, Einfuhrverbote, staatliche Wirtschaftsplanung etc.) abwehrten. Nachdem diese Schutzmauern im Zuge der »Schuldenkrise« und nach dem Zusammenbruch des »Realsozialismus« abgerissen wurden, die ökonomischen Strukturen also dem unmittelbaren Weltmarktzugriff ausgesetzt waren, konnte das Ergebnis nur die beschleunigte Deindustrialisierung und das Ende jeder Modernisierungsperspektive sein.

Im Geschäft blieben in der Dritten Welt vorerst nur einige kleinere Staaten (die sogenannten »Tigerländer«), die sich in vorauseilendem Gehorsam mit Leib und Seele den Geboten der Standortstaatlichkeit verschrieben hatten. Ihnen gelang es auf Kosten der infrastrukturellen Substanz und der volkswirtschaftlichen Kohärenz, gestützt auf massiven Kapitalimport und Billiglöhne, in wenigen Fertigungszweigen auf dem entgrenzten Weltmarkt vorübergehend Erfolg zu haben. Aber auch diese autokannibalistische Strategie ist – die Asienkrise zeigt es – an ihre Grenze gestoßen. Denn sie schafft den Widerspruch, daß Kapitalverwertung heute auf umfängliche gesamtgesellschaftliche infrastrukturelle Vorinvestitionen angewiesen ist, das Kapital aber diese gigantischen »toten Kosten« weder tragen will noch kann, nicht aus der Welt, sondern geht letztlich an ihm zugrunde.

Der totale Markt frißt die Friedensdividende

► Die glorreiche »Globalisierung« zieht indes nicht nur einen Elendsschub nach sich; auch der Glaube an die friedensstiftende Rolle des totalen Marktes wird grausam dementiert. Die nach dem Ende der Blockkonfrontation angekündigte Friedensdividende bleibt aus. Stattdessen zerfallen am Rande der kapitalistischen One World reihenweise Staaten und Dutzende von ethno-nationalistischen Konflikten brechen auf. Noch nie tobten mehr bewaffnete Auseinandersetzungen als im Zeitalter der »Globalisierung«.

Die westlichen Marktideologen verstehen es, selbst diese Konflikte, den vielleicht blamabelsten Teil ihrer Dekadenbilanz, zur Rechtfertigungsideologie umzumünzen, indem sie konsequent Ursache und Wirkung verwechseln. Sie weigern sich, die Zerstörung der alten Entwicklungsregimes und ihre katastrophalen Folgen mit dem Konkurrenzdruck des entgrenzten Weltmarkts in Verbindung zu bringen. Stattdessen muß das administrative Versagen der »Transformationsstaaten« als Pseudoerklärung dafür herhalten, warum die unsichtbare Hand des Marktes ihre segensreiche Wirkung nicht so recht entfalten kann. Dieses erbärmliche Weltbild, das unbekümmert um die reale Entwicklung die entfesselte Marktdynamik zur stärksten Friedensbewegung verklärt, läßt sich nur deshalb so leicht verkaufen, weil es auf ein uraltes, jederzeit abrufbares Essential des bürgerlichen Denkens rekurriert. Seit den Tagen Adam Smiths werden Gewalt und Geschäft beharrlich als scharfe Gegensätze behandelt. Gewaltbereit und kriegerisch soll von den beiden Polen des bürgerlichen Universums, Markt und Staat, prinzipiell nur letzterer sein. Der Markt hingegen bildet angeblich einen Hort friedlichen Miteinanders. Die Ausbreitung der Marktlogik und die Unterwerfung des Staates unter deren Imperative sollen demnach gleichbedeutend mit Befriedung nach innen und außen sein. So lautet die ursprünglich in Abgrenzung gegen den Absolutismus entstandene und seitdem immer wieder ins Spiel gebrachte Doktrin.

Gewalt und Geschäft sind keine Gegensätze

Diese Zuschreibung hat der realen Entwicklung schon immer Hohn gesprochen. Um die Herausbildung eines marktkompatiblen Staates als einen Prozeß der Pazifizierung zu fassen, muß man letzteres Wort schon in seiner ursprünglichen lateinischen Bedeutung, also als ein Synonym für restlose Unterwerfung, verstehen. Im Sinne der Warengesellschaft ist der Staat nämlich keineswegs dann domestiziert, wenn ihm jegliche Gewaltbereitschaft aberzogen wäre. Der Markt findet seinen adäquaten Partner vielmehr in einer Staatlichkeit, die ein absolutes Gewaltmonopol innehat und auch keinen Zweifel daran duldet. Friedlich ist diese Instanz höchstens insofern, als sie dank ihrer haushohen Übermacht gegenüber den einzelnen nur in Ausnahmefällen tatsächlich (immer zur Durchsetzung des warengesell-

schaftlichen Regelwerks, versteht sich) auf unmittelbar physische Gewalt zurückgreifen muß. Der vergleichsweise sparsame Umgang des modernen Staats mit manifester Gewalt ist also nur die andere Seite einer im Vergleich zu allen seinen Vorläufern ins Ungeheuere gesteigerten Bereitschaft und Fähigkeit zur Repression.

Die Aufstiegsgeschichte der Warengesellschaft läßt sich nur als Doppelbewegung fassen. Der Siegeszugs des Marktes war zugleich der Siegeszug des Staates. Auch wenn der Prozeß der »Globalisierung« heute die Kongruenz von Nationalökonomie und Territorialstaat zerstört und damit die alte Partnerschaft in die Krise stürzt, und auch wenn die neoliberalen Marktfundamentalisten im Staat einen Anachronismus sehen und den ungeliebten Kostgänger am besten ganz los werden möchten: Die Marktgesellschaft kann ihren alten Lebensgefährten nicht entsorgen, ohne sich damit massive Probleme einzuhandeln. Zum einen können schwerlich die staatlichen Infrastrukturleistungen (Bildung, Gesundheitswesen, Verkehrswege, usw.) beliebig zurückgefahren werden, ohne mit der gesellschaftlichen Reproduktionsfähigkeit auch die auf dem heutigen Produktivitätsniveau erforderlichen Verwertungsvoraussetzungen zu gefährden. Zum anderen löst sich eine Instanz, die gegenüber den vereinzelten Gesellschaftsmitgliedern allmächtig ist, das Gewaltmonopol besitzt und auf Gewaltanwendung spezialisiert ist, nicht einfach in Wohlgefallen auf. Wenn die reguläre Finanzierung der Staatsapparate sich schwierig gestaltet, dann beginnt für deren Überreste ein zweites Leben mit neuen Spielregeln. Sie gehen zu einer Art von unmittelbarer Marktkonformität über, die zugleich Symptom und Moment der Krise der Warengesellschaft ist.

Verwilderte Staatsapparate

► Was das konkret heißt, läßt sich an den Ländern der Weltmarktperipherie, in denen mit der Modernisierungsperspektive auch das Steuerwesen zur Fata morgana geworden ist, studieren. Die Apparate haben gelernt, die Aufgaben, die sie, dem Geist der Moderne verpflichtet, rational wie ein Geschäft verwalten sollten, in einem buchstäblichen Sinn als Geschäft zu verrichten. War Korruption einmal ein Störfaktor und der ideale Staatsdiener der preußische Beamte, so wird sie mit der Zerschlagung der Entwicklungsregimes zur unverzichtbaren Grundlage des gesamten staatlichen Restbetriebs. Mit der staatlich-gesellschaftlichen Allgemeinheit wird auch jeder Gemeinwohlidealismus bei den Funktionsträgern obsolet. Die einzig marktkonforme Nutzung ihrer Position in den Modernisierungsruinen besteht nun darin, die ausbleibenden Transferleistungen durch das Beutemachen zu ersetzen. Die Stellung der ehemaligen Gemeinwohlhüter wird gesichert, indem der Staatsapparat zu einem reinen Klientensystem mutiert, das vornehmlich zu seinen Gunsten und jenseits klassischer Legalitätsvorstellungen den Zugang zu allen monetarisierbaren gesellschaftlichen Reichtümern regelt. In den ehemals realsozialistischen Ländern, aber nicht nur dort, ist das für gewöhnlich mit einer seltsamen Neuregelung der Eigentumsfrage verbunden. Die vom Neoliberalismus propagierten und über den IWF und artverwandte Institutionen erzwungenen Entstaatlichungsprozesse enden im wesentlichen mit der Überführung der wenigen profitträchtigen Abteilungen der ehemaligen Staatswirtschaft in das Privateigentum der Apparatschiks und ihrer Cliquen.

Diese irreguläre Form von Vermarktung greift natürlich auch auf die Repressionsapparate über und gewinnt damit eine zusätzliche destruktive Qualität. Wenn Polizei und Armee dazu übergehen, sich von älteren legalistischen Bindungen zu befreien, um ihr spezifisches Humankapital zu verwerten und zu Geld zu machen, dann bleibt vom Gewaltmonopol nur die absolute Ohnmacht der vereinzelten Bürger. Ansonsten löst es sich in vielfältige, manifeste Gewaltpole auf. Die verwildernden Staatsapparate funktionieren die Hintergrunddrohung, die einmal für die Aufrechterhaltung des Systems gesorgt hat, zu einer Methode unmittelbarer Bereicherung um. Die Repressionsinstanzen verhindern nicht mehr, daß Warensubjekte mit illegalen Methoden gesellschaftlichen Reichtum an sich ziehen, sie verschmelzen selber mit der organisierten Kriminalität. Die poststaatlich lancierte Plünderungsökonomie steigt in den im regulären Wettbewerb aus dem Rennen geworfenen Weltregionen zur wichtigsten Form auf, in der die Marktwirtschaft überhaupt noch fortlebt.

Korruption wird zur Grundlage des staatlichen Restbetriebs

Eine besonders grauenhafte Gestalt nimmt das Ausschlachten der Modernisierungsruinen in multiethnischen Staatsgebilden an, wenn sich dort die Klientenwirtschaft nationalistisch einkleidet. Konzentriert auf einen ethnisch abgrenzbaren Bevölkerungsteil kann das Ausrauben bis zur Massenvertreibung, ja bis zum Massenmord gehen – nicht nur das ehemalige Jugoslawien und Burundi liefern hinreichend Belege dafür, was das heißen kann. Der Westen will mit diesen Früchten der »Globalisierung« nichts zu tun haben. Angesichts der grassierenden ethnonationalistischen Exzesse wäscht er lieber demonstrativ die Hände in Unschuld. Sämtliche Greuel, die nach dem fatalen Endsieg von Demokratie und Marktwirtschaft ausbrechen, führt er auf den Einbruch atavistischer, »ursprünglicher« Gewalt und Feindschaft zurück. Für gewöhnlich nimmt Politik und Öffentlichkeit im Westen das Geschehen in den abgeschriebenen Weltregionen, wenn überhaupt, dann nur noch schulterzuckend zur Kenntnis. Läßt sich das ausnahmsweise nicht durchhalten, weil das blutige Treiben unmittelbar vor der Haustür stattfindet, dann müssen die Ereignisse erst recht aus Raum und Zeit hinausgedeutet werden.

Gewaltpotential der Marktlogik

► Beim Kosovo-Krieg ist das Ausweichen in manichäisches Denken in Reinkultur zu beobachten. Indem mit Milošević einer der vielen konkurrierenden Staatsmarodeure und Kriegsherrn im ehemaligen Jugoslawien zur Ausgeburt der Hölle erklärt wird, wird das »Böse« benennbar, angreifbar und vor allem fremd gemacht. So kann verdrängt werden, daß dort nichts anderes stattfindet, als die brutalisierte Freisetzung der warengesellschaftlichen Konkurrenzlogik und des ihr inhärenten Gewaltpotentials in der Form eines irreversiblen Zerfalls- und Zersetzungsprozesses. Es sind die glorreichen Prinzipien und Funktionsmechanismen von Demokratie und Marktwirtschaft selbst, die hier ihr wahres Gesicht zeigen.

Deshalb kann der Westen, der sich im Namen eben dieser Prinzipien die Selbstlegitimierung als Weltpolizist verschafft, die Gewaltspirale nicht unterbrechen, sondern nur noch weiter beschleunigen. Weder militärisch noch sonstwie kann er verwilderte Staatsapparate (wie den Jugoslawiens), die nurmehr mit irregulären Mitteln an der Marktherrlichkeit partizipieren können, dazu nötigen, sich an die offiziellen Spielregeln von Rechtssicherheit und Menschenrechts-Klimbim zu halten. Denn eine auch nur annähernd realistische Perspektive regulärer (Wieder-) Aufnahme ins Universum der Marktwirtschaft gibt es für sie nicht mehr und wird es auch nie wieder geben. Am allerwenigsten läßt sich eine regierende Mafia davon beeindrucken, daß ihre »Landeskinder« als Geiseln genommen und aus humanitären Gründen zusammengebombt werden. Das wäre nur für eine Regierung ein Problem, die noch eine irgendwie geartete Modernisierungs- oder Entwicklungspolitik verfolgt. Wo eine solche Politik vom Weltmarkt längst für obsolet erklärt wurde, wird es ebenso zynisch in Kauf genommen, wie von der Nato die unzähligen »Kollateralschäden«. Der Westen will das nicht sehen, weil er sonst in sein eigenes Spiegelbild blicken müßte. Um das zu vermeiden, hat er seine gesamte, ungeheure militärische Gewaltmaschinerie in Gang gesetzt. Doch gegen seine eigene Krisenlogik kann er nicht gewinnen.

► **Ernst Lohoff** ist freier Autor und Mitarbeiter der Zeitschrift Krisis

Im Zentrum der Gewalt

Lokale Faktoren bestimmen die Kriegsökonomien

von **Jean-Christophe Rufin**

Bürgerkriege werden häufig als ethnische Konflikte analysiert, denen quasi natürliche Rivalitäten zu Grunde lägen. Doch die Ökonomie dieser Kriege spielt eine bedeutende Rolle. Die Konflikte werden häufig um wirtschaftliche Ressourcen ausgetragen, um dadurch wiederum Einnahmen zur Finanzierung der Kriege zu erzielen. Raub und extreme Gewalt sind Formen des Kampfes in den und um die wirtschaftlichen Zentren.

▶ Die Konstellation des Kalten Krieges ist heute durch einen internationalen Raum abgelöst worden, der durch eine starke Asymmetrie zwischen »Interessensgebieten« und Gebieten, die vernachlässigt werden können, gekennzeichnet ist. Die innerstaatlichen Konflikte, die sich dort entwickeln, finden in einer Situation akuten Mangels statt. Eine zweite Tendenz ist die Auflösung der Ökonomien in den grenznahen Rückzugsgebieten (vgl. Kasten S. 23), vor allem wenn diese sich auf Flüchtlingslager stützen. Die humanitären Zufluchtsgebiete wurden manchmal durch eine neue politische Rollenverteilung zerstört (wie etwa die Basis der südsudanesischen Rebellenorganisation SPLA in Äthiopien nach dem Machtwechsel in Addis Abeba); in anderen Fällen (Kambodscha, El Salvador) hatten Friedenssicherungsoperationen die Repatriierung der Flüchtlinge als Hauptziel. Und schließlich kann man eine Veränderung im Verhältnis der Flüchtlinge zu den bewaffneten Bewegungen beobachten. Wenn diese die Macht erobern (Eritrea) oder an ihr partizipieren (Mosambik), können die in den Lagern verbliebenen Flüchtlinge nicht mehr als Sympathisanten der neuen Macht betrachtet werden, sondern ganz im Gegenteil als ein Bevölkerungsteil, der ihr gegenüber Mißtrauen, ja sogar Feindschaft zum Ausdruck bringt.

Dieser Bedeutungsverlust der grenznahen humanitären Zufluchtsgebiete und der außenpolitischen Ressourcen ist begleitet von einer Zunahme von Ressourcen, auf die die bewaffneten Bewegungen im Innern der Staaten, deren Kontrolle sie beanspruchen, zurückgreifen. Der wichtigste Grund für die leichtere Mobilisierung lokaler Ressourcen ist die Schwächung der Nationalstaaten. Hinzu kommen in vielen Konflikten Ressourcen aus dem Ausland (z.B. Lebensmittelhilfen), die sich bewaffnete Bewegungen aneignen können (das können Ressourcen sein, die bei Operationen zur Friedenssicherung oder durch humanitäre Hilfe ins Land gebracht werden). Aus diesen Gründen gewinnen lokale und innerstaatliche Faktoren, die zuvor in der Betrachtung der Kriegsökonomien vernachlässigt wurden, eine neue Wichtigkeit und Prävalenz. Ihr lokaler Charakter erfordert zwangsläufig, sie in ihrer spezifischen Besonderheit zu beschreiben. Trotzdem können wir versuchen, einige Gemeinsamkeiten dieser lokalen Kriegsökonomien herauszuarbeiten.

Das Instrumentarium lokaler Kriegsökonomien

▶ Wenngleich die Instrumente in jeder Region vielfältig und spezifisch sind, lassen sie sich doch unter zwei Hauptkategorien fassen, nämlich unter die Kategorien Raub und organisierte Kriminalität. Unter Knappheitsbedingungen kann die Logik der Plünderung so weit gehen, daß die Zivilbevölkerung in einem Maße ihrer elementaren Ressourcen beraubt wird, daß jedwede wirtschaftliche und vor allem die landwirtschaftliche Produktion zerstört wird und es zur Hungersnot kommt. Das Paradoxe an der räuberischen Aneignung ist dabei, daß bewaffnete Bewegungen gerade in Mangelsituationen darauf zurückgreifen. Am Beispiel des Libanon bestätigt sich dieser Eindruck: Der Druck, der auf die Bevölkerung ausgeübt wurde, verstärkte sich von dem Zeitpunkt an, an dem der Staat zusammengebrochen war und die bewaffneten Gruppen sich in einer Knappheitssituation entwickelten. Raub oft ist das letzte Mittel für bewaffnete Bewegungen, wenn andere Quellen der Ressourcenbeschaffung – vor allem im Ausland – versiegt sind. Das Ende des grenzüberschreitenden Wirtschaftens und die Rückkehr zum Krieg in der Isolation kommt nur zu häufig in einer rapiden Verschlechterung der Verfassung der Zivilbevölkerung zum Ausdruck, die nicht nur die Kampfhandlungen ertragen muß, sondern außerdem einen Großteil der Lasten der Kriegsökonomie zu tragen hat. In neueren Konflikten, wie etwa in Liberia oder Somalia, konnte die klassische Erscheinungsform des humanitären Rückzugsgebiets gar nicht mehr entstehen. Der Krieg wurde im Inland geführt und dabei wurde vor allem die Zivilbevölkerung in den Kampfgebieten, die zwischen den Fronten gefangen war, direkt beraubt. Was kann man aber noch rauben, wenn die Menschen an Hunger sterben? – Im Unterschied zu den geschlossenen Wirtschaftskreisläufen verfügen die Raubökonomien durch die Leistungen der Hilfsorganisationen über einen Zufluß von Ressourcen. Das Neue an der Raubökonomie, die die Wirtschaft in den Grenzgebieten ablöst, ist ein Wiederaufleben des Wettbewerbs um die Ressourcenkontrolle. In Zeiten der grenznahen Rückzugsgebiete gab es eine Trennung zwischen den Kampfgebieten (im Landesinnern) und den Lieferzentren der Hilfe (Lager in den Nachbarländern). Die Beförderung der Hilfe ins Inland macht den Kampf um ihre Kontrolle heute härter und brutaler. Die am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen sind nicht die im Innern der Gebiete der einen oder anderen Rebellenfraktion, sondern vielmehr diejenigen, die an den Frontlinien leben.

Aber die Rückkehr des Krieges ins Inland und das Verschwinden der Grenzökonomie muß nicht notwendigerweise von einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung begleitet sein. Manchmal ist sogar eine gewisse Prosperität zu beobachten, und viele bewaffnete Bewegungen haben im Landesinnern relativ gute Beziehungen zur Zivilbevölkerung knüpfen können, die denen in den humanitären Rückzugsgebieten ähnlich sind. So war zum Beispiel in den besseren Tagen des sogenannten Taylorlands in Liberia zu beobachten, daß die Bevölkerung unter der Kontrolle der Guerilla sich eines gewissen Wohlstands erfreute. Auch in einigen Gebieten Afghanistans schien eine relative Prosperität wieder eingekehrt zu sein, obwohl diese Gebiete nicht von internationalen Investitionen profitierten und in keiner Weise »normalisiert« waren. Diese paradoxe Situation weist deutlich darauf hin, daß in den neuen Kriegsökonomien eine weitere Quelle der Bereicherung existiert, die zur Raubökonomie hinzukommt und sie manchmal ersetzt: Es handelt sich um das, was wir mit dem Begriff



Versorgung schafft Abhängigkeit — Foto: R. Maro / version

organisierte Kriminalität bezeichnen. Dabei können die bewaffneten Bewegungen die erhobenen Steuern mit dem Schutz rechtfertigen, den sie den ökonomischen Akteuren gewähren (Schutzgeldlogik). Sie können sich in der Produktionskette verbotener Erzeugnisse (Drogen) wirtschaftlich engagieren, da die von ihnen kontrollierten Gebiete der Beobachtung von außen entzogen sind. Sie können schließlich den Wert ihrer eigenen Produkte erhöhen, wie es etwa die Roten Khmer in Angkor taten, als sie keine anderen Antiquitätenhändler zuließen. Eine andere Variante der organisierten Kriminalität bezieht sich auf frei handelbare Waren, wie etwa Gold, Edelsteine oder Kautschuk. Die Guerilla beutet deren lokale Vorkommen aus, wie auch eine Regierung es tun würde. Der einzige – und bedeutende – Unterschied liegt darin, daß sie dies ohne jede gesetzliche Beschränkung tut.

Bei den Guerillas der neunziger Jahre zeigt sich eine Tendenz zur Stützung auf eine regelrechte Handels- oder Produktionswirtschaft. Sie agieren in den Segmenten der legalen Wirtschaft, die die Zentralmacht ihnen überließ oder die man ihr mit Gewalt entreißen konnte. Diese neuen Mechanismen der Alimentierung von Konflikten sind nach den mit dem Ende des Kalten Krieges einhergehenden internationalen Veränderungen zwar keineswegs aus dem Nichts entstanden. Aber die geänderte Weltlage hat sicherlich zur Ausweitung von Praktiken beigetragen, die bislang marginal waren. Die bis dahin zum großen Teil aus dem Ausland finanzierten bewaffneten Bewegungen mußten nun selbst wirtschaftlich tätig werden.

Lokale Ökonomien

► Jede bewaffnete Bewegung macht von unterschiedlichen wirtschaftlichen Instrumenten Gebrauch, und zwar abhängig von den Bedingungen, unter denen sie operiert, unabhängig von der ihr zur Verfügung stehenden politischen Unterstützung aus dem Ausland und von der jeweiligen Phase des geführten Kampfes. Bestimmte bewaffnete Bewegungen entschieden sich, ihre Kriegsökonomie fast ausschließlich auf externen Ressourcen aufzubauen, über die sie dank einer privilegierten politischen Unterstützung vom Ausland verfügen konnten (RENAMO in Mosambik bis 1984). Unter der Bedingung einer äußerst starken Abhängigkeit von außen hat der Verlust des privilegierten Verbündeten einen plötzlichen Zusammenbruch der Kriegsökonomie der bewaffneten Bewegung zur Folge. Sie muß, will sie überleben, zur räuberischen Aneignung in brutalster Form übergehen. Häufiger tritt der Fall auf, daß Bewegungen ihre Ressourcen diversifizieren und eine Mischwirtschaft schaffen. Das war etwa bei der UNITA in Angola der Fall: Neben der Unterstützung Südafrikas verfügte diese Bewegung über ein humanitäres Rückzugsgebiet und wußte darüber hinaus lokale Ressourcen auszubeuten (vor allem Diamanten und Gold). Als die Bewegung durch die Unabhängigkeit Namibias und den Rückzug Südafrikas ihre ausländischen Finanzquellen verloren hatte, konnte sie den lokalen Zweig ihrer Kriegswirtschaft weiter nutzen und sogar noch ausbauen. Schließlich gibt es noch Bewegungen, wie etwa die LTTE in Sri Lanka, welche die Unterstützung von außen (ab 1977 von Indien) dazu nutzten, eine starke lokale ökonomische Basis aufzubauen und sich so die Mittel für eine echte Unabhängigkeit verschafften. Die externen Faktoren führten im Fall der LTTE nicht zur Abhängigkeit, sondern ermöglichten ihnen vielmehr, ein Territorium und seine Bevölkerung unter ihre Kontrolle zu bringen und so die Grundlage für eine später autarke Wirtschaft zu schaffen.

Die zweite Unterscheidung in bezug auf den Einsatz des ökonomischen Instrumentariums bezieht sich auf die Rolle des Staates in den Konflikten. Verfügt der Staat noch über eine Machtbasis, dann tendieren bewaffnete Bewegungen dazu, ihn über die Repräsentanten staatlicher Autorität (Polizei, Armee, Verwaltung) oder Einrichtungen wirtschaftlicher Macht (Bergbaugebiete, Hafenanlagen, Verkehrswege, Staudämme) anzugreifen. Gleichzeitig stellen sich die bewaffneten Bewegungen in diesem Stadium ihres Kampfes im allgemeinen als Beschützer der Zivilbevölkerung und als Agenten einer wirtschaftlichen Umverteilung dar. Ist der Staat jedoch zusammengebrochen, dann sehen sich die Rebellen häufig mit einer Mangelsituation konfrontiert. Das kann so weit gehen, daß sie zum Mittel des Raubes greifen. In einer letzten Phase schließlich kann ein System von Milizökonomien wie eine Art Staat fungieren – mit einer neuen territorialen Wirtschaft, die Beziehun-

gen nach außen hat, aber international nicht anerkannt und kontrolliert ist. Eine Entwicklung dieser Art war nach dem Auseinanderbrechen des Zentralstaats in Afghanistan zu beobachten. Es gibt für die Kriegsökonomie bewaffneter Bewegungen also kein typisches Modell, vielmehr eine Reihe pragmatischer Lösungswege, die von den politischen Zielen der Rebellen, von den wirtschaftlichen Bedingungen der Vorkriegszeit, von der geographischen Verteilung der Ressourcen, der Macht des Zentralstaats, der Zahl der am Kampf beteiligten bewaffneten Gruppen sowie vom Zugang zu politischer Unterstützung aus dem Ausland abhängig sind.

Verlagerung strategischer Gebiete

► Grenzgebiete zu einem militärischen oder humanitären Zufluchtsland sind in den letzten zwanzig Jahren Schauplatz heftiger militärischer Aktivitäten gewesen. Im Landesinnern war in der Regel die klassische Dichotomie zu verzeichnen: auf der einen Seite die Städte, die Industriegebiete und die Verkehrswege, die in der Hand der Regierung waren, und auf der anderen Seite die ländlichen Gebiete, die von den Guerillas gehalten wurden und als Ausgangspunkte für zerstörerische Stoßtruppaktionen dienten. Heute ist häufig ein Zurückweichen der Staatsmacht zu verzeichnen. Dabei kann es sich um Staaten im Übergang handeln, die einen langen Konflikt im Rahmen des Kalten Kriegs hinter sich haben (Äthiopien, Afghanistan, Angola), oder um Staaten, die wirtschaftlich bankrott, innenpolitisch zerrüttet und extrem geschwächt sind (Niger, Kongo, Somalia). Die aufständischen Kräfte richten sich nun in großen Teilen des Landes ein und organisieren dort eine komplette Parallelökonomie, die recht stark sein kann. So wurden in Liberia zwischen 1991 und 1992 drei Viertel des Territoriums durch die bewaffnete Bewegung von Charles Taylor verwaltet. Die NPLF errichtete eine funktionierende Wirtschaft großen Stils, die Kautschuk, Holz und Erz exportierte, und erhob »Steuern« auf die illegalen Diamantenexporte aus Sierra Leone.

In den siebziger und achtziger Jahren wurde weitgehend die Auffassung Henry Kissingers geteilt, daß Guerillabewegungen nicht nach der Kontrolle von Territorien, sondern von Menschen streben. Damit erklärte man sich deren Mobilität und Fähigkeit zum taktischen Rückzug aus Gebieten, um einen neuen Aufmarsch vorzubereiten. Heute stützen sie sich eher auf eine wirtschaftliche Organisationsform, die größere Macht impliziert: Sie kontrollieren die Bevölkerung und die Ressourcen. Von dem Moment an, da eine Guerilla plant, eine Kriegswirtschaft auf der Basis krimineller Produktion aufzubauen, beginnt sie der Logik regulärer Armeen zu folgen und muß geographische Positionen verteidigen. Sie kämpft um Plantagen, Verkehrswege, Lagerstätten von Bodenschätzen. Bürgerkriege nehmen immer häufiger den Charakter von Stellungskriegen an. Zwei besondere Fälle müssen in diesen Kämpfen um territoriale Räume hervorgehoben werden: die Kontrolle von Zugängen nach außen und zu den Städten. Da die soziale und politische Kontrolle in den Städten sehr groß war, beschränkten sich die städtischen Aktivitäten auf terroristische Aktionen. Heute sind die Städte wieder von Kriegen betroffen. Die Rückkehr des Krieges in die Stadt erklärt sich zum Teil aus der Kriegsökonomie. Durch ihre Lage an den Verkehrsachsen, durch das Vorhandensein von Flughäfen, durch Umschlagplätze und Bankverbindungen sind die Großstädte von großer Bedeutung für die illegalen Parallelwirtschaften. Sobald humanitäre Operationen in Gang gesetzt werden, werden die Städte zu Umschlagplätzen und Distributionszentren eines Großteils der Hilfsgüter. Denn das Elend der Städte ist sichtbar und läßt sich über die Medien »verkaufen« (Mogadischu, Monrovia, Sarajevo, Kigali).

Tendenz zur Radikalisierung

► Die Radikalisierung vieler bewaffneter Bewegungen wird häufig ideologisch (Sieg eines politischen oder religiösen Integrismus)

Militärische und humanitäre Rückzugsgebiete

► In einer Welt, in der sich Staaten im Innern fast alles erlauben können, geben Grenzen die möglicherweise einzig noch verbliebene Sicherheit. Wenn eine bewaffnete Bewegung es schafft, rückwärtige Basen in einem dem Kampfgebiet benachbarten Land einzurichten, ist sie weniger verwundbar. Die Untergrundkämpfer des Vietcong verfügten über einen sehr wichtigen Zugang nach Norden, von wo ihre Versorgung mit Lebensmitteln und Waffen kam. Wenn aber das angegriffene Land beweisen kann, daß der Nachbar seine inneren Feinde unterstützt, kann aus einem Bürgerkrieg ein Krieg zwischen Staaten werden. So hat etwa Nordvietnam seine Unterstützung des Vietcong mit der direkten kriegerischen Konfrontation mit den Vereinigten Staaten bezahlen müssen. Wirtschaftlich gesehen liegt der Vorteil darin, daß den einzelnen Kämpfern Waffen und Verpflegung in kleinen Mengen geliefert werden kann. Zwar ist das militärische Rückzugsgebiet mit seiner (geographischen wie politischen) Beschränkung, dem Zwang zur Geheimhaltung sowie der Gefährdung für das Gastland und die Guerilla alles andere als ein perfektes Konzept. Dennoch eröffnet es der Guerilla eine gewisse wirtschaftliche Bewegungsfreiheit und beendet die Konfrontation mit der Zivilbevölkerung.

Das humanitäre Schutzgebiet stellt eine echte Revolution für die Kriegsökonomien dar. Es eröffnet der Guerilla eine rückwärtige Basis in einem Nachbarland, die nicht nur durch eine Grenze, sondern vor allem durch die Präsenz von zivilen Flüchtlingsmassen geschützt ist, die überdies von der internationalen Gemeinschaft versorgt werden. So sind die Eritreer im Sudan, die Khmer an der thailändischen Grenze, die Afghanen in Pakistan oder die Salvadorianer in Honduras mehr als zehn Jahre in den Lagern geblieben. Die Lager bieten den Guerillabewegungen eine offene Wirtschaft und effizienten Schutz. Greift eine Regierung zu Repressionsmaßnahmen gegen die Lager, so ruft das nämlich heftige internationale Reaktionen hervor. Im Unterschied zum klassischen militärischen Rückzugsgebiet kann es vollkommen offen bestehen, ohne den Staat, auf dessen Boden es liegt, zu diskreditieren. Als Pakistan zum Beispiel einige Millionen Afghanen aufnahm, beging es keinen Akt der kriegerischen Einmischung gegenüber seinem Nachbarn. Gleichwohl stellte die Möglichkeit der Nutzung dieses Schutzgebiets eine massive Unterstützung der Mudschahedin dar. Wirtschaftlich betrachtet ist das humanitäre Schutzgebiet ebenfalls von großer Effizienz. Es erlaubt der Guerilla, sich aus dem großen Topf der Nahrungsmittelhilfe der internationalen Gemeinschaft zu bedienen. Dadurch vermindert sich die Abhängigkeit der Guerilleros von der Zivilbevölkerung, die sie in geschlossenen Kriegsökonomien so verletzbar macht. Die offenen Kriegsökonomien in humanitären Rückzugsgebieten erwiesen sich in der Regel als stabil und dauerhaft. Sie waren durch eine Art sich selbst tragenden Kreislauf gekennzeichnet: je aktiver die Guerilla militärisch ist, desto heftiger trifft die Repression die Bevölkerung; je mehr dadurch die Zahl der Flüchtlinge zunimmt, desto mehr internationale Hilfe fließt in das Rückzugsgebiet, wodurch die Macht der Guerilla und ihre Offensivkraft weiter zunehmen.

Jean-Christophe Rufin

oder auch anthropologisch (Gewalt als »natürliches« Element von Stammeskriegen) interpretiert. Müßte hier nicht eine Erklärungsebene ökonomischer Art hinzufügt werden? – Wenn bewaffnete Bewegungen derzeit radikaler werden, so vielleicht auch deshalb, weil sie sich an neue kriegswirtschaftliche Bedingungen anpassen müssen. Wenn eine Bewegung die internationalen Hilfslieferungen und den geordneten ökonomischen Rückhalt des Rückzugsgebiets einmal verloren hat, wenn diese Bewegung in einen durch Raub und Kriminalität bestimmten Wirtschaftskreislauf eintritt, sie vor ihren Feinden wie vor der Gier der eigenen Truppen und vor dem Ehrgeiz der Kommandanten auf der Hut sein muß, dann versteht sich die Radikalisierung von selbst.

Mit den neuen, auf Raub und illegalem Handel basierenden Kriegsökonomien scheint eine politische Organisationsform zu korrespondieren, der große Gewalttätigkeit eigen ist. Diese wird sowohl innerhalb der Bewegung ausgeübt (eiserne Disziplin, härteste Strafen) wie auch nach außen (Terrormaßnahmen, Zwangsrekrutierung von Kämpfern, Armeen von Kriegsgefangenen und Kindern). Beispiele, die bisher als marginal galten, sind heute als richtungweisende Vorläufer von Bedeutung. Der Leuchtende Pfad etwa, der seit seinem Entstehen Raub und illegalen Handel praktiziert, zeichnet sich als Bewegung durch äußerste Gewalt nach innen und außen aus. Als völlig isolierte Bewegung »befreite« der Leuchtende Pfad die Bauern zunächst vom Joch der Drogenhändler, um dann deren Platz einzunehmen. Auf die terroristische Repression durch die Regierung antwortete er mit noch größerem Gegenterror. Er zerstörte systematisch alle stützenden staatlichen Strukturen (Sozial-, Ausbildungs-, Alphabetisierungsprogramme), um die Bevölkerung so in völlige Abhängigkeit zu bringen. Dieses Beispiel bringt uns an unseren Ausgangspunkt zurück und läßt uns die Frage der isolierten Kriegsökonomien in einem anderen Licht betrachten, denn unter bestimmten Bedingungen ist das Überleben geschlossener Kriegsökonomien möglich. Geschlossene Kriegswirtschaften sind nicht notwendigerweise zum Scheitern verurteilt, sofern der Preis dafür bezahlt und die Gefahr, von der Bevölkerung im Stich gelassen und verraten zu werden, durch Einsatz extremer Gewalt kompensiert wird.

▶ **Jean-Christophe Rufin** ist wissenschaftlicher Leiter am »Institut des relations internationales et stratégiques« (IRIS). Der Beitrag ist eine stark gekürzte Fassung seines Einleitungsartikels von: François Jean / Jean-Christophe Rufin. Ökonomie der Bürgerkriege. Aus dem Französischen von Birgit Sommer. Hamburger Edition 1999, 478 S., ISBN 3-930908-46-8, DM 68.

Kleinwaffen in Kleinkriegen

▶ Die Kriege der 90er Jahre werden immer seltener geführt, um ein klar definiertes (Staats-)Territorium zu erobern, befreien und/oder zu sichern. Viel häufiger geht es etwa um Enklaven, die reich an Rohstoffen (mineralische, landwirtschaftliche usw.) sind. Der Rest des Staatsgebiets interessiert die Kombattanten solange nicht, wie sie das reiche Territorium sichern und in Geschäftsbeziehungen eintreten könen. Ihre Akzeptanz auf dem globalen Markt ist Voraussetzung, um vom Rebellenfüher, über den Geschäftsmann zum Staatsoberhaupt zu avancieren. Das Beispiel Charles Taylor aus Liberia macht diesen Zusammenhang deutlich.

In Uganda bekommt man für eine Ziege ein AK 47

Mit den Kriegszielen haben sich die Methoden der bewaffneten Auseinandersetzungen geändert. Handfeuer- und Kleinwaffen, die u.a. preiswert, in großen Stückzahlen zu liefern, leicht zu bedienen, leicht zu handeln und leicht zu transportieren sind, werden zumehmend in allen Arten von 'Kriegen' (im Kosovo, im Kongo Kabilas, in US-Schulen, im Drogenkrieg Kolumbiens oder bei den Geiselnahmen im Jemen) benutzt. Zu den Handfeuerwaffen zählen Revolver, Selbstladepistolen, Karabiner, Gewehre, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre. Als leichte Waffen gelten schwere Maschinengewehre, Granatwerfer, Handgranaten, rückstoßfreie Gewehre, tragbare Luftabwehrraketen, Antipanzergeschütze sowie Mörser mit einem Kaliber bis 100 mm.

Die Hauptproduktionsländer und -lieferanten sind immer noch die Industrieländer, an ihrer Spitze die USA, die jetzt den »unregulierten und unerlaubten« (M.Albright) Handel mit Kleinwaffen regulieren wollen (s. S. 7-8 in diesem Heft). Obwohl insgesamt der Handel mit konventionellen Waffen von 88.5 Mrd. US$ 1987 auf 46,3 Mrd. US$ 1997 gesunken ist, stieg nach Expertenansicht der Anteil des Kleinwaffenhandels, der Fünf bis Zehn Mrd. US$ oder 10 bis 20% des weltweiten Handels mit konventionellen Waffen ausmacht. Viele Kleinwaffen sind nicht im Besitz von Staaten, Institutionen oder organisierten Gruppen, sondern gelangen in Hände von Individuen. Im südlichen Afrika wird die Zahl der illegalen Waffen in privaten Haushalten auf 500.000 bis 4 Mill. geschätzt. In den urbanen Zentren der Industrie- und Entwicklungsländer bewaffnen sich viele Menschen ebenso wie in vielen ländlichen Regionen des Südens.

Verbreitet werden die Waffen vor allem über offizielle Militärhilfe oder die Schenkung von überschüssigen Waffen etwa von Industrie- an Entwicklungsländer. Beispielsweise exportierte die Bundesrepublik 1991 rund 250.000 alte AK 47 an die Türkei und an Indonesien. Damit konnte man sich hier der Vernichtung dieser überzähligen Waffen entledigen und der deutschen Industrie Modernisierungsaufträge verschaffen. Solche Waffenlieferungen von Staat zu Staat sind aber keine Garantie dafür, daß Waffen tatsächlich auch bei dem Endabnehmer bleiben. Oft werden legal erworbene Waffen von Regierungen an befreundete Rebellen weitergeleitet. Waffen folgen in unnachgiebiger Weise den Konfliktlinien. Diese Waffenzirkulation ermöglichte es, daß z.B. Waffen, die an die Regierung von Ruanda geliefert und dort eingesetzt wurden, in Kongo auftauchten und dann in Uganda erneut eingesetzt wurden.

Außerdem werden die Waffen über den legalen kommerziellen Waffenhandel und Waffenmakler vertrieben sowie durch geheime staatliche Waffentransfers, wie sie etwa seitens der CIA an die Mujaheddin in Afghanistan erfolgten. Auch Demobilisierungen, die nicht mit einer umfassenden Entwaffnung aller Kombattanten einhergehen, können die regionalen Märkte mit Waffen überschwemmen. Gebrauchte Waffen können hier billig erworben werden. Die Preisgestaltung erfolgt dabei häufig den Umständen entsprechend: So konnte ein AK 47 im vergangenen Jahr in Uganda für eine Ziege oder in Angola und Namibia für Second-hand-Kleider oder einen Sack Mais erstanden werden.

▶ **Kiflemariam Gebrewold** ist u.a. freier Journalist.





Völker hören Signale

Volksgruppenpolitik schürt ethnische Konflikte

von **Hans-Rüdiger Minow**

Die meisten aktuellen Kriege finden nicht zwischen, sondern innerhalb von Staaten statt. Diese ethnisch, kulturell oder religiös begründeten Gruppenkonflikte haben zwar Eigendynamiken, die jedoch oft »von außen« geschürt und beeinflußt werden. Indem »ethnische« Minderheiten als Volkskonstruktion anerkannt und gefördert werden, können Differenzen zu kriegerischen Konflikten ausgeweitet und bestehende Staaten geschwächt werden. Dieser Taktik bediente sich z.B. das Deutsche Reich seit Anfang des Jahrhunderts. Die Volksgruppenpolitik im ehemaligen Jugoslawien, aber auch in zahlreichen anderen ethnisch begründeten Konflikten, wie in Kaschmir, Ruanda oder Kurdistan, setzt diese Tradition fort.

► Bei ihrem täglichen Propagandakampf für den Krieg, der angeblich Menschenrechten nutzt, entdeckte auch die seriöse deutsche Presse ein Rechtssubjekt, das sie »Volksgruppen« nennt. Diese Wortschöpfung – im Milieu des NS-Extremismus und der Vertriebenenverbände tradiert – stammt aus der Zwischenkriegszeit, erlebt aber eine unerwartete Renaissance. »Volksgruppen«, wahlweise »Ethnien« oder »Minderheiten«, müßten einem besonderem Schutz unterstellt werden, heißt es: in Jugoslawien ebenso wie in Rußland, im Irak oder in Afghanistan. Diese auffällige Sorge um »Minderheiten« erinnert an die Praxis der Kolonialmächte, die sich mit Nationalitätenfragen immer dann beschäftigten, wenn sie auf der Suche nach Komplizen für Eroberungs- und Okkupationsstrategien waren. So setzten die amerikanischen Militärs ganze Stabsabteilungen ein, um Bergstämme im Norden und Westen Vietnams gegen die Hanoier Regierung aufzustacheln, als der Südostasien-Krieg tobte. Gleichzeitigt tönte die internationale Menschenrechtspropaganda, in Vietnam gäbe es »Ethnien« zu schützen. Für den Kampf kurdischer Minderheiten, die gegen Bagdad ins Feld geführt werden, geben die USA zweistellige Millionenbeträge aus.

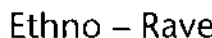
Gehader der Völkchen

► Auch die deutsche Politik hat es seit jeher verstanden, »ethnische« Mittel einzusetzen, um fremde Staaten zu destabilisieren und über Minderheiten Einfluß auszuüben. Die Deutschen waren gerade vereinigt, als ein im Alemannischen, nicht fern von Freiburg geborener Landsmann namens Friedrich Ratzel empfahl, eine Eigenschaft zu entwickeln, die er den »geographischen Sinn« nannte. Dieser Sinn sei nur ein anderer Ausdruck für »Expansionstrieb, Kolonisationsgabe (und) angeborenen Herrschergeist«. Wir schreiben das Jahr 1897 und die Deutschen suchen Wege, ihre nationale Bedeutung politisch, wirtschaftlich und auch militärisch zu demonstrieren. Die Losung heißt: Expansion. Deutschland ist jedoch in einer schwierigen Lage. Der Zusammenschluß seiner nationalen Kräfte erfolgt hunderte Jahre später als die Nationenbildung der deutschen Hauptkonkurrenten. England und Frankreich erfreuen sich weltweiter Kolonien, die Deutschen haben das Nachsehen.

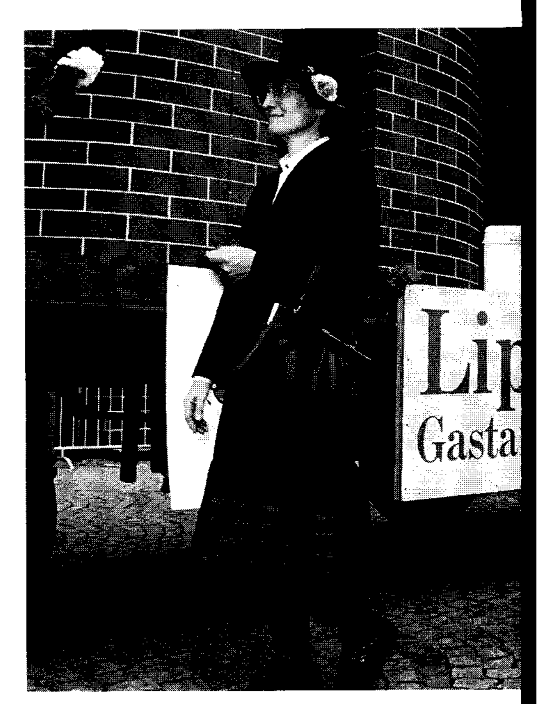
Weil insbesondere die militärischen Kräfte nicht ausreichen, um den erstrebten Platz an der Sonne zu erobern, weil man sich mit lächerlichen Zukäufen in Afrika begnügen muß, beginnt die Suche nach einer Eroberungsstrategie, die auch ohne starke Militärverbände erfolgreich sein könnte. 1897 plädiert Friedrich Ratzel für die »ethnographische Perspektive« deutscher Expansion, und gibt den Deutschen zur Aufgabe, daß »selbst im Inneren Afrikas für uns kein Saum unklarer Vorstellungen« bestehen dürfe. Ratzel verlangt eine genaue Kenntnis der Stämme, ihrer Sprachen, Gewohnheiten und vor allem ihrer Widersprüche, um mit dieser Kenntnis Herrschaft auszuüben, sprich: um die inneren Kontroversen anderer Nationen, um das Gehader der »Völkchen«, wie sich Ratzel ausdrückt, in den Dienst der deutschen Außenpolitik zu stellen. Ratzels Überlegungen finden großen Anklang. Das expansive Deutschland der Kaiserzeit entdeckt die sogenannten »Völkchen«, in Frankreich etwa die Lothringer, die Elsässer sowieso, die Bretonen und Savoyer, den ganzen Urgrund moderner Nationalstaaten. Das Frankreich der »Völkchen« z.B. zerfiele in unendlich viele Einzelteile, wenn man das eine »Völkchen« gegen das andere aufbringen, wenn man die vorhandenen Gefühle der Eigenart und manchmal auch der Fremdheit anheizen könnte.

Ratzels Ansatz wurde fortlaufend systematisiert, insbesondere im 1.Weltkrieg. Hier ging es, nun schon präziser, um die »Völkchen« im Osten und im Südosten Europas, die auch als »Randvölker« bezeichnet wurden. In einer Denkschrift für den Kaiser aus dem Jahr 1918 schreibt ein anderer prominenten Süddeutscher, der Prinz Max von Baden, der Weg





Ethno – Rave



zum deutschen Sieg müsse über die Instrumentalisierung der »Rand- und Fremdvölker« gehen. Max von Baden schlägt vor, tief in den Fundus der Vorgeschichte zu greifen, und den Stammesdünkel zum Aufsprengen konkurrierender Nationen zu nutzen: Ukrainer gegen Russen, Russen gegen Ungarn, Ungarn gegen Slowenen. Die Deutschen, so Max von Baden, müßten sich für die angeblichen Rechte dieser »Rand- und Fremdvölker« einsetzen. Deutschland müsse als Schutzmacht der Ethnien auftreten. In den Worten des kaiserlichen Beraters: »Unsere Befreiersendung im Osten muß (...) umrissen werden. Jedes einzelne Fremdvolk muß erwähnt werden...Wir müssen es deutlich machen, daß wir ehrlich als Rechtsschützer an allen Randvölkern handeln wollen«.

Hier klingt eine weitere Überlegung der deutschen Außenpolitik an: Wenn man im Kostüm des »ehrlichen Rechtsschützers« auftreten würde, ließe sich ein sittlicher Auftrag konstruieren, eine »Befreiersendung« im Osten und Südosten Europas, ein ethisches Ziel. Wie der ehrliche Rechtsschutz tatsächlich gemeint war, hatte gerade die Sowjetunion erfahren. Das Diktat von Brest-Litowsk führte zur Expatriierung von 46 Millionen Menschen – jene »Rand- und Fremdvölker«, die zu den nationalen Minderheiten gehörten, und deren Auszug aus dem gemeinsamen Staatsverband das Territorium des russischen Gegners schrumpfen ließ. Absicht war, die Abtrennung der »Rand- und Fremdvölker« in die Gründung neuer Staaten münden zu lassen – kleinflächiger Staaten, durch Deutschland beherrschbar. Territorial wie ökonomisch schwache Nachbarn – so die Spekulation – würden als Machtkonkurrenten ausscheiden und insbesondere den deutschen Wirtschaftsinteressen zur Verfügung stehen.

»Freiheit für Volksgruppen«

▶ Unbeeindruckt von der Niederlage im 1.Weltkrieg arbeitete das deutsche Außenministerium auch während der zwanziger Jahren an der expansiven Taktik einer ethnisierenden, in die Stammesgeschichte zurückgreifenden Herrschaftspolitik, die auf die Blutsherkunft setzt. Wegen der erneut fehlenden militärischen Potentiale waren die Vorabeiten des Prinzen von Baden hochwillkommen und wurden vervollständigt: zivile Forcierung der Minderheitenprobleme in Ost- und Südosteuropa, Dienstbarmachung nationalistischer Widersprüche, Schutzanspruch im Augenblick innerer Zersetzung. In Anbetracht ethnischer Minderheiten, die mit der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung im Streit lagen, empfahlen Vorfeldorganisationen des deutschen Auswärtigen Amts (AA) eine rassisch begründete Desintegration der ost- und südosteuropäischen Nationalstaaten. Dazu müsse die »heute in Europa herrschende Staatsauffassung« gekippt werden: »Sie ist zumeist – selbst in den Vielvölkerstaaten Ost- und Südeuropas – nationalstaatlich. Diese Staatsauffassung und die ihr entsprechenden Verfassungstypen sind (...) den Tatsachen der Völkermischung und -schichtung schlecht angepaßt, da das staatsverwaltende Volk es in nur wenigen Staaten vermeidet, die anderen Volksgruppen völkisch, wirtschaftlich oder kulturell zu unterdrücken.«

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker führt zum Auseinanderbrechen von »Vielvölkerstaaten«

Das Gerede vom »Volk« in den »Vielvölkerstaaten«, darunter auch in Jugoslawien, machte deutlich, daß die »Volksgruppen« zu Hebeln künftiger Interventionen ausersehen waren. Die »Volksgruppen« müßten das »Selbstbestimmungsrecht der Völker« in Anspruch nehmen, heißt es – eine totale, absichtliche Konfusion des internationalen Rechts, denn das internationale Recht versteht unter dem Begriff »Volk« immer und ausschließlich die in einem souveränen Staat zusammengeschlossenen Bevölkerungsteile, aber niemals Minderheiten oder sogenannte Volksgruppen. Daß der deutschen Außenpolitik dieser Unterschied völlig bewußt war, zeigt eine vom Berliner Außenamt organisierte Konferenz des Jahres 1928, in deren Abschlußprotokoll verfügt wird: »Es gibt keinen Ausweg als den Bruch mit überlebten Auffassungen von Staat und Volk«. Weiter heißt es wörtlich, als permanente Forderung der deutschen Außenpolitik habe zu gelten: »für das geschlossene Siedlungsgebiet jedes Volkes das Recht auf einen eigenen Staat.«

Wiederum ist der Begriff »Volk« auf die »Volksgruppen« und Minderheiten, jedoch nicht auf die Souveräne der Nationalstaaten gemünzt. »Volk« heißt die Elsässer, die Lothringer, die Bretonen und Savoyer, nicht aber die Franzosen. »Volk« heißt die Kroaten versus die Serben, niemals die Jugoslawen. Und für jede dieser sogenannten Volksgruppen nahm die deutsche Außenpolitik eine »Befreiersendung« in Anspruch, einen ethischen Auftrag ihrer fortschreitenden Expansion in Europa. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um zu offenbaren, daß diese Strategie zur Auflösung des gesamten europäischen Staatengefüges führen mußte. Jede Nation beherbergte Minderheiten, auf die das deutsche »Volks«-Modell zutraf. Wenn sämtliche »Bluts-Völker« zur Staatsgründung schritten, müßten insbesondere Ost- und Südosteuropa in Chaos und Bürgerkrieg versinken.

Es dauerte nur wenige Jahre, bis das außenpolitische Konzept aus kaiserlichen und Weimarer Tagen realisiert werden konnte – im NS-Staat. Die rassische Desintegration ethnischer Prägung wurde zur Spezialität des Staatssekretärs Ernst Freiherr v. Weizsäcker, der dabei mit den Separatisten ganz Europas





Fotos: R. Maro/version, U. Moschner/version

zusammenarbeitete – von Konrad Henlein in der Tschechoslowakei bis zu Sepp Janko in Jugoslawien. Das taktische Vorgehen war einfallslos, aber stets erfolgreich: Um auf eine ethnische Intervention einzustimmen, wurde die Öffentlichkeit mit Propagandaberichten hysterisiert, die den zu okkupierenden Staat des Unrechts an seinen »Minderheiten« zieh. Die mediale Inszenierung sollte die Bevölkerung auf Qual und Leiden der unterdrückten »Volksgruppen« einstimmen und das Mitgefühl ins Unerträgliche steigern. Es wurden Sondermarken zur Unterstützung der unterdrückten »Volksgruppen« in Polen gedruckt, Wunschkonzerte riefen zur humanitären Hilfe an zigtausenden Flüchtlingen auf, die unter dem Eindruck der Minderheitenpropaganda ihr Land verließen; die Presse überschlug sich mit Bildberichten von den Elendstrecks an den Grenzen. Gleichzeitig belieferte der deutsche Auslandsgeheimdienst die vom Auswärtigen Amt betreuten Separatisten mit Sprengstoff und Waffen. In der Tschechoslowakei flogen Brücken in die Luft, in Jugoslawien kam es zu Schießereien. Die fortschreitende Destabilisierung der bedrohten Länder und ihre militärischen Reaktionen dienten dem NS-Reich als neue Belege für eine unhaltbare Lage. Am Ende der mutwilligen Eskalationen ließ Reichskanzler Hitler deutsche Truppen einmarschieren.

»Deutsche« im Ausland

► Obwohl die nationalsozialistische Variante der sittlich verkleideten Überfälle ebenso scheiterte wie die kaiserliche Expansion, blieben ihre Grundzüge Bestandteil der deutschen Außenpolitik – auch nach 1945. Zahlreiche Vorfeldorganisationen, die aus dem Bundeshaushalt sowohl offen als auch verdeckt finanziert werden, insbesondere die »Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen« (FUEV), schrieben das Hauptbuch der deutschen Auslandsverbrechen fort. Vorläufig ging es um die Sicherung der »deutschen Volksgruppen« in den verlorenen Siedlungsgebieten (Polen, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien), aber auch um sogenannte Deutsche in Belgien (Ostbelgien) und in Frankreich (Elsaß). In den siebziger Jahren wurde die deutsche Ethno-Politik mit expandierenden Wirtschaftsinteressen legiert, etwa in Chile unter Pinochet, wo die »deutsche Volksgruppe« den Auslandsagenturen deutscher Konzerne zuarbeitete. »Deutsche«, in Wirklichkeit chilenische Staatsbürger mit deutschsprachigen Vorfahren, wurden als Repräsentanten für Mercedes, Bayer oder Henkel tätig. Die zur nationalen Elite zählende Minderheit besorgte ihren Auftraggebern staatliche Aufträge in Millionenhöhe.

In den achtziger Jahren begann eine Annäherung unterschiedlicher gesellschaftlicher Milieus, die dieselbe Sprache zu sprechen schienen. Organisationen wie die FUEV forderten das »Selbstbestimmungsrecht der Völker« und suchten Zugang zu meist ahnungslosen Aktivisten einer ganz anderen Minderheitenpropaganda, die ebenfalls mit dem Selbstbestimmungsrecht argumentierten. Ihre befreiungstheoretischen Überlegungen waren Frantz Fanon und Jean-Paul Satre verpflichtet (»Die Verdammten dieser Erde«), nicht aber Herder, Ratzel oder Alfred Rosenberg, den deutschen »Kultur«- und Rassetheoretikern. Ohne Kenntnis der hundertjährigen machtpolitischen Hintergründe deutscher Minderheitenarbeit gingen weite Teile der Befreiungsaktivisten in das Lager der »Ethno«-Politiker über, ohne es zu bemerken. Sie forderten das »Selbstbestimmungsrecht« der Iren, Basken, Bretonen und Korsen, aber reagierten verständnislos, wenn man ihnen vorhielt, daß die IRA bereits von ihren Vätern unterstützt wurde – damals im Auftrag des NS-Geheimdienstes, der die irischen Sezessionisten ebenso aufpäppelte wie die Bretonen oder »Burgunder«. Teilweise kam es zu Verschmelzungen zwischen offen rassistischen und befreiungstheoretischen Milieus, etwa bei den »Grünen« im Alto Adige (Italien). In Deutschland belegt die Minderheitenpropaganda der »Gesellschaft für bedrohte Völker« (GfbV), die mit der dem NS-Rassewahn entstammenden FUEV eng zusammenarbeitet, das cross-over. Beispielhaft ist die Ausgabe Nr. 174 der GfbV-Zeitschrift (Dez. 1993). Unter dem Titel »Europas Vielfalt bewahren« sind nicht nur die Grundzüge heutiger deutscher Ethno-Politik in Jugoslawien nachzulesen; das Heft liest sich darüber hinaus wie eine Vorlage für Presseerklärungen des Außenministers Fischer. Fantasierte Fischer von angeblichen jugoslawischen Konzentrationslagern erst im Frühjahr 1999, so sind entsprechende Erfindungen bei der GfbV bereits 1993 nachzulesen.

Hilfe für Randvölker

► Neben der FUEV und anderen Vorfeldorganisationen der deutschen Minderheitenpolitik bedient sich das Auswärtige Amt einer Institution, die unmittelbar nach der deutschen Vereinigung entstand. Als sich zu Beginn der neunziger Jahre erweiterte Handlungsspielräume boten, wurde das »Europäische Zentrum für Minderheitenfragen« (EZM) gegründet und in Flensburg angesiedelt. Über die »deutschen Volksgruppe« in Dänemark ist das EZM mit der FUEV verkoppelt. Bereits 1996 finanzierte die Landesregierung von Schleswig Holstein, bestehend aus SPD und »Bündnis 90/Die Grünen«, das EZM aus dem gemeinsamen Kieler Landeshaushalt. Inzwischen fliessen die notwendigen Mittel ebenso via Bundeskasse. Das als »europäisch« ausgegebene, in Wirklichkeit deutsche EZM hat sowohl westliche wie östliche »Minderheiten« im Auge, vor allem aber die »Randvölker« Südosteuropas. »Die Bevöl-

kerung der meisten Staaten Europas ist ethnisch nicht homogen«, formulierte der Staatssekretär Kurt Schelter bei der EZM-Eröffnung 1996: »Mit dem Mehrheitsvolk leben nationale Minderheiten und Volksgruppen...In vielen Ländern Europas gibt es noch ethnische Spannungen, lange schwelende Nationalitäten- und Völkerkonflikte (...). Hinzu kommen neue Auseinandersetzungen, die entstehen, weil sich Menschen in ihrer besonderen ethnischen Identität in ihrem Staat nicht genügend geachtet und beachtet fühlen. In diesem Spannungsbogen ist die Idee eines Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen entstanden. Denn wenn wir helfen wollen, diese Probleme zu lösen, dann müssen wir mehr wissen um die ethnischen Zusammenhänge und die Konfliktursachen.«

Die gemeinsame Hilfsarbeit galt von Anfang an dem Balkan. Dort, so der Direktor des EZM 1996, ein Mann des Auswärtigen Amtes, »müssen sogar souveräne Staaten das Eingreifen der internationalen Gemeinschaft hinnehmen. In Fällen wie Kosovo kann die Eskalation der Spannungen zwischen den Volksgruppen nur auf diese Weise verhindert werden«. Das Gerede von den »Volksgruppen« und der angeblichen Hilfe machte klar: Schon 1996 war im Auftrag der Bundesregierung das alte Konzept der Desintegration erneut in Kraft gesetzt. Die Situation glich der deutschen Expansionszeit vor Beginn des 1. Weltkriegs. Wieder fehlten die militärischen Kräfte zur Durchsetzung der angestrebten Herrschaftsrolle, wieder wurde zu einer anderen, zu der alten Taktik der Chaotisierung des Kontinents gegriffen und erneut wurde ein sittliches Kostüm geschneidert: »Befreiersendung« im Osten, »Schutzauftrag« für die Ethnien. Jugoslawien war das ausersehene Exerzierfeld.

1997 schloß sich der in direktem Kontakt mit dem Auswärtigen Amt befindliche Direktor des EZM mit Werner Weidenfeld kurz, damals zum engsten Beraterkreis von Bundeskanzler Kohl gehörend und zugleich Leiter eines think tank namens »Centrum für angewandte Politikforschung an der Universität München/Forschungsgruppe Europa«, das u.a. von der Bundesregierung, vom Bertelsmann-Konzern und von der Deutschen Bank finanziert wird. Gemeinsames Ziel war »die Einführung neuer Elemente in das internationale Recht, Elemente, welche der internationalen Gemeinschaft bei eskalierenden ethnischen Konflikten ein direktes Eingreifen erlauben werden«. Vor Euphemismen strotzend, zielte das Programm auf die Ausschaltung der UNO und auf gewalttätige Operationen im europäischen Gewand, also nicht unter amerikanischer, sondern unter deutscher Führung (WEU/OSZE).

Ohne jede Scheu war von »Friedenswahrung durch Intervention von außen« die Rede – eine Umschreibung konkreter Pläne, die die militärische Revision der europäischen Grenzen ankündigen (Arbeitsprogramm des Centrums für angewandte Politikforschung/ Projektgruppe Europa 1995/96). Wiederum wurde Jugoslawien ausersehen, um das Konzept zu erproben. Im Januar 1997 setzten das »Europäische Zentrum für Minderheitenfragen« (EZM) und die »Bertelsmann-Wissenschaftsstiftung« im Münchener Centrum für angewandte Politikforschung eine sogenannte »Vermittlung« in Szene, um »zwischen Beratern des serbischen Präsidenten Slobodan Milošović und den Vertretern der kosovoalbanischen Führung« Gespräche zu initiieren. Die eigentliche Vermittlungsleistung galt der Aufwertung ethnischer Kosovo-Separatisten, die den legitimen Repräsentanten des Sezessionsgebietes gleichgestellt wurden. Den uneigennützigen Vermittlern, zu denen von Anfang an das Auswärtige Amt gehörte, lag bei Beginn des Treffens eine selbst in Auftrag gegebene und gebilligte Studie vor, in der es heißt: »Der akuteste Krisenherd, der bald zur Explosion kommen wird, ist der Kosovo, dessen albanische Mehrheitsbevölkerung (...) ihren Willen zur Sezession und einem eventuellen späteren Anschluß an Albanien eindeutig zum Ausdruck gebracht hat. Die historischen Gebietsansprüche der Serben müssen dem Recht auf Heimat der Albaner unzweifelhaft weichen (...). Die geschlossenen albanischen Siedlungsgebiete im Kosovo grenzen unmittelbar an albanisches Staatsgebiet, so daß ein Anschluß ohne größere Schwierigkeiten möglich ist. Dies gilt im Prinzip auch für die albanischen Siedlungsgebiete in Mazedonien, im Süden Serbiens und in Montenegro.«

»Progressive Internationalisierung«

► Ein Teilungsprogramm für Restjugoslawien lag auf dem Tisch. Dennoch wurde selbst noch Mitte der neunziger Jahre die darin zum Ausdruck kommende Absicht auch von kritischer Öffentlichkeit nicht ernst genommen. Haupthindernis bei der Wahrnehmung konkreter Parzellierungspläne war die Annahme, wir lebten in einer Zeit, in der die konkrete Herrschaft über geographische Räume keine entscheidende Rolle spiele, da Weltpolitik »global« sei und deswegen über den Territorien schwebe. Diese irrige Annahme wurde nicht erst im Jugoslawien-Krieg widerlegt, dessen Ziel die Niederringung einer unbotmäßigen Herrschaft und die Teilung eines wirklichen Territoriums war. Die Unterwerfung fremden Territoriums, auch mit den Mitteln der Minderheitenpolitik, bleibt unverändert aktuell. Das dem eigenen Wirtschaftsraum zwangsintegrierte Gebiet spielt für die Ausbeutung der territorialen Ressourcen unter besonders günstigen Profitbedingungen (geringe Löhne und Steuern) eine ähnliche Rolle wie die Bedarfsdeckung neu geschaffener oder unterworfener Bürokratien. So hat Daimler/Chrysler bereits im ersten Jahr seiner Südosteuropa-Aktivitäten, die in Kroatien konzentriert sind, einen Gewinn in dreistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet – durch den Verkauf mehrerer Flugzeuge des Airbus-Typs an die »Croatian Airlines«, eine Fluggesellschaft, die sich den Teilungserfolgen deutscher »Ethno«-Politik verdankt.

Bei dem Versuch, über das in Europa entstehende »Ethno«-Chaos Hegemonie zu erringen, dabei »Hilfe« vorzugaukeln, um gefügige »Protektorate« zu gewinnen und in eine Konkurrenz zu den USA zu treten, macht die deutsche Außenpolitik nicht in Jugoslawien halt. Ihre Planungen zielen auf Umsturz in ganz Ost- und Südosteuropa, das einer »Neuordnung« ausgesetzt werden soll: »progressive Internationalisierung« heißt der terminus technicus. So entwirft die bereits zitierte Vorfeldstudie des Auswärtigen Amtes detaillierte Sezessionsszenarien für Rumänien, Ungarn, Lettland, Estland, Weißrußland, die Ukraine, Aserbaidschan und den Kaukasus.

Zu welchen Optionen geraten wird, zeigt der folgende Auszug, der sich ausdrücklich auf Grenzrevisionen bezieht, um beispielsweise die »ungarischen Minderheiten in ihren Nationalstaat zurückzuführen«. Gemeint sind rumänische, jugoslawische und slowakische Bürger angeblich ungarischen Blutes, deren Abspaltung und mögliche Mitnahme souveräner Staatsterritorien präventiv gerechtfertigt, also nahegelegt wird: »Vom Selbstbestimmungsrecht her wären Grenzrevisionen allemal gerechtfertigt... Ein großer Teil der kompakt ungarisch besiedelten Gebiete grenzt an das Mutterland (!), so daß ein Anschluß insofern möglich wäre. Dies gilt für die Südslowakei, die Karpaten-Ukraine, (...) das geographisch eher zur ungarischen Tiefebene gehörende Partium (...) sowie die nördliche Vojvodina.«

Wie wahnwitzig diese Sezessionsplanungen auch erscheinen mögen – sie sind bis zur rechtlichen Legitimation zu Ende gedacht und finden in den Schriften maßgeblicher Mitglieder des EZM ihren Ausdruck. So erklärt Rainer Hofmann, Führungsmitglied im EZM, daß das Internationale Völkerrecht außer Kraft gesetzt werden müsse, um »im Extremfall auch (eine) gewaltsame Ausübung des Selbstbestimmungsrechts« der Minderheiten und »Volksgruppen« herbeizuführen. Eben auf diesen »Extremfall« hat ein Teil der deutschen Außenpolitik seit der deutschen Vereinigung zielstrebig hingearbeitet und sich dafür Südosteuropa ausersehen. Es ist diese Politik der ethnischen Desintegrationen, der Zerlegung Europas in Territorialparzellen, die am Beginn des gegenwärtigen Krieges steht.

► **Hans-Rüdiger Minow** ist Buchautor (*»Von Krieg zu Krieg«*) und TV-Regisseur u.a. beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) in Köln.



Zuckerbrot und Peitsche

Foto: R. Maro / version

Die Renaissance des Krieges

Militärische Interventionen zur Bewältigung regionaler Konflikte

von **Ulrike Borchardt**

Seit 1989 ist nicht nur eine Häufung regionaler Konflikte zu verzeichnen, sondern auch der Versuch, diese durch Interventionen von außen zu bekämpfen. Nach der Blockkonstellation des Kalten Krieges sollte zunächst die UNO Ordnungsmacht und Weltpolizei sein. Mit der NATO ist jetzt die Streitmacht der westlichen Industriestaaten an ihre Stelle getreten. Der Krieg gegen Jugoslawien macht die Militarisierung der internationalen Politik und den Anspruch des Westens auf globale Hegemonie deutlicher denn je.

► Als im Oktober 1989 die Berliner Mauer fiel, verbreitete sich vor allem in den westlichen Industriestaaten das Bewußtsein, in »einer Welt« zu leben. Demnach wäre es nunmehr möglich, globale Menschheitsinteressen zu formulieren und im Sinne aller umzusetzen. Für die Länder des Südens endete diese idealistische Vision vom Sieg der Vernunft bereits neun Monate später, als im August 1990 die Golfkrise begann. Schnell wurde klar, daß sie durch das Abtreten der UdSSR von der internationalen Bühne keine strategische Alternative mehr besaßen.

Im Westen hingegen meinten viele nach Aufhebung der Blockkonfrontation und der Aufteilung der Welt in zwei Einflußsphären, daß die zahlreichen Regional-Konflikte jetzt durch militärische Interventionen von außen reguliert, daß Teile der Menschheit eben zu ihrem Glück und in die Zivilisation gezwungen werden müßten. Die in der Zeit der Blöcke obsolete militärische Variante in der internationalen Politik wurde wieder zur Option. Als politisches Ziel hatte der damalige US-Präsident Bush die Errichtung einer »Neuen Weltordnung« ausgegeben. Zum bedeutenden weltpolitischen Akteur avancierte in diesem Rahmen zunächst die jetzt mehr denn je unter Führung der westlichen Staaten stehende UNO. Die zum Golfkrieg beschlossene und inzwischen als »historisch« zu wertende UN-Resolution 688 begründete zum ersten Mal das Recht der »internationalen Staatengemeinschaft« auf Intervention in innerstaatliche Konflikte.

Spätestens seit 1991 läßt sich so von einer »Renaissance des Militärischen« in der internationalen Politik sprechen. Der ständige Rückgriff auf das Militär dient seitdem entweder dazu, nach dem Ende des Kalten Krieges bedrohte Einflußzonen aufrecht zu erhalten (2. Golfkrieg / USA; Tschetschenien/ Russland; Ruanda/Frankreich, Belgien; Zaire/ Belgien), oder eine Ausbreitung von Konflikten zu begrenzen. Hinzu kommen noch Kriege vom Typ Somalia, in denen mit der angeblichen Notwendigkeit »humanitärer Intervention« das Bestehen und die Neubegründung militärischer Interventionstruppen gerechtfertigt werden soll.

Wozu noch NATO?

► Mit dem UNO-Einsatz in Somalia ist jedoch auch klar geworden, wie untauglich militärische Interventionen als »humanitäre Einsätze« sind.[1] Insbesondere Kriege mit innerstaatlichem Charakter und substaatlichen Kriegsakteuren demonstrieren die Ohnmacht der UNO, aber auch der zahlreichen NGOs. Diese Art von Kriegen werden nicht mehr »erklärt« und auch nicht durch einen drittvermittelten Waffenstillstand beendet. Völkerrechtliche Instrumentarien scheinen eben-



Bodentruppen vor dem Sturm

Foto: R. Maro / version

so ins Leere zu greifen wie Sanktionen, die letztlich nur die Zivilbevölkerung treffen. Auch Waffenembargos helfen wenig, verfügen doch die Kämpfenden in den betreffenden Ländern offensichtlich über ausreichend Waffen und Munition, die zum größten Teil aus grauen Märkten stammen und sich bislang jeglicher internationaler Kontrolle entziehen.[2] Insbesondere bei Kriegen, die sich über viele Jahre hinziehen – wie in Afghanistan, Liberia, Somalia, um nur einige Beispiele zu nennen – bei denen die Kriegsführung mittlerweile zur einzigen Reproduktionsgrundlage geworden ist und die eine ganze Generation nur zu »Kriegern« ausgebildet haben, gestaltet sich die Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit der Kriegsbeendigung und den Perspektiven eines gesellschaftlichen Neuanfangs besonders schwierig. Was ist zu tun bei dieser Art von Kriegen, in denen es zur völligen Zerstörung staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen gekommen ist und nach denen letztere über keinerlei zivile Infrastruktur mehr verfügen, um einen friedlichen Wiederaufbau zu garantieren?

Die strukturelle Unzulänglichkeit der Instrumente, Institutionen und Durchsetzungsmöglichkeiten der UNO sowie das weitgehende Scheitern ihrer Versuche, mit Hilfe von Blauhelmen ´friedenserhaltende´, ´friedensschaffende´und schließlich »friedenserzwingende´ Maßnahmen erfolgreich einzusetzen, wurden nun jedoch nicht zum Ausgangspunkt für die Entwicklung und Umsetzung tatsächlich friedensschaffender Maßnahmen gemacht, zu denen in erster Linie umfassende ökonomische und soziale Unterstützungsprogramme zu zählen wären. Stattdessen sattelte der Westen in Jugoslawien auf die NATO um, die ein noch willfährigeres Interventionsinstrument darstellt. Damit verstärkt sich zum einen der Trend zur Militarisierung der internationalen Politik. Zum anderen beantwortet der Einsatz der NATO die Fragen, denen sie sich nach dem Ende des Kalten Krieges ausgesetzt sah: »Wie sollte sich die NATO rechtfertigen, nachdem die sowjetische Bedrohung verschwunden war? Wie sollte die Atlantische Allianz aufrechterhalten werden, dieser Pakt der kollektiven euro-atlantischen Verteidigung, die aus den USA eine europäische Macht werden ließ? Indem man ihr eine neue Existenzberechtigung gab: Krisenmanagement in der Post-Kalte-Kriegsphase; insbesondere von Krisen des Typs Kosovo. Deshalb geschieht die Intervention in den Kosovo-Konflikt nicht nur einige Monate nach der Einführung des Euro, sondern auch einige Wochen vor dem 50. Jahrestag der NATO« (Alain Frachon, Le Monde, 12. Mai 1999).

Kriege werden nicht mehr »erklärt«

Als auf dem NATO-Gipfel in Washington am 24. und 25. April, dem 50. Geburtstag der NATO, ihr »neues strategisches Konzept« verabschiedet werden sollte, diente die Kosovokrise als Präzedenzfall, der zur Regel für die Zukunft werden soll. Wie im Fall der Luftschläge auf Jugoslawien, die ohne Autorisierung des UN-Sicherheitsrates erfolgt waren, wollten die USA durchsetzen, daß die NATO auch zukünftig nicht auf das Placet der UNO angewiesen und damit der Möglichkeit eines russischen oder chinesischen Vetos ausgesetzt ist. Frankreich und Deutschland – letzteres eher zögerlich – stellten sich dagegen, da die UNO schließlich der einzige Ausdruck der internationalen Gemeinschaft ist. Am Ende kam lediglich heraus, daß das »neue strategische Konzept« sich mehrfach unverbindlich auf die UNO bezieht *(s. iz3w Nr.237)*.

Außerdem hat die NATO für die USA den Vorteil, daß sie in ihr unentbehrlich sind. Zwar ist die Strategie der Luftschläge eine von Europäern und Amerikanern gemeinsam getragene Entscheidung. Die Leitung ist jedoch dem NATO-Oberbefehlshaber, dem Amerikaner Wesley Clark, anvertraut und die Mehrzahl der Bombardierungen werden von den USA ausgeführt. Die Europäer – hauptsächlich Frankreich und Großbritannien – stellen nur ein Viertel der Flugzeuge. Es zeigt sich, daß Europa ohne gemeinsame Militärkräfte dasteht und nicht in der Lage wäre, selbst die militärischen Mittel zur Verfügung zu stellen, die ein Luftkrieg erfordert. Das gilt auch für eine Intervention mit Bodentruppen.

Die UNO scheint marginalisiert. Für Edward W. Said (El País vom 4.5.1999) bedeutet dies, daß es künftig mit den USA nur noch eine einzige Macht gebe, die darüber entscheide, wo und wie zu intervenieren sei – nämlich dort, wo sie es für richtig halte. Das ergebe sich schlicht aus der Tatsache, daß allein die USA über die zu weltweiten Interventionen notwendigen Mittel verfügen. Said betont, daß die USA das einzige Land der Welt seien, das in den letzten zwölf Monaten weltweit militärisch intervenierte – neben Jugoslawien im Sudan, in Afghanistan und im Irak – und ihre ökonomische Sanktionsmacht während der letzten zehn Jahre mehr als 60 Mal einsetzte.

Die nEUe Interventionsmacht?

► In mehrfacher Hinsicht stellt der Kosovo-Krieg eine Premiere dar, die ein neues Zeitalter in den internationalen Beziehungen eröffnet. Die wichtigsten neuen Weichenstellungen lassen sich vielleicht in vier Punkten zusammenfassen[3]:

1. Das geheiligte Prinzip der Souveränität der Staaten wird weiter aufgeweicht. Die humanitäre Rechtfertigung trägt den Sieg über das Souveränitätsprinzip davon. Die Beru-

fung auf die drohende humanitäre Katastrophe zur Rechtfertigung der NATO-Aktion ohne formelles UN-Mandat schafft einen Präzedenzfall, den Amerikaner und Briten in Washington kodifiziert haben wollten. Im neu entstehenden Europa, so rechtfertigte der Generalsekretär der NATO, Javier Solana, die Intervention im Kosovo, sei es unmöglich, ein diktatorisches Regime zu tolerieren, das die Menschenrechte mit Füßen trete, selbst wenn diese Verletzungen innerhalb international anerkannter Grenzen stattfänden. Das Recht der humanitären Einmischung nimmt einen höheren Wert ein als die bestehenden Grenzen, die zu den Stützen der alten Ordnung zählten.

2. Die NATO wird als Garant für Sicherheit und Stabilität in Europa bekräftigt. Sie nahm direkt nach dem Fall der Berliner Mauer, in der Phase des Post-Kalten Krieges, einen Platz neben UNO und OSZE in der sogenannten »neuen Sicherheitsarchitektur Europas« ein. Mit dem Kosovo-Krieg bestätigt sich die NATO als einzige Organisation, die in der Lage ist, die für solche Operationen notwendigen Kräfte in Gang zu setzen.

3. Als Militärmacht existiert das gemeinsame Europa nicht. Der Aufmarsch der NATO zeigt die militärische Schwäche der Europäischen Union und die Abhängigkeit von den USA. Dies wollen vor allem Deutsche und Franzosen ändern. Dazu soll über eine Konkretisierung der im Amsterdamer Vertrag festgelegten »Gemeinsamen Außen- Und Sicherheitspolitik« (GASP) verhandelt werden. Waren bisher lediglich ähnlich lautende Absichtserklärungen das Ergebnis von diesbezüglichen EU-Konsultationen, könnte der Krieg einen Schub in Richtung einer EU-Streitmacht bringen, die es mit der WEU bisher nur in Ansätzen gibt. Dazu könnten die Weichen für eine zukünftige europäische Schnelle Eingreiftruppe gestellt werden, deren Kern das Eurokorps sein wird. Nach Beendigung der Operation »Allied Force« wird sich jedenfalls die EU verstärkt um eine von den USA weitgehend unabhängige Streitmacht bemühen mit eigenen Tarnkappenbombern, Cruise missiles und Satelliten, die notwendig sind, wenn man einen modernen Krieg führen will.

Die EU wird sich um eigene Cruise missiles bemühen

4. Die Gräben des Kalten Krieges tauchen wieder auf. Im Wunsch, ihr Weiterbestehen trotz Auflösung des Warschauer Paktes zu rechtfertigen, wollte die »Neue NATO« Rußland die Hand reichen, das eine Erweiterung der Allianz um einige seiner früheren Satelliten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik) entschieden ablehnte. Der Angelpunkt dieser Appeasement-Politik gegenüber Moskau war die Unterzeichnung der Gründungsakte zwischen der atlantischen Organisation und Rußland und die Schaffung eines gemeinsamen Rates im Mai 1997 in Paris. Darin hatten die westlichen Unterzeichner zweifellos die russische Forderung nach einem Veto-Recht gegen NATO-Entscheidungen abgelehnt. Jedoch wurde Moskau eine Art von Beteiligung bei der Konsensbildung implizit zuerkannt. Durch das Übergehen eines Mandats des UN-Sicherheitsrates aus Furcht vor einem russischen Veto haben die Alliierten im Kosovo bekräftigt, daß die Entwicklung der Kooperation mit Rußland nicht die höchste Priorität für sie besitzt. Ein weiteres ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates, China, ist ebenfalls übergangen worden. Zusammen mit Moskau steht Peking der Schwächung des Souveränitätsprinzips der Staaten aus Gründen, die im einen Fall Tschetschenien heißen könnten, im anderen Tibet oder Taiwan, äußerst feindlich gegenüber.

All dies zeigt die Dominanz des Militärischen. Allenfalls nebenbei und in politischen »Randbereichen« wird über Formen »humanitärer Einmischung« nachgedacht, die diesen Namen auch verdiente. Diese »humanitäre Einmischung« verstünde sich als Hilfeleistung zum Aufbau und zur Festigung demokratischer Strukturen mit zivilen Mitteln, also in erster Linie durch die materielle Unterstützung gesellschaftlicher Kräfte, die am Konzept der »Unteilbarkeit« von Menschenrechten festhalten und die sich nicht auf die »Ethnisierung« und den »Kampf der Kulturen« à la Huntington einlassen. Stattdessen steht Europa kurz davor, einen neuen Rüstungswettlauf mit der fadenscheinigen Begründung zu beginnen, es bedürfe einer von den USA »unabhängigen« europäischen Interventionsmacht.

Anmerkungen:

1 Aber auch ziviler Humanismus ist nicht vor Fallstricken sicher. So können karitative Maßnahmen Krisensituationen verlängern oder verschärfen, indem sie zum integralen Bestandteil von Kriegsökonomien werden (vgl. Tobias Debiel: Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, in: Volker Matthies (Hg.): Vom Krieg zum Frieden, Bremen 1995).

2 Am Beispiel der Landminen hat Peter Lock dies deutlich gemacht (vgl. P. Lock, Krieg im Wandel – neue Anforderungen an die Politik. Arb.papier 1/1996, Uni Hamburg, IPW, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung).

3 Nach Daniel Vernet und Alain Frachon in Le Monde vom 7.4. 1999.

► **Ulrike Borchardt** ist Mitarbeiterin der 'Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung' am Institut für politische Wissenschaft der Universität Hamburg.

Deutsche Salamitaktik

► Die militärische Option verfolgt nicht allein die einzig übriggebliebene Hegemonialmacht USA, sondern insbesondere auch Deutschland, das nach der Wiedervereinigung nach »Normalisierung« seiner außen- und sicherheitspolitischen Rolle strebt. In verschiedenen Abstufungen zieht sich eine »Linie der Gewöhnung« von Hilfscamps zu Tornados, vom Lazarett in Kambodscha über logistische Unterstützung in Somalia hin zur militärischen »Mission« in Jugoslawien. In den maßgeblichen Verteidigungspolitischen Richtlinien wurde bereits 1992 nachvollzogen, was George Bush schon 1990 für die USA erklärt hatte, daß nämlich die Aufrechterhaltung des freien Welthandels und der Zugang zu Ressourcen Kriege rechtfertige. Zielstrebig wurde Akzeptanz geschaffen und wurden die Weichen gestellt für deutsche 'out of area'-Einsätze. Für solche Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebietes war nicht einmal die Änderung des Grundgesetzes notwendig, eine »Neuinterpretation« war ausreichend. Diese »Neuinterpretation« wurde durch die Schaffung von Fakten vorbereitet. Den Auftakt bildete die Beteiligung von Bundeswehrsoldaten im Rahmen von AWACS-Einsätzen an der Luftraumüberwachung und der Feuerleitplanung im Luftkrieg gegen den Irak. Es folgte 1992/93 der Einsatz von 150 Bundeswehr-Sanitätssoldaten im Rahmen der UNTAC-Mission in Kambodscha. Im ehemaligen Jugoslawien beteiligt sich die Bundeswehr u.a. seit Juli 1992 an der Überwachung des Embargos durch Marineeinheiten in der Adria und seit Oktober 1992 an AWACS-Flügen zur Überwachung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina. Ab März 1993 hatten die AWACS-Maschinen auch die Feuerleitfunktion für eine mögliche militärische Durchsetzung des Flugverbots. Als FDP und SPD dagegen Klage beim Bundesverfassungsgericht einlegten, befand dieses, daß ein Ausstieg der Deutschen aus dem AWACS-Einsatz zu erheblichem außenpolitischen Schaden, d.h. Vertrauensverlust bezüglich der Bündnistreue, führen könnte.

Furcht und Freude in Frontstaaten

Reaktionen in Indien und Pakistan auf die NATO-Intervention

von **Boris Wilke**

▶ Die Nato-Intervention gegen Jugoslawien hat auf dem indischen Subkontinent ein starkes Echo gefunden. Dies ist verständlich vor dem Hintergrund der zehn Kriege und bewaffneten Konflikte, die derzeit vor allem in Indien, aber auch in Pakistan, Nepal und Sri Lanka geführt werden. Zur Zeit kämpfen in acht der zehn Konflikte militante Gruppen, die sich an abstammungsmäßig, sprachlich oder religiös codierten Gemeinschaftsvorstellungen orientieren, mit militärischer Gewalt gegen den sie kulturell und religiös unterdrückenden Staat. Ihr gemeinsames Ziel ist die Durchsetzung des »Rechtes« auf Autonomie oder (meist) Sezession. Da im Kriegsverlauf regelmäßig schwerste Menschenrechtsverletzungen von Staatsmacht und Aufständischen verübt werden bis hin zu gegenseitigen »ethnischen Säuberungen« in großem Ausmaß (Flüchtlingszahlen im fünfstelligen Bereich sind in Südasien keine Seltenheit), müssen die Staaten der Region als ein potentielles und »legitimes« militärisches und politisches Ziel zukünftiger »humanitärer Interventionen« der Nato-Staaten erscheinen.

Doch nicht nur dies: Auch die brisanten zwischenstaatlichen Spannungen in der Region, zu der unter Einbezug der Volksrepublik China nunmehr drei Atommächte zu zählen sind, ist durch die lang- und mittelfristigen Implikationen der Nato-Politik tangiert. Die gegenwärtige Ausweitung und Intensivierung des indo-pakistanischen Konfliktes um das ehemalige Fürstentum Kaschmir im Norden Indiens an der Grenze zu Pakistan hat dies bereits verdeutlicht.

Der Zusammenhang zwischen der südasiatischen Konstellation und dem Kosovo-Krieg wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß der nunmehr nuklear aufgeladene indo-pakistanische Konflikt *(s. iz3w Nr. 230/231)* seinen Ursprung in der Durchsetzung eines spezifisch südasiatisch geprägten »Rechtes« auf nationale Selbstbestimmung durch die »Pakistan-Bewegung« hat. 1947 wurde das britische Kolonialreich in die Staaten Indien und Pakistan aufteilt. Im Zuge der Teilung wurden bis zu 15 Millionen Menschen Opfer von Flucht und Vertreibung, knapp eine Million wurde Opfer geplanter oder spontaner Massaker. Die ideologische Grundlage der Teilung lieferte die »Zwei-Nationen-Theorie«, die das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung auf die Religionsgemeinschaften des Subkontinents übertrug und postulierte, daß indische Muslime (gut ein Viertel der Bevölkerung) und die Mehrheitsbevölkerung der Hindus zwei politisch unvereinbare Kulturen verkörperten, die unmöglich in einem Staat leben könnten. Die Zwei-Nationen-Theorie gab nicht nur der blutigen Teilung des Subkontinents im Jahre 1947 ideologische Weihen, sie bildet bis heute die Staatsraison Pakistans und determiniert die machtpolitische Rivalität zwischen dem sich als säkular verstehenden Indien einerseits und Pakistan als »Heimstatt der Muslime« des Subkontinents andererseits.

Humanitäre Vorschübe

▶ Die offiziellen Reaktionen Indiens und Pakistans auf die Nato-Intervention waren deshalb vorhersehbar. Die indische Regierung verurteilte sie als Verstoß gegen das völkerrechtliche Interventions- und Gewaltverbot. Die Reaktion fiel vor dem Hintergrund der sezessionistischen Bewegungen im indischen Teil Kaschmirs und im Nordosten des Landes aber recht zurückhaltend aus. Wie in der breiteren indischen Öffentlichkeit wurde das humanitäre Argument des Westens als lediglich vorgeschoben interpretiert. Die meisten Kommentatoren sprechen von einer neuen Nato-Strategie und äußern die Befürchtung, daß (in einer »post-westfälischen« Weltordnung) der politische und militärische Druck auf multinationale Dritte-Welt-Staaten zunehmen wird. Die Nato-Aktion erscheint so geradezu als eine nachträgliche Rechtfertigung der offensiven indischen Nuklearstrategie und der Unnachgiebigkeit der indischen Regierung in anderen sicherheitspolitischen Fragen, einschließlich Kaschmirs. Somit steht zu erwarten, daß die Kosovo-Intervention der Nato Indien in seinem Bestreben bestärken wird, sich militärisch auch mit Nuklearwaffen gegen externe Aggressoren zu wappnen und sich gegenüber den vielfältigen sezessionistischen Bewegungen im Lande eher unnachgiebiger zu zeigen.

Die NATO soll jetzt in Kaschmir eingreifen

In Pakistan begrüßte die Regierung die Nato-Intervention erwartungsgemäß. In der pakistanischen Öffentlichkeit sind im groben drei Reaktionen zu unterscheiden: Ablehnende Stimmen begrüßten die Intervention zwar im Grundsatz als erstmalige militärische Parteinahme westlicher Staaten zugunsten von Muslimen. Sie bezweifeln aber vor dem Hintergrund der neuen Nato-Strategie, daß das Leid der muslimischen Bevölkerung tatsächlich das Hauptmotiv der Nato-Intervention ist. Die Skepsis ist vor dem Hintergrund der pakistanischen Erfahrungen als Frontstaat des Afghanistankriegs verständlich: Hier wurde Pakistan von den USA während des Kalten Krieges als Aufmarschgebiet benutzt und hernach mit den bis heute allerorts spürbaren Folgen alleingelassen.

Andere Stimmen sehen die Nato-Intervention weniger kritisch. So eröffne sie die Perspektive einer Erneuerung der westlich-islamischen Waffenbrüderschaft aus den Zeiten des Kalten Krieges. Der moralistisch-kulturalistische Impetus des Nato-Angriffskrieges wird hier ohne Vorbehalt begrüßt und als Sieg über Huntingtons Konfrontationsideologie gewertet. Folglich verliefen die Konfliktlinien nun nicht mehr zwischen dem Westen und dem Islam, sondern zwischen despotischen oder muslimfeindlichen Staaten (wie z. B. Israel) auf der einen und der auf nationale Selbstbestimmung bedachten christlich-muslimischen Welt auf der anderen. Die »All Jammu and Kashmir Muslim Conference« beglückwünschte Tony Blair und Bill Clinton in London gar zur Einführung der Moral in die internationale Politik und forderte die Nato auf, zugunsten der aufständischen Kaschmiris gegen Indien militärisch zu intervenieren und in letzter Konsequenz wohl auch die Hauptstadt Neu-Delhi zu bombardieren.

Dieser Nato-Optimismus wird von der bedeutendsten islamistischen Partei Pakistans, der *Jamaat-e-Islami (JI)*, nicht geteilt. Sie wertet das »verspätete« militärische Eingreifen der Nato und die Zuspitzung der Flüchtlingskatastrophe eher als Resultat einer perfiden Nato-Strategie, die muslimische Bevölkerung aus dem Kosovo zu vertreiben und die Bildung eines muslimischen oder islamischen Staates in Europa für alle Zeit unmöglich zum machen. Statt in die Nato zu vertrauen, sollten die muslimischen Staaten, so die Forderung der JI, eine gemeinsame militärische Intervention zugunsten der Kosovo-Muslime unternehmen. Dabei komme, so die JI, Pakistan als Nuklearmacht eine »größere Verpflichtung« zu.

▶ **Boris Wilke** ist Politologe in der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung der Universität Hamburg.

Krieg im Konjunktiv

Medien sind mehr als Propaganda



Foto: R. Maro / version

von **Klaus Kreimeier**

Die Kriegsberichterstattung pendelt zwischen Propaganda und Selbstkritik. Die Rede von der Wahrheit als erstem Opfer des Krieges ist mittlerweile zum Stereotyp geworden. Der Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Informationen über den Krieg hat aber nichts an dessen Akzeptanz geändert. Haben sich die Medien seit den Erfahrungen des Golfkriegs besonnen? Liegt dem Zweifel an der Information eine verschärfte Zensurpraxis zugrunde? Oder ist es die veränderte Form des Krieges selbst, die das Militär zum Alleinherrscher über seine Bilder macht?

► Als in der fünften Woche des Krieges eine Nato-Bombe das Gebäude des jugoslawischen Fernsehens zerstörte, verkündete ein Sprecher des Bündnisses, man habe das »Gehirn« des Militärapparates von Präsident Slobodan Milošević getroffen. Die Metapher ist schief, denn von der RTS-Zentrale werden die Operationen des jugoslawischen Militärs nicht gelenkt. Als Instanz, die auf jugoslawischer Seite über die Sichtbarkeit bzw. Unsichtbarkeit des Krieges entscheidet, ist der Fernsehsender in Belgrad allerdings ein integraler Bestandteil des militärischen Apparats. In kriegerischen Konflikten dirigiert das Fernsehen die Politik der Wahrnehmung an der »zweiten Front«, die das Bewußtsein der partizipierenden Öffentlichkeit mit dem militärischen Geschehen vernetzt. Hirnfunktionen sind ihm insoweit zuzuschreiben, als seine Bilder darüber entscheiden, welche Segmente des Schlachtfelds in den Blick des Publikums geraten und welche nicht. Das Fernsehen nimmt eine Selektion vor, die das Blickfeld reduziert (und präpariert), bevor die individuelle Wahrnehmung des Rezipienten ihrerseits selektieren und die Kommunikate dem jeweils individuellen Reservoir an Wahrnehmungsmustern angleichen kann. Diese Verteilungsstrategie gewinnt in extremen politischen oder militärischen Konfliktlagen eine ungewöhnliche Brisanz. Um sie zu definieren, greift der Begriff der politischen Massenbeeinflussung, der Propaganda, zu kurz. Er verschleiert eher den Mechanismus, der das Nervensystem der »Öffentlichkeit« mit dem der involvierten Militärmaschinerien verkoppelt und beide zu einem Informationssystem zusammenschließt.

Unangemessenes Standesbewußtsein

► Der Argumentation der Nato, sie habe mit der Zentrale des jugoslawischen Fernsehens keine zivile Einrichtung, sondern einen Teil des gegnerischen Waffenarsenals bombardiert, ist vom militärischen, aber auch vom politischen Standpunkt eine zwingende Logik zuzubilligen – eine Logik, der auch die jugoslawischen Techniker folgten, denen es gelang, innerhalb von sechs Stunden den Sendebetrieb provisorisch wiederherzustellen. Hingegen äußerte sich in den Protesten westlicher Journalisten-Verbände gegen die Bombardierung des Belgrader Senders ein vom journalistischen Berufsethos her nachvollziehbares, der Sachlage jedoch keineswegs angemessenes ständisches Bewußtsein, das die Fiktion aufrechterhält, es gebe in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen einen neutralen Sektor der »Berichterstattung«, der von der Solidarität der Berichterstatter zusammengehalten wird. Die Sorge der Vereinigung niederländischer Journalisten, daß die Medien in künftigen Kriegen zu strategischen Zielen erklärt werden könnten, ist berechtigt; sie sollte allerdings ein Anlaß sein, die Position der Kriegsberichterstattung zu überdenken.

Seit dem Golfkrieg sind die audiovisuellen Kommunikate der Kriegsberichterstattung einem beinahe altmodischen Technik-Verdacht ausgesetzt. Er resultierte aus der opulenten Ausstattung des federführenden CNN mit Bildern, die – wie das amerikanische Verteidigungsministerium suggerierte – dem »Kopf der Bombe« entstammten und die laser-gesteuerte Wahrnehmung »intelligenter« Waffen unmittelbar an den Wahrnehmungsapparat, an das Sensorium und die Intelligenz des Publikums weiterleiteten. Der informationelle Regelkreis zwischen dem Schlachtfeld und der öffentlichen Wahrnehmung, so schien es, war geschlossen; tendenziell war der Blick des »global village« in die Waffe geschlüpft und mit ihrem Blick identisch geworden. Gleichwohl sah die »Weltöffentlichkeit« so gut wie nichts; die Zahl der Opfer auf irakischer Seite zum Beispiel ist bis heute unbekannt. Der »Videokrieg« des Pentagon begründete den Mythos seiner Transmissionsinstanz CNN und leitete gleichzeitig seine nachhaltige Beschädigung ein. »Virtuelle Kriege« haben seither kein gutes Image. Selbst General Wesley Clark ist das schlechte Gewissen anzusehen, wenn er auf der täglichen Nato-Pressekonferenz seine Videobilder »aus dem Kopf der Bombe« präsentiert.

Das Wissensmonopol der Militärs macht die »sichtbare Welt« zur Fiktion

Genaugenommen ist es also der militärische Apparat selbst (und nicht das massenmediale Dispositiv), der über das Sichtfeld und die Sichtbarkeit der Kriege entscheidet. Der klassische, mit einem Kamerateam ausgestattete »unabhängige« Kriegskorrespondent hat unter den Bedingungen der zensierten Bilder und der von den Kommandostäben eingerichteten »Medien-Pools« erheblich an Bedeutung verloren. Als Folge der Entmachtung einer stets als »unabhän-

gig« verstandenen audiovisuellen Nachrichtenkommunikation im Golfkrieg (die zu einem erheblichen Teil eine Selbstentmachtung war) und aus der Einsicht in objektiv gegebene militärtechnologische »Sachzwänge« findet derzeit – etwa in den Nachrichtenabteilungen der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten – ein Paradigmenwechsel statt, der die bedrohliche Schräglage der Kriegsberichterstattung nicht mehr ignoriert, sondern die entstandene Verunsicherung – als »Sorge um die Authentizität« – in die Blickperspektive und den Argumentationsrahmen zu integrieren sucht. Leitmotivisch durchzieht der Satz im Kriegsfall sei die »Wahrheit das erste Opfer«, die Berichte, Kommentare und Diskussionen. Nach dem Desaster des »Videokriegs« von 1991 wird nunmehr das konjunktivische Sprechen kultiviert, die Kriegssituation selbst oder vielmehr der vom Fernsehen realisierte Kriegs-Diskurs als »Krieg im Konjunktiv« apostrophiert.

Im Zweifel an der »Glaubwürdigkeit« der Bilder warnen die zur »Einordnung« verpflichteten Moderatoren ihre Zuschauer und sich selbst vor dem von ihnen präsentierten Material; kaum ein Kanal, der sich nicht aufgefordert sähe, in Spezialsendungen die verfängliche Nachrichtenlage zu thematisieren. Als Maschine, die stets ein umfassendes Monopol in Sachen Visualität behauptet und eine Art Alleinherrschaft über die sichtbare Welt und die Welt des Sichtbaren reklamiert hat, ist das Fernsehen in ein Dilemma geraten. Die Bilder vom Kosovo-Krieg zeigen allenfalls Resultate – unsichtbar hingegen bleiben alle Vorkehrungen, die den Resultaten vorausgegangen sind. Sichtbar sind die Massen der aus dem Kosovo Vertriebenen, soweit sie sich in den Lagern der mazedonischen und albanischen Grenzregionen konzentrieren: Hier können die internationalen Fernsehsysteme Abend für Abend die Weltöffentlichkeit mit »eigenen« Bildern versorgen, die zwar nur geringfügig variieren, aber über einen hochgradigen Emotionalisierungseffekt verfügen. Gerade an diesen emotionalen Qualitäten hat die Nato ein strategisches Interesse. Das geographische und politische Zentrum dieses Krieges aber ist eine »unbekannte Zone«, über die Gerüchte kursieren und in der Phantasie der Zuschauer Bilder des Grauens stimulieren. Die Beweiskraft der mündlichen Berichte eignet sich allenfalls für jenes Sprechen im Konjunktiv, auf das sich die Kommentatoren stillschweigend geeinigt haben. Entsprechend distanziert werden die Luftbilder der Nato behandelt, die die Existenz von Massengräbern belegen sollen, aber in hohem Maße interpretationsbedürftig sind.

Medien in unsichtbarer Welt

► Wenn Praxis und Methodik der Kriegsführung sich nicht selbst erschließen, schlägt die Stunde der Deuter und Interpreten: Die »zweite Front« im Kosovo-Krieg steht weitaus stärker als in früheren Konflikten im Zeichen eines Krieges um den semantischen Wert der Bilder. Das zerstörte Pristina – wurde es von der Nato oder von den Serben zerstört? Leichen am Straßenrand: wurde ein Vertriebenen-Treck oder ein Militärkonvoi bombardiert? Bombenschäden in Belgrad – beweisen die Bilder die »Intelligenz« der Nato-Bomben, die zwischen zivilen und militärischen Einrichtungen zu unterscheiden wissen, oder sind sie Belege für die Brutalität eines Luftkriegs, der auch die Zivilbevölkerung nicht schont? Zwei Paradigmen stehen gegeneinander: die Fiktion einer umfassenden Sichtbarkeit der Welt (suggeriert durch die elektronischen Medien) – und das Wissensmonopol der militärischen Zentralen, die selbst im Unsichtbaren operieren und über die sichtbaren Resultate ihrer Operationen die Deutungsmacht beanspruchen. Der Kampf um die Bedeutung dessen, was zu sehen ist, ist der gegenwärtige mediale Status eines Konflikts, der von der Nato als »humanitäre Intervention« ausgegeben wird – und von der Gegenseite als»totaler Krieg«, den der »amerikanische Imperialismus« gegen das serbische Volk entfesselt haben.

Elektronische Bilder und Montagen sind hochkomplexe Zeichensysteme, die beim Betrachter strukturelle Kenntnisse voraussetzen, aber auch an seine Emotionen appellieren und in dem Maße, wie sie sich der kollektiven »Lektüre« erschließen, anschlußfähig an andere Diskurse sind. Kriegsparteien indessen sind daran interessiert, die Lektüre von Bildern einzuengen: ihre Komplexität auf jenes semantische Minimum zu reduzieren, das eine den eigenen Interessen kompatible Interpretation ermöglicht, eine »feindliche« hingegen weitgehend ausschließt.

Die Informationsabteilungen kriegführender Parteien wollen »Kollateralschäden« unter allen Umständen vermeiden, zumal den Amerikanern die Berichterstattung über den Vietnam-Krieg im US-Fernsehen – Bilder brennender Dörfer, gefolterter Vietcongs und napalmgeschädigter Kinder – in denkbar schlechter Erinnerung ist. Hier setzt die militärische Bilder-Zensur ein, die ein despotisches Regime wie das Milošević unbegrenzt praktizieren kann und kriegführende Demokratien mit Hilfe ihrer »Medien-Pools« zu organisieren suchen: nur »zuverlässige« Journalisten erhalten Informationen, nur »loyalen« Fernsehstationen wird Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Hier wie dort müssen die Kommentatoren den Krieg im Konjunktiv weiterführen. Der serbische Kommentator: Die Bombe hätte auch die Klinik treffen können. Der westliche Kommentator: Die Nato gibt vor, sie habe intelligente Waffen, die zwischen einem Militärgebäude und einer Kinderklinik unterscheiden können.

Der hier gekürzte Beitrag von Klaus Kreimeier ist in voller Länge erschienen in: »Im Auge des Tornados«, DISS-Journal/kultuRRevolution Sonderheft, Duisburg/Hattingen, April 1999. Bezug: DISS, Telefon 0203-20249.

Grüne schaffen Bundeswehr ab

► »Für uns geht es jetzt darum, die neue Verantwortung (...) Deutschlands im Sinne einer friedlichen und ökologischen Außenpolitik der internationalen Solidarität zu nutzen. Die Kohl-Regierung versteht 'mehr Verantwortung' in der Außenpolitik nur machtpolitisch – als Ausweitung wirtschaftlichen und politisch-diplomatischen Einflusses und dessen militärische Absicherung. Seit 1990 versucht sie Fakten zu schaffen, indem sie jede internationale Gelegenheit nutzt, um sich an militärischen UNO-Aktionen zu beteiligen. Ihre Großmachtträume lebt sie unter dem Etikett 'Normalisierung der deutschen Rolle in der Weltpolitik' aus. (...) Bei der gefährlichen Militarisierung der deutschen Außenpolitik geht es vor allem um die weltweite 'Sicherung' von Rohstoffquellen und Absatzmärkten. Die Durchsetzung einer Politik des 'Standortes Deutschland' gegen die Idee einer gesamtgesellschaftlichen und globalen Solidarität stellt die Weichen in Richung eines neuen staatlichen deutschen Nationalismus. (...) Konflikte müssen friedlich verarbeitet statt militärisch gelöst werden. (...) Wir treten ein für weltweite Abrüstung und die Auflösung aller Armeen, für koordinierte Rüstungskonvention und für das konsequente Verbot aller Rüstungsexporte. (...) Die NATO ist strukturell ungeeignet, die komplizierten neuen zivilen und politischen Aufgaben einer Friedensordnung in Europa wahrzunehmen. (...) Bündnis 90/Die Grünen schlagen vor, mit der Abrüstung bei uns zu beginnen, um einen umfassenden Abrüstungsprozeß in Europa in Gang zu bringen. Die Bundeswehr mit ihren 350.000 Soldaten ist nicht von heute auf morgen auflösbar. Wir wollen sie schrittweise abbauen und die Wehrpflicht abschaffen.«

Aus der Bundestagswahl-Broschüre »Frieden schaffen« von Bündnis 90/Die Grünen.



Mit Koran für Vernunft: Nour el-Cherif als Averroes Foto: Kool Filmdistribution

Das Schicksal der Aufklärung

Mit dem Islam gegen den Islamismus?

von **Alexander von Pechmann**

Anfang des Jahres kam mit dem Film »Das Schicksal« von Jussef Chahine zum ersten Mal ein ägyptischer Film in die kommerziellen deutschen Kinos. Das mittelalterliche Historiendrama – eine Parabel auf den Vormarsch des islamischen Fundamentalismus in der arabischen Welt – erzählt die Geschichte des unter dem lateinischen Namen Averroes bekanntgewordenen Scholastikers Ibn Rushd. Wer war dieser Philosoph und welche Rolle spielt der von ihm vertretene »aufgeklärte Islam« in der arabisch-islamischen Welt heute?

► Mit »Das Schicksal« (El massir) fährt der ägyptische Regisseur Youssef Chahine, der zuletzt in Cannes für sein Gesamtwerk ausgezeichnet wurde, ein grandioses, lebensfrohes und vergnügliches Spektakel gegen den dumpfen und bigotten Kleingeist reaktionärer Fundamentalisten auf. El massir spielt im Mittelalter – aber Chahine meint natürlich die islamisch-arabische Gegenwart.

Sein Salman Rushdie heißt Averroes. Er ist Richter, Arzt und Philosoph im spanisch-maurischen Cordoba des 12. Jahrhundert, dessen Bücher – so wollen es die islamischen Fundamentalisten um den Scheich Riad – verbrannt werden sollen. Eilig noch haben Averroes' Freunde Abschriften verfertigt und sie nach Ägypten geschmuggelt. Chahines Film spart jedoch das »christliche Abendland« nicht aus: Er beginnt mit der düsteren Szene der Verbrennung des Averroes-Übersetzers auf dem lodernden Scheiterhaufen im christlichen Frankreich.

Wer war dieser Ibn Rushd oder Averroes, wie der lateinische Westen den Araber nannte? Und – was kann an einem Bücherschreiber so verwerflich und gefährlich sein, daß seine Werke und ihr Übersetzer verbrannt wurden? Chahine macht dies in eindrucksvollen Bildern deutlich: das Prinzip der Freiheit des Lebens und des Denkens, das dem Prinzip von Gehorsam und Unterwerfung widersteht.

Cordoba, die Heimatstadt Averroes', war im 12. Jahrhundert die reichste, größte und schönste Stadt Europas. Lange Zeit hatten sich die herrschenden arabischen Kalifen von Cordoba geschickt der Macht und dem Einfluß der religiösen Fundamentalisten entziehen können. Hier herrschte ein – im christlichen Westen wie im islamischen Osten unvorstellbar – freies geistiges Klima. Die Universität von Cordoba besaß nicht nur die weltweit größte Bibliothek, sondern sie zog auch gleichermaßen christliche, jüdische und moslemische Gelehrte an. In dieser Umwelt wuchs Averroes, Kind eines Kadis, auf. Er studierte Recht, Medizin, Mathematik und Philosophie. Mit 27 Jahren wurde er vom Kalifen nach Marrakesch geschickt, um dort das Schulwesen zu reformieren; nach seiner Rückkehr wurde er 44-jährig zum Chef-Kadi, zum obersten Richter, ernannt.

Wie man erzählt, habe Averroes dem Kalifen Abu Yaqub Yusuf von Aristoteles, dem großen griechischen Philosophen, vorgeschwärmt, der schon vor und ohne Christus und Mohammed zu wahren Einsichten gelangt sei. Statt ihn der Ketzerei anzuklagen, habe der Kalif ihn ermuntert, die Bücher des Aristoteles ins Arabische zu übersetzen und auch gleich noch aus seiner Sicht zu kommentieren. Zehn Jahre hat Averroes an diesen Kommentaren gearbeitet, die ihm im Abendland den schlichten Namen »der Kommentator« eingebracht haben. Für die religiösen Glaubenseiferer aber wurden sie zum Stein des Anstoßes. Denn Averroes will zeigen, daß der Koran, die heilige Schrift des Islam, dem Menschen das selbständige Denken nicht verbietet, sondern immer neu herausfordert, und daß der Mensch durch eigene vernünftige Überlegungen und Beobachtungen zu ganz ähnlichen Einsichten und

Will Averroes vielleicht gescheiter sein als Gott?

Erkenntnissen gelangen kann, wie der Koran sie enthält. Eine seiner vielen Schriften trägt den Titel »Widerlegung der Widerlegung« (Tahafut al-Tahafut), die sich gegen den islamischen Theologen al-Ghazali und gegen den geistigen und politischen Despotismus richtet und für die Freiheit des menschlichen Geistes streitet, in die er ausdrücklich auch die Frauen einbezieht.

Die orthodoxen Schriftgelehrten jedoch sahen sich herausgefordert und heulten auf: das »Menschlein« Averroes maßt sich an, eben so viel Weisheit zu besitzen wie Allah sie unserem Propheten eingegeben hat! Will Averroes vielleicht gescheiter sein als Gott? Wie kann er beurteilen, was allein die göttliche Wahrheit ist? Diesen Angriffen der Fundamentalisten konnte Averroes sich nicht lange erwehren. Als der Kalif aus machtpolitischen Gründen die Seite wechselte, stand er allein da. Er hatte Glück, daß 'nur' seine Bücher verbrannt wurden und er ins Exil verbannt wurde. Nicht lange nach dem Sieg der islamischen Fundamentalisten wurde Cordoba 1236 von den christlichen Spaniern erobert und dem römisch-katholischen Spanien einverleibt. Die arabischen Wissenschaften aber fielen bis heute in einen Dornröschenschlaf.

Wer sich eigenständigem Denken verpflichtet, muß alle Autoritäten überschreiten

Erst 800 Jahre nach Averroes' Tod, 1998, veranstalteten die »Europäische Gemeinschaft« und die »Arabische Liga« zum ersten Mal gemeinsam eine Verstaltungsreihe, zuerst an der Sorbonne in Paris, dann in den Universitäten von Cordoba und Bologna; und auch die Al-Azhar-Universität in Kairo lud unter dem Motto »Averroes and the enlightenment – The First Humanist/Muslim Dialogue« erstmalig zu einem internationalen Gelehrtentreffen ein. Bei diesen Treffen ging es auch um den kaum zu überschätzenden Einfluß der Werke von Averroes auf die europäische Philosophie und Naturwissenschaften, und natürlich reklamierte jede Partei den »größten islamischen Philosophen« irgendwie für sich. Die zentrale ideologiepolitische Frage aber war, ob diese Art des freien und selbständigen Denkens in der arabisch-islamischen Welt wieder Fuß fassen kann, ob also ein aufgeklärter Islam in der Tradition von Averroes heute möglich ist.

Will man realistisch sein, so stehen die Aussichten nicht gut. Dies zeigt nicht nur der Streit, den Chahines Film »El massir« in der arabischen Welt ausgelöst hat. Davon berichtete auch der ägyptische Schriftsteller Adel Refaat, bezeichnenderweise unter dem Pseudonym Mahmoud Hussein, auf dem Pariser Averroes-Kongreß. Er beschrieb in seinem eindrucksvollen Beitrag über die »Zeitgenossenschaft Averroes'« (The contemporeity of Averroes) die fast schon verzweifelte Lage des Intellektuellen, die heute sogar schwerer ist als damals. Denn, so Adel Refaat, wer sich in der arabischen Welt heute in der Tradition von Averroes einem solchen eigenständigen Denken verpflichtet fühlt, der muß alle bestehenden, religiösen und politischen, Autoritäten infragestellen: sowohl die islamisch-fundamentalistischen, die sich auf den Koran und die Tradition berufen, als auch die westlichen Autoritäten, die sich durch Rekurs auf die Moderne legitimieren. Er muß sich von den fatalen Folgen des Kolonialismus wie Postkolonialismus befreien, ohne in die alte überkommene Tradition zurückzufallen. Er muß alle feststehenden Autoritäten überschreiten und nach neuen Wegen suchen.

Machtkampf zwischen den Zeilen

► Vor vier Jahren wurde der ägyptische Literaturprofessor Abu Zaid durch ein Kairoer Familiengericht von seiner Frau zwangsgeschieden. Islamisten (ugs. Fundamentalisten) hatten ihn der Apostasie, des Abfalls vom islamischen Glauben bezichtigt, und ein Muslim, der vom Islam abgefallen ist, darf nicht mit einer Muslimin verheiratet sein. Neben der machtpolitischen Frage, warum der ägyptische Staat, dem nicht eben große Sympathien mit radikalen Islamisten vorgeworfen werden können, dieses Urteil durchgehen ließ, ist es der Hauptanklagepunkt der Islamisten gegen Abu Zaid, der ein Licht auf die aktuelle Auseinandersetzung um das Verhältnis von Politik und Religion in vielen Staaten des Mittleren Ostens werfen kann: Vor Gericht gebracht wurde Zaid, weil er erklärt hatte, daß der Text des Koran nicht aus sich heraus sprechen würde, sondern es immer Interpretationen von Menschen bedürfe, um zu einem angemessenen, den jeweiligen Verhältnissen entsprechendem Verständnis des an sich zeitlosen unveränderlichen Textes zu gelangen. Genau das ist auch das Thema der politischen und religiösen Kämpfe um Ibn Rushd, wie sie von Youssef Chahine in dem Film »Das Schicksal« inszeniert werden. Beinahe könnte man meinen, allein Abu Zaids Schicksal könne Chahine zu seinem Film inspiriert haben. Allerdings stellen die im Film gezeigten Auseinandersetzungen um Vernunft und Religion, um menschliche Eigenständigkeit gegenüber göttlicher Fügung in der »islamischen« (wie auch in der christlichen) Geschichte eine so kontinuierliche Größe dar, daß es dieses jüngsten Fallbeispiels nicht unbedingt bedurft hätte.

Der Film ist vor allem ein politisches Stück für das arabische Publikum. Nachdem Chahine in einem seiner letzten Werke ('Terror und Kebab') die politischen und sozialen Bedingungen in Ägypten sowie das sich in diesen niederschlagende Verhältnis von Macht und Ohnmacht im Weltmaßstab persifliert und angeklagt hat, die einen braven Bürger zum Terroristen machen können, plädiert er im »Schicksal« für einen pluralistischen, aufgeklärten Umgang mit dem Islam. Vielleicht ist es seiner pädagogischen Intention geschuldet, daß ihm die Symbole und Zeichnungen etwas plakativ geraten und seine Polarisierungen einer differenzierteren Betrachtung im Wege stehen. So stellt er etwa der lebensfrohen, allzu menschlichen Gemeinschaft um Ibn Rushd, eine puritanische und radikale Variante des Islamismus gegenüber, dem der Bauchtanz Häresie ist, dessen Anhänger durch Gehirnwäschen und Selbstkasteiungen zu entrückten Überzeugungen kommen, für deren Verwirklichung sie dann zu jeder Brutalität bereit sind. Damit reduziert Chahine den Islamismus auf seine extremste Variante, wie sie in algerischen Banden, den Taliban in Afghanistan und in Form von Terrorkommandos eben u.a. in Ägypten vorkommt, die aber politisch und gesellschaftlich keine Zukunft hat *(s. iz3w Nr. 235)* und in Ägypten auch kaum Rückhalt in der Bevölkerung genießt.

Dennoch trifft Chahines Kritik den potentiell totalitären Punkt auch des gemäßigten Islamismus, wie er in Ägypten durch die Muslimbrüder, in der Türkei durch die Refah-Partei oder in Algerien vor dem Krieg in der

Wenn er dies tut, dann sei die traurige Folge für ihn, daß er von allen Institutionen fallengelassen wird und sich von der Mehrheit von Gläubigen marginalisiert wiederfindet. Denn es herrsche heute in der islamischen Welt ein, wie Refaat es nennt, »unförmiger, umgreifender und unüberwindlicher Konformismus«, dem alle, mehr oder weniger bewußt, Tribut zollen. Dieser Konformismus bilde für den einzelnen einen psychologischen Kokon, ein fürsorgliches Netz, das ihm auf irgendeine Weise die verlorene Solidarität des Dorfs, des Stamms oder der alten Handwerkszünfte ersetzt. Sich jenseits dieses Netzes zu bewegen, ist für jeden freien Geist notwendig; der zu zahlende Preis aber ist die Einsamkeit und die Entfremdung von allen, die um einen sind. Nicht nur seine soziale Position und seine beruflichen Aussichten, auch seine Freiheit und sogar sein Leben stehen in Gefahr. Angesichts dieses »unförmigen Konformismus« bleibt dem Dichter denn nichts übrig als die große arabische Kultur zur Zeit des Averroes zu beschwören. Diese Zeit war so erfolgreich, weil sie nicht schon alles wußte, sondern weil sie nach Wissen dürstete, weil sie die Ideen der anderen, der Perser, der Griechen, der Juden und der Römer, mit Interesse aufnahm und fruchtbar verarbeitete. Dies müßte heute, unter anderen Umständen, die Aufgabe eines aufgeklärten und antifundamentalistischen Islam sein. Doch es scheint, als säßen die eigene Traditionen und die Wunden, die der Westen dem Osten geschlagen hat, noch zu tief, als daß Chahines und Refaats Appell an die Freiheit Gehör fände.

Wo und in welchen Kinos »Das Schicksal« zu sehen ist, kann beim Kool-Film-Verleih, Tel: 0761/26763 erfragt werden.

▶ **Alexander von Pechmann** ist Redakteur der Zeitschrift Widerspruch – Münchner Zeitschrift für Philosophie.

Averroes *(1126-98), lat. Name des arab. Philos. Ibn Rushd aus Andalusien, dessen Aristoteles-Kommentare großen Einfluß auf die christliche Scholastik in Westeuropa ausübten; hier galt er als führender Aristoteles-Kenner. Im Gegensatz zu Ghazali verteidigte Averroes die Vereinbarkeit der aristotelischen Philos. mit dem Islam. Wenn auch der Koran und die aristotelische Philos. sprachlich anders gefaßt sind, so sind sie doch vereinbar und widersprechen einander nicht. Averroes wurde u. a. bekannt, weil er die Unsterblichkeit der individuellen Seele bestritt. Die Seele als die den Körper des Menschen formende Bestimmung muß, wenn der Körper vergeht, ebenfalls vergehen. Persönliche Bewußtseinselemente sind an die Materie, den Leib gebunden und können nicht selbständig überleben. Nur Erkenntnisverfahren ohne individuellen Inhalt (z.B. Mathematik) sind unsterblich, aber eben für alle identisch. (Philosophielexikon/Rowohlt-Systhema)*

FIS repräsentiert wurde. Bei diesen handelt es sich eben nicht einfach um sektiererische Extremisten, sondern in großen Teilen um Angehörige der gebildeten mittleren Gesellschaftsschichten, die für kapitalistische Marktwirtschaft, für Demokratie, gegen Fremdbestimmung, Ausbeutung und Neo-Kolonialismus und gegen die in allen Staaten des Mittleren Ostens herrschende autoritäre Herrschaft eintreten. Diese ideologischen Überzeugungen und politischen Positionen beziehen sie – so behaupten sie es – direkt aus den religiösen Quellentexten. Und darauf beruht vor allem ihre Massenpopularität, denn sie erklären, als einzige den Vorgaben des »wahren« und unveränderlichen Islam und damit einem originellen, eigenständigen, authentischen und das heißt allein erfolgsversprechenden Entwicklungsweg zu folgen. Tatsächlich sind ihre Positionen jedoch ebenso variabel, d.h. zeit- und ortsgebunden, wie diejenigen ihrer politischen Gegner – enthielten etwa islamistische Vorstellungen für die Ordnung der modernen Gesellschaft in den 60er Jahren noch bedeutende sozialistische Anteile, haben sich die gemäßigten Islamisten mittlerweile weitgehend dem Liberalismus verschrieben. »Fundamentalisten« sind sie also höchstens deshalb, weil sie von sich behaupten, wortwörtlich den Anweisungen der »fundamentalen« Quellen zu folgen und nicht, weil sie es wirklich täten (oder theoretisch tun könnten). An dieser Behauptung halten sie indes fest, um in der politischen Auseinandersetzung ihre vermeintliche Originalität und damit ihre Attraktivität nicht einzubüßen.

Islamisten erklären ihre Islam-Interpretation für die einzig wahre

An diesem Punkt entsteht der ewige Streit zwischen denen auf der einen Seite, die wie Ibn Rushd und Abu Zaid erklären, der Text erfordere für eine Übertragung in die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse menschliche Interpretationen, die – so sehen es die »Modernisten« – naturgemäß zu unterschiedlichen Auffassungen führten, über die dann diskutiert werden müsse, und denjenigen auf der anderen Seite, die ihre eigene Interpretation immunisieren, indem sie erklären, es sei gar keine, sondern sie stelle lediglich die klare Botschaft des Textes dar. Youssef Chahine hat Ibn Rushd, den er im Film sagen läßt, der Mensch müsse sich darum bemühen, »zwischen den Zeilen« zu lesen, um so zu vernünftigen Urteilen zu gelangen, als Vorzeigefigur für einen aufgeklärten Islam verwandt, wie er heute in den meisten Staaten der Region nicht nur von einigen Intellektuellen, sondern auch vom Staat selbst gegen den Islamismus ins Feld geführt wird. Dagegen laufen Orthodoxe und Islamisten seit jeher Sturm, denn sie befürchten (zu recht), daß eine Religion, mit der sich verschiedene Positionen – auch einander widersprechende – gleichermaßen legitimieren lassen, ihre grundlegende Bedeutung verliert. So auch die von Chahine angesprochenen ägyptischen Islamisten – selbst wenn viele von ihnen nach dem Betrachten von »Das Schicksal« sagen könnten: »Das sind doch gar nicht wir.«

▶ **Jochen Müller** ist Mitarbeiter im **iz3w**.



»The longest Sommer«

Katzenjammer oder Erneuerung
Kino in Hongkong

von **Andreas Ungerböck**

Für viele Jugendliche im Westen, die in den siebziger Jahren aufwuchsen, war die filmische Sozialisation begleitet vom kehligen Kampfgeschrei fernöstlicher Superhelden und Bösewichte. Bruce Lee und seine zahllosen Epigonen sorgten dafür, daß die unglaubliche Produktivität der Filmindustrie Hongkongs sichtbar wurde, die seinerzeit rund 150 Filme pro Jahr ausstieß und damit, nach Hollywood und Bollywood (wie die indische Filmindustrie genannt wird), zur drittgrößten der Welt avancierte.
Nicht zuletzt durch das Ausschlachten der Erfolgsgenres ist das Hongkong-Kino etwas in Vergessenheit geraten. Heute jedoch scheint es so, als ob der tiefen Krise, in die das Kino in Hongkong Mitte der 70er Jahre stürzte, eine Ära der Erneuerung folgt.

► Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre ereignete sich in Hongkong ein filmisches »Wunder«: Eine stattliche Anzahl von mehrheitlich im Westen ausgebildeten Regisseuren machte sich über den in Hongkong gängigen Weg des Fernsehens daran, der darniederliegenden Filmindustrie neues Leben einzuhauchen. Regisseure wie Yim Ho, Tsui Hark, Ann Hui, Patrick Tam, Stanley Kwan und viele andere lernten ihr Handwerk bei Fernsehserien und TV-Dokumentationen. Die meisten von ihnen sind bis heute aktiv und erfolgreich. Den – wie üblich – von Kritikern aufgepfropften Kollektivbegriff der«New Wave« (in Anlehnung an die französische Nouvelle Vague) weisen die meisten von ihnen zurück. Zu disparat waren die Ansätze, zu unterschiedlich die Ideen. Gemeinsam war ihnen allenfalls, daß es ihnen anstandslos gelang, ihre stark persönlich geprägten Begriffe von Kino in den kommerziellen Bereich hinüberzuretten und bis heute zu bewahren.[1]

Auf diese Weise entstand in den achtziger Jahren eine einzigartige Mischung: die erfolgreiche Verschmelzung von »Kunst« und »Kommerz«, eine Dichotomie, die im Hongkongkino niemals die Bedeutung hatte, die sie im Westen innehat. Bis vor wenigen Jahren gab es in Hongkong den »Kunstfilm« oder Arthouse-Film, wie es heute heißt, so gut wie nicht. Die Zeit von Mitte bis Ende der 80er gilt heute zu Recht als die Hochblüte des modernen Hongkong-Films, eine Zeit, in der Publikumserfolge, scheinbar mühelos und von westlichen Fachkreisen mit atemlosem Staunen verfolgt, eine Allianz mit künstlerischer Meisterschaft eingingen. Die Industrie war vital, produktiv und – trotz der Dominanz der beiden Großfirmen Shaw Brothers und Golden Harvest – erstaunlich vielfältig.

Mit Filmen wie Tsui Harks »Peking Opera Blues« (1986), Ching Siu-tungs »A Chinese Ghost Story« (1987) oder John Woos »The Killer« (1989) wurde das Kino Hongkongs international wieder salonfähig, diese und andere Filme gelangten auch in den kommerziellen Verleih. Hollywood-Regisseure von Martin Scorsese bis Quentin Tarantino deklarierten sich als Fans des Hongkong-Films. Tarantino ging soweit, in »Reservoir Dogs« (1991) das Finale aus Ringo Lams Actionreißer »City on Fire« (1987) mehr oder weniger 1:1 nachzustellen.

Ausläufer der Hochblüte sind später die Filme von Wong Kar-wai, wie »Chungking Express« (1994), »Fallen Angels« (1995), »Happy Together« (1997), die auch in Europa ins Kino kommen. Wie kein anderer spürt Wong dem Zeitgeist, der Befindlichkeit der Menschen in der Stadt nach, evoziert in den beiden erstgenannten Filmen ein Gefühl der Rastlosigkeit, der Unruhe, der ständigen Suche nach Identität und Freiraum. »Happy Together« kann man als Parabel zum bevorstehenden Machtwechsel lesen: Fast zur Gänze in Argentinien gedreht (»dem Ort, der am weitesten von Hongkong entfernt ist«, wie Wong Kar-wai sagt), sind die beiden aus Hongkong stammenden Protagonisten doch nur auf der Suche nach einer Heimat, nach ihren Wurzeln, die zumindest einer von ihnen letztlich auch findet.

Als Maggie Thatcher 1984 die Entscheidung der britischen Regierung bekanntgab, die Kronkolonie werde am 1. Juli 1997 an China zurückgegeben, schien dies nur eine tagesaktuelle Meldung von vielen zu sein. Die geschäftige Handelsmetropole nahm davon relativ wenig Notiz. Es sollte noch einige Jahre dauern, bis die Bürger Hongkongs diese Entscheidung in ihrer vollen Tragweite zu begreifen begannen.

Der Machtwechsel wirft erste Schatten voraus

► Ein Schlüsseltag war der 4. Juni 1989, als die chinesische Regierung den Protest der Studentenbewegung am Tiananmen-Platz in Beijing brutal niederwalzen ließ. Die Ereignisse des 4. Juni führten dazu, daß vielen, die dem scheinbar in weiter Ferne liegenden Machtwechsel gelassen entgegengesehen hatten, der Optimismus abhandenkam. Die Zerbrechlichkeit des demokratischen Aufbegehrens in Beijing verwies die Bürger Hongkongs auf ihre eigene Machtlosigkeit gegenüber dem Deal, den Maggie Thatcher mit den Mächtigen der Volksrepublik geschlossen hatte. Die Parole »Ein Land, zwei Systeme« erschien vielen nicht mehr glaubwürdig. Die Zahl der Auswanderungswilligen stieg sprunghaft an, vor den Botschaften der USA, Großbritanniens und Kanadas standen die Menschen Schlange, Angst machte sich breit. Der große Katzenjammer setzte ein, von dem sich Hongkong trotz der bisweilen allzu offensichtlichen Bemühungen, »business as usual« zu betreiben, nie mehr ganz erholt hat. Tiananmen kehrte auch in Hongkong das Unterste zuoberst. Die Einwohner der Kronkolonie (inklusive der Filmindustrie) sahen sich gezwungen, sich mit einer ganz grundsätzlichen Frage auseinanderzusetzen: der ihrer Identität.

Gerne sahen und sehen sich die Menschen in Hongkong als Bürger einer kosmopolitischen, von westlichen Standards geprägten Stadt, die »zufällig« im Fernen Osten liegt. Nirgends gibt es so viele Luxushotels, nirgendwo so viele exquisite Restaurants, nirgendwo soviel technologischen Fortschritt und modischen Schnickschnack wie in Hongkong. Trotz aller Unzufriedenheit mit der britischen Verwaltung schien doch den meisten Hongkong-Chinesen die Zugehörigkeit zum westlichen Teil der Welt als naheliegend und wünschenswert. Vor allem den dort geborenen jüngeren Leuten, deren Eltern oder Großeltern vom Festland nach Hongkong gekommen waren, stellte sich die Frage nach ihrer Identität nicht.

Love and Death in Saigon

► Auch die Filmindustrie hatte, zumindest bis 1989/1990, nur äußerst selten auf den bevorstehenden Machtwechsel Bezug genommen. Seltsam: Es gibt kaum ein kommerzielles Filmschaffen, das so sehr »dokumentarischen« Charakter hat wie das in Hongkong. So sehr das Kino Hongkongs in vielen Beispielen auf das Alltagsleben in der Stadt Bezug nimmt (verrückte Moden, schicke Lokale und aufsehenerregende Vorkommnisse werden umgehend in den Filmen verarbeitet), so selten findet das Thema »1997« Eingang in die Filme vor 1990. Das lag aber nicht nur an den Regisseuren und Drehbuchautoren, die sich gerne auf ihre kommerziellen Zwänge und die unstillbare Sehnsucht der Hongkong-Chinesen nach eskapistischer Unterhaltung beriefen, dafür sorgte – eine wenig bekannte Tatsache – auch die britische Zensur, die in Hongkong, zumindest bis zur Zensurreform 1988, ein ungemein striktes System der Filmbegutachtung anwendete. Zwischen 1973 und 1987 fielen immerhin 21 Filme der politischen Zensur zum Opfer, 19 von ihnen sahen sich mit der Tatsache konfrontiert, daß die britische Kolonialregierung den mächtigen Nachbarn und Handelspartner China nicht vor den Kopf stoßen wollte.

Viel bemerkenswerter als die spärlichen, dezidiert politischen Beiträge ist in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren die inferiore Rolle der Festlandchinesen, deren Darstellung die selbstzufriedene und in gewisser Weise durchaus arrogante Position der Menschen Hongkongs widerspiegelt: Zwei Klischees ziehen sich durch die Filme der Zeit, zum einen der rückständige Hinterwäldler aus der Volksrepublik, der in der großen Stadt Hongkong durch seine Kleidung, seine Sprache und seine »uncoolen« Alltagsgewohnheiten Hohn und Spott auf sich zieht, zum anderen die kriminellen Banden vom Festland, die – wie in Johnny Maks »The Long Arm of the Law« (1983) – in Hongkong einfallen, um am großen kapitalistischen Kuchen mitzunaschen.

Die Ereignisse in Beijing 1989 waren nicht dazu angetan, die antichinesische Stimmung zu mildern. 1989/90 entstehen die prononciertesten Stellungnahmen der Fimschaffenden Hongkongs zum Thema, unter dem Eindruck des Schocks von Tiananmen. Shu Kei (»Sunless Days«) und Allen Fong (»Dancing Bull«) versuchen mit einem künstlerischen Ansatz, ihre Trauer und ihre Wut auszudrücken, die prominenten Regisseure John Woo (»Bullet in the Head«) und Tsui Hark (»A Better Tomorrow III – Love and Death in Saigon«) verpacken ihre (antikommunistische) Botschaft in actiongeladene Spielfilme, die nicht zufällig beide in Vietnam vor der Machtübernahme durch die Kommunisten angesiedelt sind. Tsui Hark scheut sich nicht, das berühmte Bild des Studenten, der auf dem Tiananmen-Platz im Alleingang eine



»Comrades – Almost a love Story«

Panzerkolonne stoppt, in seinem Film nachzustellen. Der Einmarsch des Vietcong in Saigon wird bei ihm zum unmißverständlichen Hinweis auf die bevorstehenden Ereignisse in Hongkong.

Alles ist nicht mehr anders

► Hongkong galt bis vor wenigen Jahren als eisernes Bollwerk gegen die weltweite Übermacht Hollywoods. 1989, auf dem Höhepunkt des Filmbooms, ist unter den Top Ten Filmen in Hongkong nur ein ausländischer Film. Heute, zehn Jahre später, ist alles ganz anders, oder, besser gesagt, ist alles nicht mehr anders: Die Box-Office-Statistiken in Hongkong unterscheiden sich in nichts von denen anderer Länder. 1994 ist Jan de Bonts »Speed« nahe daran, den ersten Platz zu besetzen, 1997 gelingt es »A Lost World: Jurassic Park« tatsächlich, selbst Hongkongs Superstar Jackie Chan (»Mr. Nice Guy«) in die Schranken zu weisen. 1998 überrollt die »Titanic« (mit einem Rekordergebnis von rund 100 Mio. HK-Dollar [2]) auch Hongkong. Im April 1999 befinden sich nur noch zwei Hongkong-Filme unter den ersten zehn.[3]

1988 gingen die Hongkong-Chinesen rund 60 Millionen mal ins Kino (das bedeutete einen Schnitt von 10 Kinobesuchen pro Kopf und Jahr!). 1998 sind es gerade einmal 20 Millionen. Das allein wäre noch nicht so schlimm, allerdings trifft der Besucherschwund vor allem einheimische Filme, während die Hollywood-Produkte relativ stabil in der Publikumsakzeptanz bleiben.

Die Zahl der produzierten Filme fiel zwischen 1992 und 1997 von 227 auf 104. Ebenso rückläufig wie die Zahl der Filme ist die Zahl der Kinos. Mehr und mehr verschwinden die schönen alten Kinopaläste, die bis zu 1000 Besuchern Platz boten, aus dem Stadtbild, um Kinocenters und Multiplexen Platz zu machen. Von ehemals 133 Kinos (1988) gibt es heute noch knapp 90.

Kein Zweifel: Hongkongs Filmindustrie befindet sich in einer Krise, in ihrer vielleicht schwersten überhaupt. Die Ursachen dafür sind ebenso vielfältig, wie sie scheinbar nicht mehr reversibel sind. Einer der Hauptgründe liegt im enormen künstlerischen Aderlaß. Seit 1990 gingen – aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen – viele der prominentesten Filmemacher ins Ausland: John Woo und sein kongenialer Hauptdarsteller Chow Yun-fat drehen nur noch in Hollywood, Regisseure wie Ringo Lam, Tsui Hark, Stanley Tong, Ronnie Yu und Leong Po-chih arbeiten nurmehr sporadisch in Hongkong.

Der Absturz der lokalen Filme hat aber auch ganz wesentlich mit der Einführung der sogenannten Video-CD (VCD) vor vier, fünf, Jahren zu tun. Selbst legale Silberscheiben kosten nur rund 12 DM, von den Millionen Raubpressungen, die – vor allem via Festland-China – nach Hongkong schwappen, gar nicht zu reden. »Schon bevor die neuen Filme ins Kino kommen, bekommt man die illegalen VCDs zu kaufen, und das für 3 DM«, klagt Paul Au, Produzent des Actionstreifens »Black Mask«. »Vor allem größere Familien ziehen es vor, sich solche VCDs anzuschauen, weil sie sich einen Kinobesuch einfach nicht mehr leisten wollen.«

Zu all dem brach die asiatische Finanzkrise im Oktober 1997 über Hongkong herein: »Während der Hongkong-Dollar an den US-Dollar gekoppelt blieb, verloren andere südostasiatische Währungen bis zu 70% an Wert. Die Nachfrage nach Hongkong-Filmen in Südostasien wurde dadurch weiter eingeschränkt. Hongkongs Verleihfirmen haben diese traditionellen Märkte vernachlässigt, weil sie China jetzt für den wichtigsten Markt halten. Wie sich herausstellt, ist ein China eine sehr schwer zu knackende Nuß.«[4]

Kaum ein Stein blieb auf dem anderen: Die einstmals so mächtige Golden-Harvest-Gruppe existiert nur noch dank des Einstiegs der australischen Firma Village Roadshow, zudem mußte der Konzern das traditionsreiche Studiogelände an der Hammer Hill Road, auf dem viele legendäre Hongkong-Filme entstanden, aufgeben. Die binnen weniger Jahre aus dem Boden gestampfte Media-Asia-Gruppe, deren Präsident sogar in der provisorischen Stadtregierung sitzt, »um der Filmindustrie eine Stimme zu verleihen«, produziert kaum noch Filme. Mehr denn je sind Hongkongs Filmschaffende gezwungen, sich auf ausländische (vor allem japanische) Co-Finanzierung zu stützen, was bisweilen seltsame Blüten treibt, wie in Daniel Lees Film »Moonlight Express« (1999), in dem der Einsatz japanischen Geldes eine reichlich abstruse, in Japan spielende Nebenhandlung zeigt.

Neue Welle

► Mit der wirtschaftlichen Krise einher geht die künstlerische: Hongkongs traditionell dem eigenen Filmschaffen gegenüber sehr skeptische Filmkritiker, aber auch die Programmverantwortlichen des Hong Kong Film Festivals, Li Cheuk-to und Jacob Wong, geben sich einigermaßen resigniert. Zum erstenmal registriert man als ausländischer Beobachter mit Erstaunen, daß man in Hongkong nicht über die großen Actionfilme, Komödien oder Melodramen redet, sondern über – mehr

»Love Will Tear Us Apart«

*► **Love Will Tear Us Apart** von Yu Lik-wai (Nelson Yu) ist, wenn man so will, ein »typisches« Beispiel für den aktuellen, unabhängigen Film in Hongkong. Die Einladung zum Wettbewerb zu den diesjährigen Filmfestspielen in Cannes beweist, daß man auch international den »neuen« Hongkong-Film registriert hat.*

Regisseur Yu wurde 1966 in Hongkong geboren und studierte Kamera am INSAS (Institut National Superieur des Arts de Spectacle) in Brüssel, wo er 1994 abschloß. 1996 entstand der international beachtete Kurzfilm »Neon Goddesses«. Es ist sicherlich kein Zufall, daß Yu für zwei Filme die Kameraarbeit leistete, die sich explizit mit den neuen politischen Gegebenheiten in China und Hongkong auseinandersetzen: 1997 arbeitete er mit dem Regisseur Jia Zhangke an dem wunderbaren »Xiao Wu«, 1998 mit Ann Hui an ihrer politischen Chronik »Ordinary Heroes«.

Einiges davon ist auch in »Love Will Tear Us Apart« eingeflossen, dessen Originaltitel »Tianshang renjian« den Film viel besser charakterisiert: »Das Leben im Himmel« ist eine treffende und ironische Beschreibung des Schicksals von vier (Festland)-Chinesen, die – auf der Suche nach dem großen Glück – nach Hongkong gekommen sind, ohne ihrem großen Ziel auch nur ein Stückchen nähergekommen zu sein. Regisseur Yu selbst meint zwar, er habe die politischen und sozialen Komponenten des Themas bewußt unterspielt, aber sie sind doch evident. Wie in Peter Chans (gänzlich anderem) Film »Comrades – Almost a Love Story« geht es um das Auseinanderklaffen zwischen Wunsch und Wirklichkeit und um ein Probem, das nicht zuletzt auch in Europa virulent ist. Die Special Administrative Region Hongkong setzt sich gegen den kontinuierlichen Ansturm illegaler Einwanderer aus dem Mutterland zur Wehr, nachdem die Festland-Chinesen jahrzehntelang via Hongkong-TV den Eindruck gewinnen mußten, das Geld liege in Hongkong auf der Straße. Das Problem der »economic migrants« ist vor allem vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Krise in Hongkong gravierend. Viele Hongkong-Chinesen befürchten, daß die illegalen Einwanderer den ohnehin labilen Arbeitsmarkt endgültig zum Kippen bringen.

Yus vier Charaktere leben am Rande der Gesellschaft. Am längsten ist Ah Jian (Tony

oder weniger – unabhängig produzierte Filme. Die große Ausnahme bildet »Stormriders« (1998) von Andrew Lau, ein Special-Effects-Spektakel von hollywoodschen Ausmaßen, der einzige Hongkong-Film, der sich letztes Jahr gegen »Titanic« einigermaßen behaupten konnte. Viele sehen darin aber nur das letzte Aufbäumen einer ehemals potenten Filmindustrie gegen den heute übermächtigen US-Film.

»Stormriders« ist in all seiner Pracht der späte Ausläufer einer betont eskapistischen Unterhaltungsmaschinerie, in der politische oder soziale Fragen – siehe oben – immer nur marginal behandelt wurden. Die relevanten Filme aus Hongkong sind in den letzten Jahren ganz andere, wie auch immer unterschiedlich sie in ihrer Qualität sind. Sie alle haben mit der Frage des Machtwechsels und der persönlichen Identität zu tun, wie Peter Chans bittersüße Romanze »Comrades – Almost a Love Story« (1997), in dem der Regisseur zwei Festlandchinesen nach Hongkong und dann in die USA schickt, um sie schließlich nach China heimkehren zu lassen. Mehr als in jeder soziokulturellen Abhandlung erfährt man in diesem Film, was Entwurzelung, was die Suche nach dem eigenen Platz im Leben bedeutet.

Spät, aber nicht zu spät, beschäftigt sich Ann Hui, Vertreterin der (Nicht-)New Wave, mit den politischen Verhältnissen in Hongkong. In ihrem Spielfilm »Ordinary Heroes« (1999) entwirft Ann Hui, wiewohl allzu episodisch und ohne rechten dramaturgischen Bogen, eine Hommage an all die vergessenen politischen Aktivisten Hongkongs von den sechziger zu den neunziger Jahren, an all jene, die dem allgemeinen »Wohlbefinden« des wirtschaftlichen Booms auch ein politisches Bewußtsein entgegenstellten, sich für die vietnamesischen Boat People und gegen das Massaker am Tiananmen stellten.

Maßstäbe setzt aber vor allem der Regisseur Fruit Chan, dessen »The Longest Summer« (1998), zuletzt auch in Berlin im Rahmen des Forums zu sehen, in jeder Hinsicht bemerkenswert ist. Produziert von Teamwork Production House, der Firma des Schauspielstars Andy Lau, kommt Chans Film dem am nächsten, was man in Europa und den USA als einen Independent Film bezeichnen würde. Anhand einer Gruppe von Hongkong-Soldaten der britischen Armee, die mit dem Machtwechsel arbeits- und orientierungslos werden, offenbart der Regisseur viel von dem, was der sogenannte »Handover« in Hongkong ausgelöst hat. Die beiden Brüder in dem Film, der ältere Ga-Yin und der jüngere Ga-Suen, verkörperen unterschiedliche Generationen. Ga-Yin kommt der Sinn des Lebens abhanden, Ga-Suen ist aufgewachsen in einer Zeit des Hedonismus und der verlorenen Ideale, seine Einstellung zum Leben und zu den neuen Verhältnissen ist abgeklärt und, wie es so schön heißt, streetwise. Fruit Chan fängt viel von den Zeremonien zum Machtwechsel ein, ohne sie besonders zu kommentieren, die Bilder sprechen buchstäblich für sich selbst – eine neue Ära ist angebrochen.

Auch Yu Lik-wais »Love Will Tear Us Apart« (siehe Kasten) oder Lawrence Wongs »Cross Harbour Tunnel« gehen auf bemerkenswerte Weise neue Wege, die vor wenigen Jahren in Hongkongs Filmschaffen noch undenkbar schienen. Sie verkörpern eine neue, junge Generation von Filmemachern, deren Blick, sichtlich im (westlichen) Kino und im Fernsehen (MTV) geschult, eine ganz andere Sicht Hongkongs ermöglicht, als das die traditionelle, auf Genrefilme fixierte und der puren Unterhaltung verpflichtete Filmindustrie früherer Jahre jemals konnte oder wollte. Vielleicht folgt zwanzig Jahre nach der ersten Erneuerung des Hongkong-Kinos tatsächlich eine neue »Neue Welle«.

Anmerkungen:

1 Es ist wohl kein Zufall, daß das Hong Kong International Film Festival 1999, auf dem Höhepunkt, einer weiteren großen Krise der Filmindustrie, mit einer Retrospektive »Hong Kong New Wave – Twenty Years After« auf den unglaublichen kreativen Reichtum dieser Zeit hinwies. Zu sehen waren neben den Kinodebütfilmen der genannten Regisseure auch zahlreiche hervorragende Fernseharbeiten.

2 Ein Hongkong-Dollar enstpricht zur Zeit etwa 0,25 DM

3 In der Woche 12. bis 18. April 1999: »8mm«, »Mighty Joe Young«, »Shakespeare in Love« (USA/GB), »Star Trek: Insurrection«, »Very Bad Things« und »Celebrity«, dazu ein europäischer (»La vita e bella«), ein japanischer (»Spriggan«) und zwei Hongkong-Filme (»Prince Charming« und »Moonlight Express«.

4 Stephen Teo: Sinking Into Creative Depths: Hong Kong Cinema in 1997. In: Hong Kong Panorama 97/98. Katalog des 22nd Hong Kong International Film Festival, 1998, S. 11ff. Tatsächlich gelten – trotz der neuen politischen Verhältnisse – Hongkongs Filme in der Volksrepublik China immer noch als ausländische Produkte und sind denselben Quotenregelungen und Einschränkungen unterworfen wie zu Zeiten der britischen Kolonialherrschaft.

▶ **Andreas Ungerböck** ist freier Filmjournalist, Mitarbeiter des Wiener Internationalen Filmfestivals Viennale, Veranstalter von Retrospektiven zum asiatischen Kino. Er lebt in Wien.

Leung) in Hongkong, er hat es aber nicht weiter gebracht als zu einem Kleinsthandel mit pornographischen Videos und verschiedenen kleinkriminellen Aktivitäten. Er lebt (mehr oder weniger platonisch) zusammen mit Ah Yan, einer ehemals hoffnungsvollen Tänzerin, die nach einem Unfall ihre Karriere beenden mußte und jetzt als Rezeptionistin in einer Karaoke-Bar arbeitet. Ah Chun ist ein einsamer junger Aufzugswärter, der seinen Frust in sexuellen Phantasien sublimiert. Der »Neuzugang« ist die Schauspielerin Ah Ying, die ihr 14-Tage-Visum dazu nützt, um in einem »Love Hotel« als illegale Prostituierte soviel Geld wie nur möglich zu machen. In einer betont episodischen Struktur entfaltet sich das Beziehungsgeflecht zwischen den vier Protagonisten, deren Wege sich – in unterschiedlichen Konstellationen – immer wieder kreuzen.

▶ *Interessant ist die Entstehungsgeschichte des Films. Erst seit wenigen Jahren gibt es eine öffentliche Förderung für junge Filmemacher. Auch »Love Will Tear Us Apart« begann als Projekt, das von der Filmabteilung des Arts Development Council (ADC) gefördert wurde, deren Vorsitzender zur Zeit der Big-Budget-Regisseur Gordon Chan (»Rumble in the Bronx«) ist. Chan verweist auf die »neue Generation von Regisseuren, die wir bald haben werden, sie entwickeln sich sehr schnell. Obwohl wir weniger kommerzielle Filme haben als früher, wächst die Zahl der unabhängigen Produktionen. Auch unsere Filmstars sind an dieser jungen Szene interessiert, und das gibt Anlaß zur Hoffnung.« (Moving Pictures, 16. Mai 1999)*

Tatsächlich kam Nelson Yus Projekt erst richtig in die Gänge, als sich der Regisseur Stanley Kwan (»Red Rose, White Rose«) und Schauspielstar Tony Leung (»The Lover«) dafür stark machten. Leung verzichtete auf einen Teil seiner – wie in Hongkong üblich – recht hohen Gage und stieg wie Kwan als Produzent ein. Auch die Schauspieler, so Tony Leung in seiner Stellungnahme vor der Premiere des Films beim Hongkong-Filmfestival, leiden unter der Krise des kommerziellen Kinos und suchen neue Herausforderungen. Modelle wie diese sind anderswo nicht neu und nicht unüblich, für Hongkong könnten sie den Ausweg aus einer lähmenden Stagnation bedeuten.



Foto: Chr. Ditsch/version

»Erinnerung an den Holocaust«
Goldhagen und die antinationale Linke in der Diskussion

von **Thomas Käpernick**

► Die NATO solle Serbien besiegen, besetzen und umerziehen – wie die Alliierten 1945 mit Nazi-Deutschland verfahren waren, hatte Daniel J. Goldhagen in der Süddeutschen Zeitung am 30. April gefordert. Auf einer von der Heinrich-Böll-Stiftung unter maßgeblicher Teilnahme antinationaler Kreise ausgerichteten Konferenz in Potsdam bot sich am 7. und 8. Mai die Gelegenheit, mit Goldhagen selbst über diese Forderung zu diskutieren. Da die TagungsteilnehmerInnen Goldhagens Buch »Hitlers willige Vollstrecker – ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust« positiv aufgenommen, ja zum Teil begeistert rezipiert hatten, wurde Goldhagen zwar kritisiert, aber dennoch herzlich begrüßt – anders als es dem ursprünglich für die Eröffnungsdiskussion vorgesehenen Joschka Fischer ergangen wäre.

Daniel J. Goldhagen fordert maximale Intervention in Serbien. Die serbische Aggression sei in einigen Punkten mit dem Krieg Japans und Nazideutschlands bis 1945 vergleichbar: »In allen drei Fällen wurde der Imperialismus von einer breiten Bevölkerungsmehrheit getragen. Diese gehorchte einer Ideologie, welche die Eroberung von Lebensraum und die Vernichtung angeblicher Feinde forderte. Diese Menschen glaubten fanatisch an die Rechtmäßigkeit ihres Handelns, obwohl sie sehr wohl wußten, daß es die Welt als Verbrechen betrachtete. In allen drei Fällen wurden die Verbrechen oft von gewöhnlichen Mitgliedern der Gesellschaft ausgeführt. Dito wähnte die Bevölkerungsmehrheit, daß in Wahrheit das eigene Volk das Opfer war, daß der Versuch der anderen, den mörderischen Imperialismus etwa durch Bomben zu stoppen, das eigentliche Verbrechen sei.«

Im Kern, in der eliminatorischen Praxis, stellt Goldhagen Ähnlichkeiten fest, räumt dann aber Unterschiede ein: »Die serbischen Schreckenstaten unterscheiden sich von denen der Nazis grundsätzlich nur durch die geringeren Dimensionen. Milošević ist kein Hitler, aber er ist ein völkermörderischer Killer, der für den Mord an Zehntausenden von Menschen verantwortlich ist. Die Serben beabsichtigen nicht die totale Vernichtung eines ganzen Volkes, wie es die Nazis bei den Juden versucht haben. Aber auch die Serben verfolgen ein eliminatorisches Projekt, um ganze Landstriche zu säubern. Ganz gewiß gibt es noch andere Unterschiede. Der Krieg wurde entfesselt in einer Atmosphäre ethnischer Konflikte. Trotzdem haben die Serben ihr schlimmstes getan, um die Welt an den Holocaust zu erinnern.«

Jugoslawien: Schreckensherrschaft...

► In der folgenden Diskussion wurde eine ganze Reihe von Argumenten gegen Goldhagens Forderung angeführt: Daß die Bombardierungen sich als untauglich erwiesen haben, die Vertreibungen und Morde zu stoppen; daß es im Krieg um Interessen etwa der Rüstungsindustrie gehe; daß das Völkerrecht durch die NATO ausgehebelt werde; daß die NATO sich der Doppelmoral bezichtigen ließe, weil sie in Kurdistan der Vertreibung zusehe; daß die Wahnidee völkischer Reinheit auch in Kroatien und bei AlbanerInnen zuhause sei. Doch konnte Goldhagen diese Argumente kontern, indem er auf den Charakter seiner Forderung verwies, der der Politik eine mögliche Richtung zeigen wolle, jedoch nicht mit der bisherigen Linie der NATO-Politik übereinstimme. Wenn also bisher die westliche Welt Vertreibungen im ehemaligen Jugoslawien gebilligt hat, wenn sie in Kurdistan nicht einschreitet, so ist das für Goldhagen kein Grund, daß die Politik sich nicht ändern ließe und Fehler revidierbar seien. »Die Motive unserer Führenden sind nicht rein, sie handeln nicht aus humanitären Motiven, darüber habe ich keinen Zweifel. Sie werden von Erwägungen bezüglich ihrer Macht bewegt, daß die NATO ihre Funktion verlieren könnte – und die ist die zentrale Organisation der westlichen Welt. Aber wenn sie vorhaben, eine Reihe von Aktionen zu starten, die darauf abzielen, die Verbrechen zu stoppen – und wir haben sicher eine Differenz darüber, ob das erreicht wird –, aber wenn sie dies tun, dann unterstütze ich sie, was immer ihre sonstigen Motive sind. Klar, ich sehe, daß sie heucheln, niemand weniger als der Präsident der Vereinigten Staaten, der erklärt, die Bombardierungen würden nicht enden, ehe nicht alle ethnischen Albaner zu ihren Häusern zurückkehren können.«

Daniel J. Goldhagen sprach die serbischen Agressionen an, er vertrat jedoch nicht die These, in Serbien entwickele sich eine Art

Faschismus. Überhaupt legte er keine Analyse der serbischen Gesellschaft vor. Jürgen Elsässer, Redakteur der Zeitschrift »konkret«, wartete zwar mit dem Faschismus-Vorwurf auf, den er aber gerade nicht gegen Serbien richtete: »Vor Beginn dieses Krieges kann man im Kosovo nicht von Massenmord sprechen. Es gab Diskriminierung, es gab auch Folterungen und Morde seitens der Polizisten. Aber bis zum Jahre 1995, d.h. bis zum Auftreten der UCK, hat sich das in engen Grenzen gehalten. Ich würde die These wagen, daß zwischen 1990 und 1995, zwischen der Aberkennung der Autonomie im Kosovo und dem Auftreten der UCK im Kosovo weniger Albaner Opfer des serbischen Nationalismus geworden sind als im gleichen Zeitraum Ausländer und Immigranten Opfer des deutschen Nationalismus (...). Was sehr stark gegen die These vom Massenmord spricht und gegen jede Vergleicherei mit dem Dritten Reich, ist die jugoslawische Staatsbürgerschaft. Das jugoslawische Staatsbürgerrecht hat bis zum letzten Augenblick allen Bürgern Jugoslawiens nach dem ius soli die vollen Rechte gewährt. Die Kosovo-Albaner hatten das volle Wahlrecht. Hätten sie nicht den Einflüsterungen ihrer verrückten nationalistischen Führer geglaubt und hätten sie dieses Wahlrecht genutzt, so wäre Milošević schon lange durch Herrn Panić oder Herrn Drasković, die man für weniger schlimm halten mag, ersetzt worden. Im Unterschied zu den meisten anderen Nachbarstaaten haben wir in Jugoslawien bis zuletzt immer noch dieses multikulturelle Staatsbürgerrecht gehabt. Und man kann nicht so einen Staat, der – von nationalistischen Exzessen abgesehen – diese Rechte gewährt, in irgendeiner Weise mit der Apartheid oder mit Hitler auf eine Stufe stellen. Diese Dinge haben sich seit dem Auftreten der UCK zum Schlechten verändert. Die erste Aktion der UCK war der Angriff auf ein Flüchtlingslager mit serbischen Flüchtlingen aus Bosnien. Das ist die Methode der Faschisten, man sagt: es ist unser Land und die anderen haben hier nichts verloren. In dieser Situation haben die Serben zurückgeschlagen und sie haben auch schreckliche Verbrechen begangen. Das ist die Spirale, die sich hochgeschaukelt hat.«

... oder multikulturelles Staatsbürgerrecht?

▶ Elsässer bestreitet eine völkische Tendenz der serbischen Politik, kann dabei aber nur auf die rechtliche Gleichheit verweisen. Er verkennt dabei, daß Milošević 1987 seine Karriere mit dem Vorwurf an die AlbanerInnen startete, sie würden einen Genozid an den Serben begehen – und zwar durch ihren Kinderreichtum. Insgesamt argumentiert Elsässer in seinem Diskussionsbeitrag tendenziell proserbisch. Er geht von einem Bürgerkrieg aus, in dem beide Seiten mit vergleichbarer nationalistischer Ideologie kämpfen. Auch in Bürgerkriegen könne es im Zuge der Kriegsereignisse zur Leerung ganzer Landstriche von ihren BewohnerInnen kommen.

Ist aber die gezielte und ideologisch begründete Vertreibung eines anderen »Volkes« mit dem Begriff Bürgerkrieg zu fassen? Durch diesen Begriff drängt sich eine Deutung auf, nach der die Morde und Vertreibungen als Auswirkungen des brutalen Krieges erscheinen. Tatsächlich wurden auf der Konferenz Stimmen laut, die die Existenz von Massengräbern und verbreiteten Tötungen im Kosovo negierten. Daniel Goldhagen sprach sich scharf dagegen aus, den Krieg im Kosovo als einen hinzustellen, der als »normaler« Krieg oder Bürgerkrieg zu begreifen sei. Goldhagen reagierte darauf, indem er auf die 200.000 Toten und die Erfahrungen in Bosnien hinwies. Massenmord liege schlicht in der völkischen Logik. »Ich bin nach wie vor überrascht, wie wenig Sympathie hier für die Opfer gezeigt wird in der Meinung, daß es dort unten keinen Massenmord gebe. Ich habe nicht gesagt, daß das, was die Serben den ethnischen Albanern antun, Genozid sei. Ich benutze den Begriff quasi-Genozid, um zu differenzieren. Sie haben die Absicht, sie mit verschiedenen Methoden von serbischem Territorium zu eliminieren, wenn nicht alle, dann doch einen guten Prozentsatz. Selbst wenn sie sie nicht in großen Mengen töten – und wir wissen das nicht, wie viele getötet werden, aber wir wissen, daß sie in relativ hoher Größenordnung in Bosnien an den Moslems Massenmord verübt haben. Srebrenica sieht gerade so aus wie das, was die Einsatzgruppen getan haben: 8000 Männer zusammentreiben und umbringen – ich sehe nicht, wie jemand sagen kann, das sei etwas grundsätzlich anderes, wie unterschiedlich die Motive in beiden Fällen auch sein mögen.«

»Ich bin überrascht, wie wenig Sympathie hier für die Opfer gezeigt wird«

Goldhagen spricht sich dafür aus, Genozide generell zu ächten. Er changiert zwischen verschiedenen Begriffen (Genozid, quasi-Genozid, »Erinnerung an den Holocaust«). Sein Verweis auf das, was wir von Srebrenica wissen oder gerade nicht genau wissen, kann vielleicht entschlüsseln, wie er zu seiner Forderung kommt. Es sind bestimmte Bilder, die in den Balkankriegen mobilisieren. Durch die ständige Wiederholung der Bilder toter Landsleute in den TV-Sendungen der jeweiligen jugoslawischen Republiken wurde die Stimmung erzeugt, die viele Männer in Serbien, Kroatien usw. zu den Waffen greifen ließ. Durch das Bild der Männer am Zaun von Omarska wurde die Assoziation nahegelegt, daß es wieder Konzentrationslager gebe. Die Konfliktparteien sind sich der Bedeutung dieser Bilder voll bewußt. Gleichzeitig gibt es keine Bilder davon, was derzeit im Kosovo passiert. Aufgrund der Erfahrungen im Bosnienkrieg und den Aussagen der Flüchtlinge lassen sich Vermutungen anstellen. Je weniger wir konkrete Bilder haben, desto mehr Raum bleibt für Projektionen. Goldhagen folgt hier der Methode, die sein Buch »Hitlers willige Vollstrecker« zu einem Erfolgsbuch gemacht haben: Er interpretiert die Bilder und Aussagen radikal im Sinne der Opfer – und das sind mit großer Mehrheit die KosovoalbanerInnen.

Diese Vorgehensweise trifft auf die antinationale Kritik. Diese hinterfragt nationale Ideologie auf beiden Seiten und bietet die Möglichkeit, den Krieg nicht als anachronistisches Ereignis zu sehen, dem durch die Implementierung ziviler Umgangsformen abgeholfen werden könne. Doch die antinationale Kritik an Goldhagens Forderung ging in Potsdam darüber hinaus. Den entschiedensten Widerspruch fand Goldhagen bei Mathias Küntzel (Hamburg), der die These aufstellte, in der deutschen Politik verwirkliche sich ein Wiederholungszwang. Nicht Auschwitz kehre wieder, wohl aber die außenpolitischen Linien, so etwa mit dem dritten deutschen Angriff auf Serbien in diesem Jahrhundert: »Gerade weil dieser Krieg notwendig die vergangenen Angriffe Deutschlands gegen Serbien und die Tschechoslowakei in Erinnerung ruft, blocken die politisch sensibleren Teile der deutschen Gesellschaft mit dem Verweis auf Auschwitz ab. Das 'serbische Auschwitz' ist die zwanghaft errichtete Kulisse, die den Blick auf die dahinterliegenden Remininszenzen ersparen soll. Die projektive Abschiebung des Holocaust auf die Serben ist das Beruhigungsmittel, das den kritischen Blick auf deutsche Geschichte und Gegenwart zu betäuben hat.« Dabei ging Küntzel nicht wirklich auf Goldhagens Argumentation ein, sondern hielt ihm mögliche Folgen vor Augen. Küntzel befürchtet vor allem, Goldhagens Ausführungen würden die deutsche Debatte stark beeinflussen und unbeabsichtigt im Sinne einer Relativierung des Holocaust wirken – schließlich waren es die Vergleiche mit anderen Völkermorden, über die Historiker wie Nolte dazu kamen, Auschwitz als Reaktion auf den bolschewistischen Klassenmord hinzustellen. In Potsdam wehrte Goldhagen die Argumentation ab, die ihm vorwirft, seine Forderung sei im Sinne der Relativierung des Holocaust zu gebrauchen. Eine Annäherung der Positionen fand dabei nicht statt, denn es trafen zwei unterschiedliche Diskurse aufeinander, die sich bereits im Ansatz grundlegend unterscheiden: Goldhagens Analyse geht von den Opfern aus, die antinationale von der Kritik deutscher Politik.

▶ **Thomas Käpernick** ist Mitarbeiter bei Radio Dreyeckland in Freiburg.

Deutsch-Tschechisch gegen Flüchtlinge

► Anfang Mai hat die in Berlin ansässige Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V. (FFM) eine Recherche-Reise in die Tschechische Republik unternommen, um die Haftbedingungen der dortigen Abschiebegefängnisse an die Öffentlichkeit zu bringen. Hintergrund der Recherche ist die Beobachtung der FFM, daß der Bundesgrenzschutz (BGS) in den letzten Monaten die Kontrollen an der deutsch-tschechischen Grenze verschärft hat, immer mehr Flüchtlinge und MigrantInnen festnimmt und in die Tschechische Republik zurück abschiebt. Die Tschechische Republik hat als Spätfolge des deutsch-tschechischen Rückübernahmeabkommens von 1994 im November 1998 in Balková ein erstes Abschiebegefängnis eröffnet, das ausschließlich mit vom BGS Rückgeschobenen belegt ist. Es hat zur Zeit eine Kapazität von 360 Plätzen; seit November haben ungefähr 1.000 Personen dieses Gefängnis durchlaufen. Jene Gefangenen, denen ein Asylverfahren zugestanden wird, werden in das Flüchtlingslager in Cerveny Ujezd verlegt. Für sie beginnt der Lageraufenthalt mit der Unterbringung in einer sogenannten Quarantänestation, dem »Reception Centre«. Der dortige Zwangsaufenthalt erstreckt sich auf drei Wochen; damit sind die Flüchtlinge nach Verlassen des Abschiebegefängnisses in Balková erneut vollständig von der Außenwelt abgeschlossen. Teilweise verbringen die Flüchtlinge bis zu 53 Tage (2 Tage BGS, 30 Tage Abschiebegefängnis, 21 Tage »Reception Centre«) in extremen Haftsituationen.

Das FFM hält diese grenzüberschreitende Gefangenschaft für eine polizeiliche Internierung, die folgende drei Merkmale aufweist: Erstens gibt es keine außerpolizeiliche oder höherinstanzliche Anordnung der Haft und damit auch keine Widerspruchsmöglichkeit. In Deutschland geht dieses Verfahren auf die ausländergesetzliche Regelung der Rückschiebung (AusG 1990) und die Ermächtigung des BGS in der 30-Kilometer-Zone längs der Grenze (BGSG 1994) zurück. In der Tschechischen Republik stützt sich die »Ausländerauffangeinrichtung« Balková auf eine verbindliche Weisung des zuständigen Polizeipräsidenten, die Grenzverletzungen als formalen Grund für die Haft angibt. Auf welcher polizeilichen Grundlage in Cerveny Ujezd eine dreiwöchige Quarantäne verhängt wird, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Fest steht nur, daß die Bewachung der Flüchtlinge von einer Privatpolizei im Auftrag des Innenministeriums durchgeführt wird. Die Grenz- und Ausländerpolizei ist jedoch in der Quarantänestation ebenfalls präsent.

Zweitens sind die Gefangenen vollständig von der Außenwelt abgeschlossen. Weder in den BGS-Inspektionen noch in Balková gibt es Telefoniermöglichkeiten. In allen drei Haftstationen haben Vertrauensanwälte, SeelsorgerInnen oder Beratungs- und Unterstützergruppen keinen Zutritt. In Balková gibt es weder Dolmetscher noch Informationsmaterial des Flüchtlingskommissariats der UN (UNHCR) oder tschechischer Behörden über das Asylrecht. Regelmässigen Zugang haben nur Botschaftsangehörige, die den tschechischen Behörden Passersatzpapiere für die Gefangenen ausstellen sollen, damit diese abgeschoben werden können.

Drittens sind Mißhandlungen, Erniedrigungen und Desorientierung durch das Wachpersonal häufig. Afghanische und tamilische Gefangene berichteten, daß sie von BGS-Polizisten am Kopf geschlagen wurden. In Balková sind Schläge vor allem von einem als besonders brutal bekannten Polizisten an der Tagesordnung. Obwohl die bauliche Infrastruktur anderes ermöglicht, werden alle Gefangenen um sechs Uhr morgens gleichzeitig auf die Toilette und einmal in der Woche zum gemeinsamen Duschen gezwungen (nach Männern und Frauen getrennt). Ein Teil der Gefangenen hat nur eine Stunde pro Tag Umschluss. Die Kinder dürfen nur eine Stunde in einen winzig kleinen Gefängnishof zum Spielen unter Polizeiaufsicht. Die Gefangenen werden weder über Haftdauer noch über den Grund informiert.

Bisher hat die FFM wiederholt darauf hingewiesen, daß es das System der Kettenrückschiebungen ist, das die Flüchtlinge und ihre Spuren in fernen Ländern »verschwinden« lässt. Mittlerweile wird der Kontakt von Flüchtlingen zur Außenwelt nach ihrer Festnahme in Deutschland selbst in Europa durch die Internierungen und ihre Bedingungen verhindert. Die politische Verantwortung für diesen Prozess der Entrechtung sieht die FFM in erster Linie bei der deutschen Bundesregierung, die im Rahmen der Rückübernahmeverträge wachsenden Druck auf die Anrainerstaaten ausübt.

► *Ausführlichere Informationen: FFM e.V., Gneisenaustr. 2a, D-10961 Berlin, Tel. 030/ 693-5670, Fax -8318, Internet: www.berlinnet.de/mh/ffm*

Bespitzelung wegen Westsahara-Buch

► Medienschaffende aufgepaßt: Die Veröffentlichung von Informationen, die von deutschen Behörden als »anschlagsrelevant« eingestuft werden, zieht staatliche Überwachungsmaßnahmen nach sich – selbst wenn der oder die AutorIn mit den Anschlägen und ihren Urhebern rein gar nichts zu tun hat. Diesen Schluß läßt das Vorgehen der Staatsschutzabteilung des niedersächsischen LKA zu: Beamte haben das Rheinische Journalistenbüro in Köln (dessen MitarbeiterInnen auch zu den AutorInnen der iz3w gehören) aufgrund einer Buchveröffentlichung über einen längeren Zeitraum beobachtet. Das erklärten LKA-Ermittler, die als Zeugen zum Prozeß gegen die »Antiimperalistischen Zellen« geladen waren, schon Ende Januar vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf.

In seinem bereits 1991 veröffentlichten Buch »Wind, Sand und Mercedessterne« beschäftigt sich Karl Rössel, Mitarbeiter im Rheinischen JournalistInnenbüro, mit dem Kampf der Sahrauis für ihre Unabhängigkeit. Ein Kapitel widmet Rössel der BRD und ihrer Unterstützung des vom marokkanischen Regime geführten Krieges in der Westsahara. In die-

sem Zusammenhang ist vom ehemaligen BMZ-Staatsskretär Volkmar Köhler (CDU) die Rede, der seinerzeit als eine der Schlüsselfiguren der deutsch-marokkanischen Verbindungen galt. Unter dem Vorwand der Neutralität verhinderte der Ministerialbeamte Ende der 80er Jahre humanitäre Hilfeleistungen in die Westsahara. Außerdem enthüllt das Buch die Verwicklungen Köhlers in Waffengeschäfte mit der marokkanischen Diktatur. Mehrere Jahre später, Anfang 1995, beschädigte ein Sprengstoffanschlag das Wolfsburger Haus von Köhler. Nach der Auswertung des »Selbstbezichtigungschreibens« der »Antiimperialistischen Zellen«, so das LKA vor dem Oberlandesgericht, sei es auf Rössels Buch gestoßen, das »als eventuelle Vorlage in Betracht« komme.

Neben Abhörmaßnahmen beim Rheinischen JournalistInnenbüro wurde auch die Überwachung der privaten und politischen Kontakte von Rössel eingeleitet. Doch damit nicht genug: Die Staatsschützer durchforsteten außerdem eine Million Datensätze der Stadtbibliothek in Bremen. Die Stadt sei Sitz der »Freunde des sahrauischen Volkes«, der einzigen Gruppe der »linksextremistischen Szene« mit »inhaltlichen Bezügen zu diesem Thema«. Die Stadtbibliothek Hannover war ebenfalls Objekt der Ermittlungen. Auch die Verlagsinhaberin des Horlemann-Verlages, bei dem Rössels Buch erschienen war, sei aufgefordert worden, eine detaillierte Auslieferungsliste vorzulegen. Sie habe sich jedoch geweigert, beklagten die LKA-Beamten.

Die Absurdität der staatlichen Ermittlungen ist offensichtlich. »Folgte man der Logik der Staatsschützer«, erklärte das Rheinische JournalistInnenbüro, »könnten z.B. alle potentiellen HörerInnen des WDR-Radios durchleuchtet werden«. Denn 1990 hat Rössel in einem Hörfunk-Beitrag auf WDR 3 über die politische Lobby für die marokkanische Diktatur in der BRD berichtet. Auch die LeserInnen der »iz3w« könnten betroffen sein, haben wir doch wiederholt über den Westsahara-Konflikt berichtet. Das Vorgehen der LKA-Beamten lässt sich nur folgendermaßen interpretieren: Angesichts der Tatsache, daß den Staatsschützern durch die Selbstauflösung von RAF, RZ und anderen militanten Gruppierungen die wichtigste Existenzlegitimation abhanden gekommen ist, versuchen sie nun, die »Antiimperialistischen Zellen« zur terroristischen Bedrohung aufzubauschen. Die parallel erfolgte Konstruktion eines sympathisierenden Umfelds ist jedoch umso absurder, als die (aus zwei Einzelpersonen bestehenden) »Antiimperialistischen Zellen« aufgrund ihres abstrusen, pro-islamistischen Weltbildes selbst innerhalb der verbliebenen militanten Szene vollkommen isoliert sind. Der daraus resultierende Ermittlungsnotstand aktiviert die Phantasie der Ermittler offensichtlich zu neuen Höhenflügen.

Das Rheinische JournalistInnenbüro hat bei der Industriegewerkschaft Medien einen Antrag auf Rechtsschutz gestellt, der zumindest für die erste Instanz vor dem Verwaltungsgericht gewährt wurde. Denn das JournalistInnenbüro will Akteneinsicht verlangen, den Zeitraum und Umfang der Bespitzelung erfahren und die Löschung aller Daten bei LKA und Verfassungsschutz erwirken. Diesbezügliche außergerichtliche Anfragen blieben bislang – wie immer in solchen Fällen – ohne Erfolg. Während das LKA überhaupt nichts verlauten ließ, teilte der Verfassungsschutz mittlerweile mit, daß über Rössel im Kontext des Themas Westsahara nichts gespeichert sei.

Gerhard Klas/ cst

Old Faces in Nigeria

► Am 29. Mai übernahm Nigerias neuer Präsident Olusegun Obasanjo nach über 15 Jahren Militärdiktatur die Macht im Lande. Ob sich damit aber die politischen Verhältnisse grundlegend ändern, ist längst nicht ausgemacht. Denn sowohl Obasanjo wie auch die bislang von ihm berufenen Führungskräfte gehören zur bisherigen Elite des Landes. So sind beispielsweise die fünf neuen Führer der verschiedenen Abteilungen der Streikräfte bereits Mitglieder der bisherigen Militärjunta. Der neue »Nationale Sicherheitsberater« General Aliyu Mohemmed hatte diesen Job schon unter Diktator Babangida (1985-93) inne.

Der Name Obasanjo, ein Yoruba aus dem Südwesten, tauchte in Nigerias wechselvoller Geschichte erstmals 1970 auf. Der General beendete als Befehlshaber den Biafra-Krieg und leitete die Versöhnung mit den Ibo ein. 1975 gelangte Obasanjo völlig unerwartet als Stellvertreter des ermordeten Generals und Militärdikators Muhammed in das höchste Amt des Staates. Er sollte das ehrgeizige Entwicklungsprogramm seines Vorgängers in die Tat umsetzen. Während seiner Regierungszeit gab Obasanjo die Parole vom Kampf gegen die Korruption aus, inzwischen eine Standardformel in Afrika. Tatsächlich gewann er als ihr Gegner an Glaubwürdigkeit innerhalb und außerhalb seines Landes. Er wechselte die Staatskarossen aus, stieg vom Mercedes auf den Peugeot um, und seine Landsleute nehmen an, daß er verhältnismäßig wenig von seinem Amt profitiert hat. Später wurde er zu einem der Gründungsväter der in Berlin stationierten Anti-Korruptions-Organisation Transparency International. Außerdem verfolgte er wesentlich konsequenter als seine Vorgänger die Rückkehr zur Demokratie. 1978 wurde eine neue Verfassung verabschiedet und noch im gleichen Jahr die von den Militärs verbotenen politischen Parteien wiederzu-

gelassen. Fünf Parteien traten dann auch zu den Mitte 1979 stattfindenden Wahlen an. Obasanjo ist bis heute der einzige Militärmachthaber in der Geschichte Nigerias, der freiwillig sein Amt an eine demokratisch gewählte zivile Regierung abgab. Diese Tat, sein Kampf gegen die Korruption, aber auch spätere Einsätze als elder statesman, verliehen ihm die Reputation, die er heute weltweit genießt.

Allerdings trifft auch auf ihn das Bild des »guten Generals« nicht zu. Manche Kritiker behaupten sogar, daß Obasanjo damals von den einflußreichen Militärs aus dem Norden gar keine andere Wahl gelassen worden sei, als die Macht abzugeben. Nigerianische Menschenrechtsorganisationen beschuldigen ihn, während seiner Regierungszeit die Pressefreiheit beschnitten, Proteste und Demonstrationen gewaltsam unterdrückt zu haben. Man erinnert daran, wie auf seinen Befehl im Februar 1977 der Afro-Beat-Sänger Fela Kuti mißhandelt, sein Haus in Lagos von 1000 Soldaten gestürmt und niedergebrannt worden war. Dessen 78-jährige Mutter wurde vom Balkon gestürzt und erlag später ihren Verletzungen. Der populäre Sänger hatte den Zorn der Militärs mit einem seiner Songs (»Zombie«) erregt. Obasanjo hat sich inzwischen für diese Tat entschuldigt und die Nigerianer im Namen der Versöhnung zum Vergessen der Untaten der Vergangenheit aufgerufen.

Obasanjo hatte sich zwar nach 1979 aus der Politik auf seine Farm in Otta zurückgezogen, seine kritischen Reden, die er auf verschiedenen Veranstaltungen hielt, waren aber bereits von Babangida gefürchtet. Außerdem spielte er weiterhin eine Rolle auf der internationalen Bühne. In Südafrika war er an ersten Gesprächen zwischen Nelson Mandela und Apartheidpolitikern beteiligt, 1991 wurde er als Kandidat für das Amt des Generalsekretärs der Vereinten Nationen aufgestellt. Als Anfang 1995 in Lagos Gerüchte über einen bevorstehenden Staatsstreich kursierten, nahmen die Sicherheitskräfte neben 42 angeblich an der Planung eines Coups Beteiligten auch Obasanjo fest. Der frühere Staatschef wurde wegen Hochverrats zu lebenslanger Haft verurteilt, die später in eine 15-jährige Gefängnisstrafe umgewandelt wurde.

Obasanjo war unter den ersten, die noch im Juni 1998 nach der Machtübernahme des Generals Abubakar das Gefängnis verlassen konnten. In der folgenden Transitionsphase proklamierte die PDP (Peoples Democratic Party) am 15. Februar 1999 das Ex-Staatsoberhaupt Obasanjo – nach seiner Freilassung politische Ambitionen zunächst verneinend – zu ihrem Kandidaten. Am 27. Februar 1999 gewann er mit ca. 11 Millionen Stimmen Vorsprung die Präsidentschaftswahlen in Nigeria. Obwohl allen beteiligten nigerianischen Parteien gemeinsam ist, daß sie keine sonderlich unterschiedlichen Manifeste und differenzierte Programme haben, wurde die PDP als Partei der Militärs eingeschätzt. In der Tat gehören ihr 46 pensionierte Generäle, unter ihnen Obasanjo, und 106 weitere Offiziere an.

Die Wahlen in Nigeria, die größtes internationales Interesse auf sich zogen, können nur als ein allererster Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Die internationalen Wahlbeobachtergruppen stellen zwar das Endergebnis nicht in Frage, machen aber deutlich, daß es bei den Wahlen massiven Betrug auf allen Seiten gegeben habe. Wole Soyinka beschrieb die Wahlen als eine große Auktion, die derjenige mit den größten finanziellen Mitteln und den besten Beziehungen gewonnen habe. In der Tat standen Obasanjo die größten finanziellen Mittel und wichtige Verbindungen zur Verfügung. Er wurde von der sogenannten »Minna Connection« mit Ibrahim Babangida an der Spitze unterstützt. Babangida war nach Obasanjos Freilassung einer der ersten Besucher auf dessen Farm in Otta. Er und seine Freunde waren mit rund 50 Millionen US-Dollar die Hauptsponsoren Obasanjos und der PDP. Sowohl die Verbindungen zu den Militärs Nordnigerias als auch die geflossenen Gelder machten Obasanjo vielen suspekt. Noch vor den Wahlen wurde kritisiert, daß die Parteien mit ihren »old faces« an der Spitze nichts aus der Vergangenheit gelernt haben. Nun kommt die Furcht hinzu, daß die Militärherrschaft mit anderen Mitteln weitergeführt werden könnte, »from khaki to agbada«. Andererseits traut man Obasanjo Unabhängigkeit zu, nennt ihn einen Mann, den man nur schwer in eine Schublade stecken könne. In Borno-State, Nordostnigeria, wurde die Wahl Obasanjos weitgehend begrüßt. Dort gilt er als Anti-Tribalist. Außerdem wird vielfach behauptet, daß ohne gute Verbindungen zur militärischen Elite niemand in Nigeria Erfolg haben könne.

In seiner Rede zum Amtsantritt am 29. Mai sagte Obasanjo, er sei entschlossen, »einen breiten Konsens zwischen allen Parteien zur Förderung der nationalen Harmonie und Stabilität« herzustellen. Die Nigerianer sollten »Opfer bringen und Geduld haben«. Von politischen Reformen oder einer Aufarbeitung der Verbrechen der Diktatur war hingegen nicht die Rede, nur von »Wiederherstellung von Vertrauen in die Regierung«. Ob mit Obsanjos Amtsantritt ein Bruch mit der Vergangenheit stattfindet, muß angesichts des sich weiterhin abzeichnenden Primats des Militärs bezweifelt werden. Daran ändert auch die Ankündigung Obasanjos, eine Kommission zur Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen während der letzten Jahre ins Leben zu rufen, wenig.

Susanne Greiter/ taz/ cst

Die vergessene Linke in Palästina

▶ Der organisatorische »Dschungel der palästinensischen Linken«, das Nebeneinander der Parteien und Gruppen, wird häufig mit einer suggerierten 'orientalischen' Mentalität – dem Hang zu internen Machtkämpfen und traditionellen Auseinandersetzungen zwischen den 'Clans' – zu erklären versucht. Gerrit Hoekmann leitet in seinem Buch **Zwischen Ölzweig und Kalaschnikow** diese Zersplitterung aus den ideologischen Entwicklungslinien linker Vorstellungen in arabischen Ländern sowie den dortigen sozialen und ökonomischen Verhältnissen ab und bestreitet damit deren vermeintliche Irrationalität. Der ausführliche Bezug zur palästinensischen Frauenbewegung in Inge Polms Beitrag ermöglicht es, die diversen Konflikte und Widersprüche innerhalb der politischen Vorstellungen der palästinensischen Linken nachzuzeichnen.

Die Ziele und Strategien linker Gruppierungen und Parteien unter den PalästinenserInnen orientierten sich zunächst an den drei größeren Ideologien, dem Ba'athismus, dem Panarabismus Gamal Abdel Nassers sowie an der dritten Universaltheorie Mu'ammar al-Gaddafis. Angesichts der Notwendigkeit, die große Zahl der gläubigen MuslimInnen für die Ziele der Bewegungen zu begeistern, stellte die Kombination sozialer Komponenten islamischer Gesellschaftsordnungen mit sozialistischen Ideen eine naheliegende Verbindung dar. Die unterschiedliche Gewichtung der Themen, beispielsweise in Bezug auf religiöse Komponenten, beschreibt nur eine Konfliktlinie innerhalb der Linken. Die Frage nach der Interessenvertretung der Flüchtlinge insbesondere im Libanon, Syrien und Jordanien, die Orientierung an einer arabischen Einheit als Voraussetzung für die Befreiung Palästinas sowie die auseinandergehenden Vorstellungen, wie ein zukünftiges Zusammenleben mit der jüdischen Bevölkerung in Israel, dem Westjordanland und Gaza gestaltet werden soll, bilden bis heute den Hintergrund für die organisatorische Zersplitterung der palästinensischen Linken. Die Gestaltung des Verhältnisses der sozialen Frage und des Patriarchats zur alles dominierenden nationalen Befreiung erscheint angesichts der unterschiedlichen Ausgangspositionen innerhalb der palästinensischen Bevölkerung notwendigerweise umstritten. Unheilvolle Allianzen der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP), der Demokratischen Front zur Befreiung Palästinas (DFLP) und Teilen der Frauenbewegung mit der islamistischen Hamas aufgrund der gemeinsamen Priorität der nationalen Befreiung und dem Kampf gegen das Abkommen von Oslo sind deutlichster Ausdruck dieses Dilemmas.

Die Bereitschaft, mit Gruppen wie der Hamas und dem Dschihad zu verhandeln, die die »Befreiung Palästinas vom Jordan bis zum Meer« fordern und damit ausdrücklich das Existenzrecht Israels in Frage stellen, führt zu jener Frage, auf die auch von Hoekmann keine eindeutige Antwort gegeben wird: Inwiefern nämlich antizionistische Positionen, die bis zu militärischem Widerstand gegen den Staat Israel und dessen Politik reichen, grundsätzlich im Gegensatz zu linker Politik stehen. Während innerhalb der deutschen Linken – nach jahrelanger Ignoranz – der potentiell antisemitische Charakter des Antizionismus zunehmend thematisiert wird, gehören antizionistische Positionen weiterhin zum selbstverständlichen Kern einer Politik der palästinensischen Linken. Vor dem Hintergrund dieser Problematik kommt den Hinweisen Hoekmanns auf die Rolle jüdischer Mitglieder innerhalb der Palästinensischen Kommunistischen Partei, der kommunistischen Rakah sowie der Abna' l-Balad eine besondere Bedeutung zu. Zusammen mit der Darstellung Polms über die Frauenbewegung wird es so möglich, die fast schon zwangsläufig erscheinende Priorität der anti-israelischen Positionen zu hinterfragen und anti-patriarchalische und anti-kapitalistische Traditionen der palästinensischen Linken in Erinnerung zu rufen.

Nicht zuletzt aufgrund seiner deutlichen Kritik an einer unkritischen Solidarisierung mit der palästinensischen Nationalbewegung und der Übernahme antizionistischer Positionen in der deutschen Linken, erweist sich das Buch Hoekmanns als hilfreiche Beschreibung und Auseinandersetzung mit den historischen und ideologischen Entwicklungen einer palästinensischen Linken, deren Existenz zunehmend in Vergessenheit zu geraten droht.

Goetz Nordbruch

▶ *Gerrit Hoekmann: Zwischen Ölzweig und Kalaschnikow – Geschichte und Politik der palästinensischen Linken, mit einem Beitrag von Ingrid Polm: Frauen in der palästinensischen Linken. unrast-Verlag, Münster 1999, 240 S.*

▶ Im Archiv des **iz3w** finden sich über 200 aktuelle Zeitschriften und zahllose Materialien zu Nord-Süd-Beziehungen, Entwicklungshilfe, Flucht und Migration, Weltwirtschaft, einzelnen Ländern des Trikonts, Internationalismus, Tourismus, UNO u.v.a.m. aus den letzten 30 Jahren. *Rechercheanfragen unter: Archiv des iz3w, Postfach 5328, 79020 Freiburg. Tel.: 0761-74003. Das Archiv ist öffentlich zugänglich.*

Guerilla und Paradies

▸ Der mexikanische Bundesstaat Guerrero war in der ersten Hälfte der 70er Jahre ein Zentrum politischer und organisatorischer Kämpfe gegen den Allmachtsanspruch der Staatspartei PRI und die neofeudalistischen Zustände. Carlos Montemayor thematisiert in seinem Roman **Krieg im Paradies** aber nicht nur die Kämpfe und die brutale staatliche Repression, sondern er zeichnet auch ein Bild der Partei der Armen. Zudem wird ein Eindruck von den politisch-ideologischen Streitigkeiten gegeben zwischen einerseits den Leuten um Lucio Cabañas, dem Gründer und Anführer der Partei der Armen, und andererseits verkopften Revolutionären, die eine konkrete historische Situation nur dann als revolutionär akzeptieren wollten, wenn das Proletariat sich erhebt, das revolutionäre Subjekt – und nicht die Bauern. So sagt Cabañas in einer Debatte: »Sie haben viele Bücher gelesen und sprechen in einer schlauen, sehr theoretischen Sprache, während sie umgekehrt sagen, daß unsere Leute keine Theorie haben und deshalb nicht kämpfen sollen, weil die Revolution nicht so sein darf. Aber sie können uns nicht am Kämpfen hindern, weil dies unser Kampf ist und wir alle hier an ihn glauben.« Der bewaffnete Kampf ist per se defensiv und muß im Hintergrund organisatorischer und politischer Arbeit stehen. Aber auch die Spaltungen, Verrat und Intrigen insbesondere durch die Kommunistische Partei, die den bewaffneten Kampf ablehnte, sind immer wieder Thema.

Montemayor zeigt in seinem Roman auf, daß das liberale Bild des Mexikos der 70er Jahre unter Präsident Echeverría (1970-76) trügt. Denn die Organisierung der Marginalisierten und ihre Forderungen nach materieller Teilhabe wurde brutal unterdrückt. Krieg im Paradies verdeutlicht neben der tiefen sozialen Verankerung der Partei der Armen in den Dörfern Guerreros – was fast ein wenig zu kurz kommt – vor allem die Herrschaftsstrategien der Politiker und Militärs, die Zerissenheit zwischen Polizei, Gerichtspolizei (sog. Judiciales) und Militär sowie das Bild der Herrschenden von sich selbst bzw. deren Legitimationsstrategien. Eine der spannendsten Stellen ist eine Diskussion unter Generälen während eines opulenten Abendessens in Mexiko-Stadt. Während die Mehrzahl Cabañas immer noch relativ hilflos als Banditen bezeichnet und der tumben Vorstellung aufsitzt, die Armee sei Ausdruck der Mexikanischen Revolution 60 Jahre vorher und damit der Bevölkerung, weist ein alternder Militär auf das Neue der Guerilla in Guerrero hin. Daß sie nämlich sozial verankert sei und das Militär nur eine Antwort darauf habe: Den Bundesstaat weitgehend zu besetzen und mit einer bis dahin unbekannten Welle der Repression zu überziehen. Hochaktuell ist der Roman, weil im Dezember mit einer Aufsehen erregenden Demonstration in Mexiko-Stadt über 50 Armeemitglieder die Zustände in der Armee öffentlich kritisieren wollen. Die Argumente von 1998 entwirft Montemayor rückblickend für den Beginn der 70er Jahre.

Ulrich Brand

▸ *Carlos Montemayor, Krieg im Paradies. Verlage Libertäre Assoziation und Schwarze Risse/Rote Straße, Hamburg/Berlin 1998. 408 Seiten, 39,80 DM.*

Hunger als Menschenrechtsverletzung

▸ Gleich im ersten Kapitel des Buches **food first** machen die AutorInnen ihre Grundthese deutlich: »Menschenwürdig ist aber nicht die Perspektive, auf Dauer einen Sack Reis oder Kartoffeln zu erhalten, ohne Verantwortung für das eigene Überleben tragen zu können. Daher sprechen wir nicht vom Recht auf Nahrung, sondern vom Recht, sich zu ernähren«. Hunger als Menschenrechtsverletzung hat wenig mit Naturkatastrophen und rückständigen Bewirtschaftungsmethoden zu tun, sondern vielmehr mit ausstehenden Agrarreformen, fehlender Gewerkschaftsfreiheit und Wirtschaftspolitik.

Das Buch thematisiert die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, zu denen auch das Recht, sich zu ernähren, gehört. Es bietet eine Einführung in die bestehenden Pakte, Vertragssysteme und Gremien, die sich mit diesen Menschenrechten beschäftigen. Die Theorie in Sachen Menschenrechte wird immer wieder durch Beispiele von Verletzungen wirtschaftlicher und sozialer Rechte unterbrochen, die Armut und Hunger verursachen. Das Spektrum ist breit: Vertreibung von Kleinbauern in Kolumbien, Existenzgefährdung für Viehzüchter im Sahelgebiet durch subventioniertes EU-Gefrierfleisch oder die auf die lange Bank geschobene Agrarreform in Brasilien.

Kritisch setzt sich das Buch mit Gütesiegeln und Verhaltensrichtlinien einzelner Firmen auseinander, von denen es immer mehr gibt. Problematisiert wird dabei zum einen die Begrenztheit einzelner Labels (Rugmark als Ein-Punkt-Siegel gegen Kinderarbeit, ohne weitere soziale oder ökologische Kriterien) als auch die zunehmende Privatisierung der Rechte, da jedes Unternehmen sich seine eigenen Verhaltensrichtlinien und sein eigenes Kontrollverfahren zusammenstellt. Diese Tendenz besteht aktuell im Textilbereich, der vor allem durch die Kampagne für 'saubere' Kleidung in die Kritik geraten ist. Die AutorInnen setzen sich statt dessen für eine Stärkung der ILO (International Labour Organization — Internationale Arbeitsorganisation) ein. In den Konventionen der ILO sind schon lange Mindeststandards für wirtschaftliche und soziale Menschenrechte für den Bereich der Erwerbsarbeit festgeschrieben. Es mangelt lediglich am politischen Willen, die Einhaltung zu überwachen und durchzusetzen. Dazu am besten geeignet sind freie Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, die vor Ort präsent sind und die Interessen der Betroffenen vertreten. Offen bleibt allerdings, auf welchem Wege supranationale Organisationen wie die ILO (oder Organisationen und Vertragssysteme der Vereinten Nationen) gestärkt werden können.

Ein anderes Kapitel des Buches ist der Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte in den Industriestaaten gewidmet. Auch in den Staaten des Westens (die andere Staaten gerne an die Einhaltung der Menschenrechte erinnern) wird immer wieder gegen menschenrechtliche Verpflichtungen verstoßen, wenn z.B. die US-Regierung beschließt, ganze Bevölkerungsgruppen aus dem Sozialhilfesystem auszuschließen und für alle anderen den Bezug von Sozialhilfe auf maximal fünf Jahre im Leben zu begrenzen. Auch das im letzten Jahr beschlossene Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt gegen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik mit ihrer Unterschrift unter den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eingegangen ist. Mit »Food First — Mit Menschenrechten gegen den Hunger« liegt eine gut lesbare Einführung in die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte vor. Und ganz nebenbei auch eine gelungene Vorstellung der Arbeit von FIAN (FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk).

Bernd Riegraf

▸ *FIAN (Hg.): Food First – Mit Menschenrechten gegen den Hunger. Dietz-Taschenbuch, Bonn 1998, 198 S., DM 19,80.*

Im Herbst des Patriarchen

▸ Bald zehn Jahre hat der kubanische 'Tropensozialismus' den Zusammenbruch des sozialistischen Lagers überlebt. Doch was tatsächlich auf der Insel vor sich geht und vor allem, wie sich deren Zukunft gestalten könnte, bleibt angesichts des bislang ausgebliebenen Untergangs und wegen der in mehrfacher Hinsicht ideologischen Debatte hierzulande nach wie vor schwer zu prognostizieren.

Hans-Jürgen Burchardt, Sozialwissenschaftler und ausgewiesener Kuba-Spezialist, wirft in seinem neuesten Buch Licht auf die sozialen und ökonomischen Prozesse auf der Insel. Ausgehend von einem knappen historischen Rückblick werden zunächst die diversen Reformanstrengungen des vergangenen Jahrzehnts kritisch resümiert. Anders als in seiner letzten Analyse ('Kuba. Der lange Abschied von einem Mythos') steht aber weniger die Frage nach den ökonomischen Bedingungen im Zentrum des Interesses. Der Autor nimmt direkter die Ebene der politischen Verhältnisse und sozialen Entwicklungen auf der Insel in den Fokus, dokumentiert schonungslos die fortschreitende gesellschaftliche Spaltung und diskutiert schließlich auch jene Elemente, die trotz der fortschreitenden sozialen Verwerfungen die Legitimität des Systems bislang weitgehend haben aufrechterhalten können. Neben einer zunehmend repressiven und systemkonservativen Reaktion erscheint dabei die Verbindung des 'bürokratisch autoritären Staats' mit der 'charismatischen Herrschaft' Fidel Castros und schließlich deren Verschmelzung zu einem Projekt der 'nationalen Einheit' als der entscheidende gesellschaftliche Kitt.

Angesichts dieser sozialen Synthese drängt sich unweigerlich die Frage auf, was denn nach dem 'Herbst des Patriarchen' kommen könnte. Hierzu werden die praktischen Dilemmata der politischen Opposition sowie die Reichweite der neuen wirtschaftlichen Akteure und deren inhärentes Reform- und Entwicklungspotential beleuchtet. Auf dieser Grundlage entwirft Burchardt drei mögliche Zukunftsoptionen: Erstens die des 'Zusammenbruchs', in dessen Zuge der Einfluß der Exil-Kubaner dominant würde; zweitens das 'Kapitalismusszenario', wobei im Rahmen neuer Reformallianzen sehr verschiedene Varianten der 'Kapitalisierung' vorgestellt werden; und drittens das auf verstärkte Binnenmarktintegration zielende 'radikalreformerische Szenario', demzufolge die Transformation aus dem System heraus forciert und umgesetzt werden müßte.

In der Tat scheint eine Variante des 'Kapitalismusszenario' die beste Aussicht auf Verwirklichung zu haben. Gerade deswegen wird in den letzten Kapiteln des Buches – gemäß der Präferenz des Autors – die 'radikalreformerische' Perspektive konkretisiert. Und wie sollte es angesichts der allerorts dominanten Lethargie bei der Formulierung gesellschaftlicher Alternativprojekte anders sein, dieser Teil ist sowohl theoretisch als auch politisch-praktisch der streitbarste. Das übergreifende Interesse Burchardts ist, die Möglichkeiten zur Neuausrichtung der politischen Regulierungs- und Steuerungspotentiale systemimmanent auszuloten. Ein entscheidendes Gewicht wird hierbei einem notwendigen Demokratisierungsprozeß beigemessen. Grundsätzlich erfrischend an der Herangehensweise des Autors ist dabei, daß die 'demokratische Frage' nicht als ideologisches 'Totschlagargument' eingeführt wird. Den Hintergrund für die folgenden Ausführungen bildet die These, daß es kapitalistischen Gesellschaften gerade nicht gelingen könne, eine profunde 'Demokratisierung der Ökonomie' zu erreichen. Doch vor diesem Ausgangspunkt offenbaren sich einige immanente Schwierigkeiten der Argumentation. Denn 'Demokratisierung' wird bestenfalls am Rande als zwar ambivalentes, aber letztlich doch inhärentes Moment eines grundsätzlich unvollendeten emanzipatorischen Projekts betrachtet. Ihre entscheidende Bedeutung erhält sie vielmehr als funktionaler Pfeiler für die Umsetzung des Reformprozesses. So wird dann die zumindest partielle Kontrolle der Medien befürwortet und der Übergang zu einem Mehr-Parteien-System wegen des zu erwartenden Exil-Einflusses abgelehnt. Grundsätzlich gefordert wird allerdings die Neukonstituierung eines 'starken und effizienten Staates'. Das Ziel der hierfür notwendigen Reformen sei aber nicht der völlige Abbau des bürokratisch-autoritären Staats, sondern dessen funktionale Anpassung. Deren Kern müßte eine umfassende Dezentralisierung der politischen Strukturen sein, die der eigenen Basis größere Gestaltungsräume ermöglicht und zudem die partielle Förderung und Integration zivilgesellschaftlicher Akteure in das System anstrebt. Der theoretische Begründungsversuch dieser Demokratisierungsform wird schließlich aus einer ungewöhnlichen Mischung steuerungstheoretischer Konzepte mit Motiven der gramscianischen Staatstheorie formuliert. So erscheine es möglich, Synergieeffekte im Zusammenspiel der Zivilgesellschaft mit einem starken Staat zu erreichen, die die gesellschaftliche Selbststeuerungsfähigkeit erheblich stärken und letztlich effizienter gestalten würde. Das Resultat: der Übergang vom bürokratisch-autoritären Staat zum 'integralen Staat' Gramscis.

Das große Verdienst des Buches ist freilich, auf einer soliden empirischen Grundlage und dank der exzellenten Kenntnis der innerkubanischen Reformdebatte einen tiefen Einblick in die soziale Verfassung des gegenwärtigen Kuba zu bieten, dabei grundsätzliche Fragen zur Wandlungsfähigkeit aufzuwerfen und alternative Perspektiven in die Diskussion zu bringen. Daß dabei einiges offen bleibt und die theoretische Fundierung und deren praktische Implikationen keineswegs unumstritten sein werden, steigert den Wert für eine intensive und kritische Diskussion über Kuba.

Jens Winter

▸ *Hans-Jürgen Burchardt: Im Herbst des Patriarchen. Schmetterling Verlag, Stuttgart 1999, 254 S., 29,80 DM*

alaska – Zeitschrift für Internationalismus – Mai '99

▸ Die BUKO-Zeitschrift alaska widmet ihre neueste Ausgabe ganz der Analyse des NATO-Bombardements. Verschiedene kontroverse Erklärungsansätze werden vorgestellt: Die BRD entwickle sich zu einer auch militärisch handlungsfähigen Großmacht und schließe damit zu Frankreich und Großbritannien auf. Indem die »Neue Mitte« an die Menschenrechts- und Zivilgesellschaftsdebatten anknüpfte, konnte sie eine geschichtsrevisionistische Avocado-Politik (außen grün, innen braun) mobilisieren. Die Gruppe »Materialien für einen neuen Antiimperialismus« vermutet hingegen, der Krieg stelle eine radikale Zerschlagung der sozial-ökonomischen Strukturen Jugoslawiens dar, um die Kapitalverwertungsbedingungen auf dem Balkan zu verbessern. Damit sei die Linke auch in Deutschland »im Zustand imperialistischer Normalität angelangt«, antinationale und antideutsche Ansätze hätten sich damit endlich erledigt. Weitere Themen: Kriminalisierung des EXPO-Widerstands, Internationale Karavane.

▸ *Die alaska erscheint zweimonatlich und kostet 8 DM. Abos (48 DM) unter: alaska, Bernhardstr. 12, 28203 Bremen.*

Die Beute – neue Folge – Nr. 3

▸ Die »Halbjahresschrift für Politik und Verbrechen« dechiffriert »Politikbegriffe in der Popkultur«. Clinton, Blair und Schröder haben linke Rhetorik, Pop und Glamour für die kapitalistische Modernisierung nutzbar gemacht. Diese mediale Repräsentation funktioniert offenbar auch dann, wenn sie offensichtliche Brüche aufweist und Schröders »50er Jahre-Odeur totaler Bleiernheit« als »neue Lässigkeit« oder Fischers Knitterfaltengesicht als »Jugendlichkeit« verkauft wird. Umgekehrt hat der nationale Diskurs im Popgeschäft auch zur Mobilisierung für Rotgrün beigetragen, wie am Beispiel des deutschen MTV-Konkurrenzsenders VIVA gezeigt wird. Weitere Artikel beschäftigen sich mit der Entwicklung des deutschsprachigen Pop von Kraftwerk über Laibach zu Rammstein, dem Regie-Kollektiv Dogma 95 und der Sozialisation im südbadischen Dorfmillieu. Weniger originell geraten allerdings auch in der Beute die Versuche, politische Konsequenzen zu formulieren: So hält A. Fanizadeh die »alte linksradikale Losung von der Negation der Verhältnisse für obsolet« – stattdessen müsse »Rotgrün von links politisiert werden«.

▸ *Die Beute erscheint halbjährlich und kostet 28 DM. Abos (56 DM) unter: Die Beute – Neue Folge, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin.*

Studie über Nord-Süd-Politik der EU

▸ Im Auftrag von terre des hommes und WEED (Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung) erstellte die Brüsseler Entwicklungsexpertin Mirjam van Reisen eine Studie über die Nord-Süd-Politik der Europäischen Union. Sie kommt zu dem wenig überraschenden Ergebnis, daß diese widersprüchlich und ohne einheitliche, strategische Konzeption ist *(vgl. iz3w 226)*. So hat z.B. die Arbeitsfähigkeit der Generaldirektion der Brüsseler Kommission, die für die Entwicklungsländer zuständig ist (DG VIII), aufgrund des konstanten Personalmangels so stark abgenommen, daß Entwicklungshilfegelder in Milliardenhöhe nicht mehr von der Kommission bei den Finanzministerien der Mitgliedsstaaten abgerufen werden können. Die 72-seitige Studie kann zum Preis von 12.- DM zzgl. Versandkosten bestellt werden bei: *terre des hommes, Ruppenkampstr. 11a, D-49084 Osnabrück, Tel. 0541/ 71010, Fax 707233, email terre@t-online.de oder bei WEED, Bertha-von-Suttner-Platz 13, D-53111 Bonn, Tel. 0228/ 766130, Fax 696470, email: weed@weedbonn.org*

Ausstellung über Konzerne

▸ Noch bis zum 17. Juli ist jeweils von Mittwoch bis Samstag im österreichischen Krems die von Oliver Ressler erarbeitete Ausstellung »the global 500« zu sehen. Ausgangspunkt seines Projekts ist eine Recherche in den Jahresberichten und websites der 500 größten transnationalen Konzerne. Die Ausstellung und das paralell produzierte Video basieren auf den Statements der Konzerne und ihrer Argumentationsmuster hinsichtlich der ökonomischen Globalisierung, die wiederum von NGO- und GewerkschaftsvertreterInnen sowie kritischen ÖkonomInnen kommentiert werden. Außerdem werden ausgewählte Seiten von Jahresberichten der Konzerne, die als visuelle Repräsentationen von »Globalisierung« angesehen werden können, in einer bearbeiteten Fassung als Fotografien gezeigt. Vom 16.9. bis zum 10.10 ist die Ausstellung dann in Amsterdam (W139) zu sehen. *Infos: Galerie Stadtpark, Wichnerstr., A-3500 Krems, Tel. +43/2732/ 84705, email: aeisatak@eunet.at, oder bei Oliver Ressler, Steingasse 37/9, A.1030 Wien, Tel./ fax: +43/1/9130917, email: oliver.ressler@teleweb.at*

Eine Welt Netzwerk in Mainz

► Im April gründete sich das Eine Welt Netzwerk Mainz, um die Arbeit der rund 15 Mainzer entwicklungspolitischen Gruppen zu koordinieren. Mit dem Netzwerk soll an die »Mainzer Erklärung« von 1988 angeknüpft werden, die bis heute als Initialzündung für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland gilt. So will das Netzwerk beispielsweise im Rahmen der Agenda 21 die Beziehungen zwischen Mainz und den Ländern des Südens untersuchen und den Themenbereich »Globales Lernen« verstärkt in die Mainzer Schulen einbringen. *Kontakt: Eine Welt Laden Unterwegs, Christoph Albuschkat, Hintere Bleiche 28, D-55116 Mainz, Tel. 06131/ 238748, email: einewelt@mail.uni-mainz.de*

Sommercamp gegen Grenzregime

► Im Rahmen der Kampagne »**kein mensch ist illegal**« wird auch 1999 wieder ein Sommercamp gegen Grenzschutzterror und Ausgrenzungspolitik stattfinden. Vom 7. bis zum 15. August werden im sächsischen Zittau nahe der polnischen und tschechischen Grenze mehrere hundert AktivistInnen erwartet, die der rassistischen Praxis von BGS und anderen Grenzschützern entgegentreten wollen. Im Aufruf heißt es u.a.: »Unsere Mittel sind Aufklärung und sachliche Information, aber auch taktische Experimente, hinterhältiges Amüsement und gezielte Irritationen. Unsere Absicht ist es, wirksame Gegenmaßnahmen zu entfalten, die die Barbarei des herrschenden Grenzregimes nicht nur bloßstellen, sondern wo immer möglich auch unterminieren«. So reichen die Aktionsformen denn auch von der Demo über Diskussionsveranstaltungen und Raves bis zu Besetzungen. Unter dem Titel »Deep Europe« beteiligen sich osteuropäische KünstlerInnen mit einer eigenständigen Veranstaltungs- und Aktionsreihe an dem Camp. *Kontakt: 99Camps, c/o Forschungsstelle Flucht und Migration, Gneisenausstr. 2a, D-10961 Berlin, Tel. 0172/ 8910825, Fax 06181/ 184892, email: grenze@ibu.de, Internet: www.contrast.org/borders/camp*

► Einen **Workshop gegen Rassismus im Alltag** bietet am 10. und 11. Juli die Aktionsgruppe gegen Abschiebung AGATHA in Freiburg an. Mit eigenerlebten und fiktiven Szenen, Improvisationen und Übungen werden Verhaltensweisen, Haltungen und Gefühle bei Rassismus (nicht nur auf der Straße) erfahrbar gemacht. Eine Juristin vermittelt ergänzend die rechtlichen Grundlagen für eine Eingreifen auf verschiedenen Ebenen. Die Veranstaltung ist ausschließlich für Frauen/Lesben. *Anmeldung: AGATHA, c/o Feministisches Archiv, Adlerstr. 12, D-79098 Freiburg, Tel. 0761/ 7075125*

► Vom 8. bis zum 9.September findet in Berlin die 3. internationale Partnerschaftskonferenz von der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) und dem United Nations Development Programme (UNDP) statt. Thema ist: »**Globale Kapitalströme, Entwicklungsfinanzierung und die Zukunft von Entwicklungspolitik**«. *Infos: Tel. 0228/ 95925-0*

► Am 30.9. findet das Seminar »**Trouble in Paradies**« der Evangelischen Akademie Hofgeismar zu den Auswirkungen des (Massen-) Tourismus auf Ökologie und Entwicklung in den Ländern des Südens statt. Es beschäftigt sich mit der Frage, was die Ambivalenz von Schaden und Nutzen des Tourismus für das Reisen und das Engagement in Entwicklungsprojekten bedeutet. *Info: Ev. Akademie, Schlößchen Schönburg, Postfach 1205, D-34362 Hofgeismar, Tel. 05671/ 881-0, Fax -154*

► Im Rahmen des BUKO findet vom 1. bis zum 3. Oktober in Frankfurt a.M. ein **Strategieseminar zum Thema »Chiapas«** statt. *Kontakt: Gruppe Penumbra, c/o Dritte-Welt-Haus, Falkstr. 74, D-60487 Frankfurt a.M.*

► Vom 28.-31. Oktober tagt unter dem Leitthema »**Perspektiven gegen die schöne neue EXPO-Welt**« der 22. Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO) in Hannover. Folgende Foren sind geplant: 1. Weltwirtschaft und Globalisierung, 2. Soziale Frage – Soziale Kämpfe, 3. Kontrolltechniken der Zukunft – Nachhaltige Herrschaftssicherung, 4. Multikultur – Kultur der Multis. Eingeladen sind nicht nur Soligruppen, sondern auch Einzelpersonen und VertreterInnen verschiedener sozialer Bewegungen. *Infos: BUKO-Geschäftsstelle, Nernstweg 32-34, D-22765 Hamburg, Tel. 040/ 393156, Fax 3907520*

► Die Arbeit des **iz3w** wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Vorschau: iz3w Nr. 239 Schwerpunkt: »Jahrhundert der Lager?«

► Kann das ausgehende 20. als ein »Jahrhundert der Lager« bezeichnet werden, wie es der Soziologe Zygmunt Bauman vorgeschlagen hat? Er sieht das Lager mit seiner geordneten und geplanten Gewalt als Produkt der globalen Moderne. Vernichtung und Ausbeutung bis zum Tod seien menschenverachtende Höhepunkte einer Entwicklung, die noch anhalte. Der Themenblock will den Begriff »Lager«, der Vernichtungslager genauso impliziert wie Arbeits-, Internierungs- und Flüchtlingslager, differenziert betrachten. Zwar scheint der Zweck von Kontrolle, Überwachung und Disziplinierung die verschiedenen Lagertypen zu vereinen. Damit jedoch ist Auschwitz nicht zu fassen. Sind die Lager also Ausdruck des Totalitarismus, geht die Zeit der Lager zu Ende, oder führt eine Linie zu den Flüchtlingslagern, wo heute die Verstoßenen, Vertriebenen und Überflüssigen verwaltet werden?

Herausgeberin:

► Aktion Dritte Welt e.V. – informationszentrum 3. welt, Postfach 5328, Kronenstr. 16a (Hinterhaus), D-79020 Freiburg i. Br. Telefon: 0761/74003, Fax: 0761/709866, E-Mail: iz3wfreiburg@t-online.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr.
Online: http://www.rolf.de/iz3w

Redaktion:

► Martina Backes, Dominik Bloedner, Monika Bierwirth, Thomas Cernay, Stephan Günther, Tina Goethe, Monika Hoffmann, Martin Janz, Georg Lutz, Bernhard Merk, Jochen Müller, Christian Neven-du Mont, Christine Parsdorfer, Winfried Rust, Holger Schaich, Christian Stock, Jörg Später, Sigrid Weber, Heiko Wegmann, Jörg Zinn.

Vertrieb für den Buchhandel:

► Prolit Verlagsauslieferung GmbH, Siemensstr. 16, Postfach 9, 35463 Fernwald (Annerod), Tel.: 0641/94393-0

Satz und Gestaltung:

► Büro MAGENTA. Freiburg.

Herstellung:

► Druckerei schwarz auf weiß. Freiburg.

Jahresabonnement (8 Ausgaben):

► Inland: DM 60,– (für SchülerInnen, StudentInnen, Wehr- und Zivildienstleistende DM 50,–), Förderabonnement: ab DM 100,–
► Ausland: Europa plus DM 10,– und Übersee plus DM 30,– Porto/Jahr
► Kündigungen bis zum Erhalt des letzten Heftes. Sonst automatische Verlängerung.

Konten (Aktion Dritte Welt e.V):

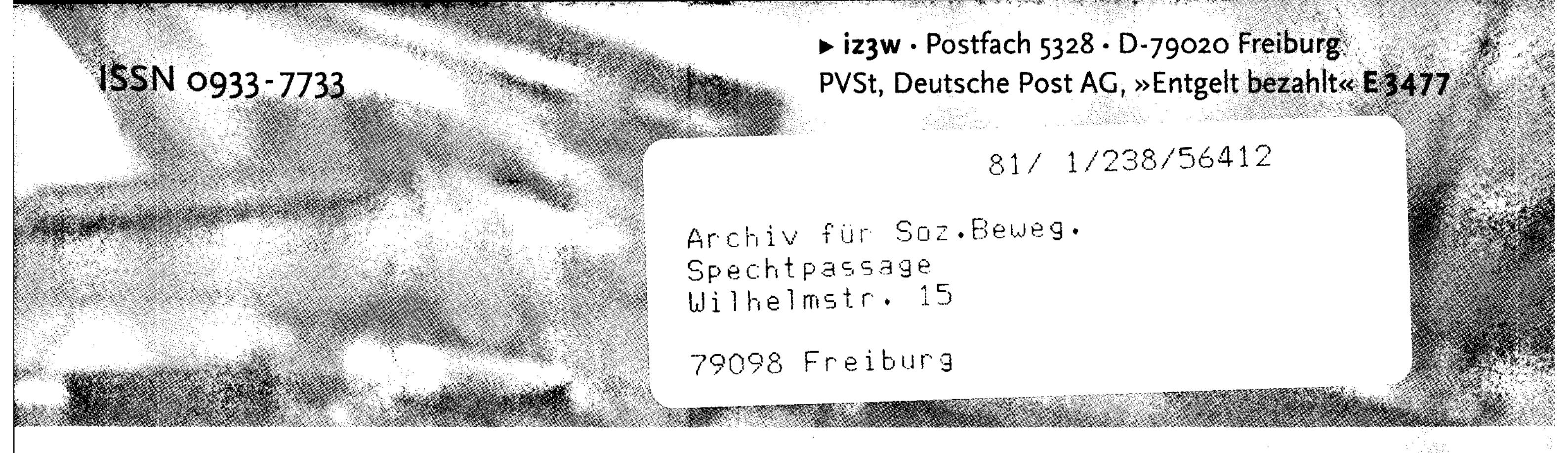
► Postscheckkonto Karlsruhe
Konto-Nr. 148 239 - 755, BLZ 660 100 75
► Postscheckkonto Basel
Konto-Nr. 40-35 899-4
► Hypo-Bank Bregenz
Konto-Nr. 10 157 108 110

Spenden:

► Steuerlich abzugsfähige Spenden bitte auf das Konto 124 96 06 bei der Volksbank Freiburg (BLZ 680 900 00), Kontoinhaberin Stadtkasse Freiburg, Verwendungszweck: Durchlaufspende zugunsten der Aktion Dritte Welt e.V. Diese Spenden beinhalten kein Abo!

Anzeigenschluß für Ausgabe Nr. 239:

► (Druckfertige Vorlagen) 1.7.1999


ISSN 0933-7733
▸ iz3w · Postfach 5328 · D-79020 Freiburg
PVSt, Deutsche Post AG, »Entgelt bezahlt« E 3477
81/ 1/238/56412
Archiv für Soz.Beweg.
Spechtpassage
Wilhelmstr. 15
79098 Freiburg